

»Correctio principis«

Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik

VON KLAUS SCHREINER

Kritik bedeutet Unterscheidung. Auseinanderhalten zu wollen, was recht und unrecht, wahr und falsch, schön und häßlich ist, wurzelt in der geistigen und sittlichen Natur des Menschen. Gesellschaften, welche die Ordnungen ihres Zusammenlebens sittlichen, religiösen und rechtlichen Normen unterwerfen, machen Entscheidungen von Herrschaftsträgern rechtfertigungsbedürftig und deshalb für andere kritisierbar. Selbst in den sakralen Lebensordnungen der mittelalterlichen Welt, in denen Gewaltverhältnisse zwischen Herrschern und Beherrschten stets den Charakter gottgewollter Autoritätsbeziehungen annahmen, trafen Individuen und Gruppen immer wieder »Unterscheidungen«, um anzumahnen und einzuklagen, was das gemeine Beste, die »salus publica«, nahelegt und gebietet. Im Lichte solcher Überlegungen stellt sich Herrscherkritik als epochenübergreifendes Phänomen dar. Ihre zeittypischen Konturen verdankt sie der Tatsache, daß Formen, Inhalte und Maßstäbe politischer Kritik allemal geschichtlich und gesellschaftlich vermittelt sind.

Wer es jedoch unternimmt, am Beispiel spätmittelalterlicher Herrscherkritik Einstellungen zur politischen Gewalt kenntlich und verständlich zu machen, kann nicht davon absehen, daß er das unter dem Einfluß von Erfahrungen tut, die durch das Vorhandensein einer vom Staat abgehobenen kritischen Öffentlichkeit geprägt sind. Nachdenken über zeitbedingte Vorgaben historischer Erkenntnis mag in der Auffassung bestärken, daß in der Welt des Mittelalters manches und vieles anders war als in der Welt von heute; die Tatsache der Andersheit entbindet jedoch nicht von der Pflicht, nach Kontinuitäten, Wandlungen und Zäsuren Ausschau zu halten, die Gemeinsames und Verschiedenes in den Blick bringen. Ein solches Unterfangen wirft zahlreiche Probleme methodischer und sachlicher Art auf. Die schwierige Suche nach angemessenen Lösungen könnte es in der Tat als ratsam erscheinen lassen, die Frage nach Voraussetzungen, Inhalten und Erscheinungsformen spätmittelalterlicher Herrscherkritik auf sich beruhen zu lassen.

Kritik, Herrscherkritik zumal, ist kein Quellenbegriff. Ein solcher Befund mag für die Vermutung sprechen, daß es im Mittelalter keine herrschaftskritischen Äußerungs- und Reaktionsformen gegeben hat, die sich im strengen Sinne als »Kritik« bezeichnen lassen. Auf den ersten Blick dürfte diese Annahme sogar zutreffen. Für die von Aristoteles geprägten Begriffe Unterscheidungsvermögen (*δύναμις κριτική*), Unterscheidungsfähigkeit (*κριτική*)

τέχνη) und vor allem ethisch-politische Urteilskraft (ἀρχὴ κρίτικῆ)¹⁾ gibt es im Mittelalter keine sprachlichen Äquivalente.

Die Autoren einschlägiger Wörterbuchartikel versichern einhellig, daß in der Geschichte des Begriffes »Kritik« das Mittelalter »keine Rolle« spielt²⁾. Und was noch schwerer wiegt: »Die politisch-rechtliche Dimension, in der der Begriff bei Aristoteles feste Konturen gewann, hat sich in der Tradition [des Mittelalters] aber gerade nicht durchgesetzt«³⁾. Die Wortverbindung »ars critica«, die auf die Humanisten zurückgeht, bezog sich ursprünglich nur auf Textkritik. Johann Gottfried Herder (1744–1803) bemerkte deshalb zu Recht, daß man in allen »vorhergehenden Zeiten« mit dem Wort Kritik »die Wissenschaft und Kunst« bezeichnete, »Schriften, insonderheit älterer Zeiten und fremder Sprachen genau zu verstehen und zu beurtheilen: denn Kritik heißt Kunst der Beurtheilung«⁴⁾.

Herders Feststellung darüber, was Kritik in vormoderner Zeit eigentlich war, bestimmt das Urteil der Geschichtswissenschaft bis heute. Politische Kritik, welche diesen Namen verdient, habe erst unter Bedingungen entstehen können, welche das politisch-soziale Leben in einen »Bereich der Moral und einen Bereich der Politik« aufspalteten⁵⁾. Strukturelle Voraussetzungen, die Kritik als Beurteilung politischer und sozialer Sachverhalte entstehen ließen, hätten sich erst im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert herausgebildet. Erst damals sei die sozialetische und politisch-rechtliche Dimension des Begriffes »Kritik«, die er bei Aristoteles schon einmal hatte, von neuem entdeckt worden. Kritik als »Kritik der Politik«, als gedankliche und praktische Auseinandersetzung mit politischen Handlungen, Handlungszielen und Handlungsnormen gebe es im strengen und eigentlichen Sinne erst seit dieser Zeit. Liberale Staats- und Gesellschaftskritik von damals verband sich mit dem Ringen um Emanzipation des Bürgertums; Kritik in antibürgerlichem Sinne meinte Erkenntnis und praktische Überwindung gesellschaftlicher Klassenverhältnisse.

Zugegeben: Kritik war im Mittelalter keine Grundkategorie politischer Willensbildung. Mangelnde Sach- und Quellennähe machen den Begriff Kritik nicht gerade zu einem idealen Werkzeug mediävistischer Arbeit. Die Frage nach Artikulationsformen von Herrscherkritik im späten Mittelalter bezieht sich auf eine Unsumme herrschaftskritischer Äußerungen, deren konturenlose Allgemeinheit es schwer macht, Herrscherkritik als interessengeleitete, von

1) H. HOLZHEY, Artikel »Kritik«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. J. R. RITTER und K. G. GRÜNDER, Bd. 4, 1976, Sp. 1250–1251.

2) Ebd., Sp. 1263.

3) K. RÖTTGERS, Artikel »Kritik«, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. O. BRUNNER, W. CONZE und R. KOSELLECK, Bd. 3, 1982, S. 652. Vgl. ebd., S. 651: »Während der Begriff (Kritik) im Mittelalter fehlt, wird die antike Verwendungsweise im 15. und 16. Jahrhundert wieder aufgenommen, und zwar relativ unabhängig voneinander in Philologie, Logik und Ästhetik«. Anders gesagt: »Die Wiederaufnahme des Kritikbegriffs im 15. und 16. Jahrhundert vollzog sich ausschließlich wissenschaftsimmanent und zwar relativ unabhängig voneinander in Philologie, Logik und Ästhetik«.

4) Johann Gottfried HERDER, Sämtliche Werke, hg. B. SUPHAN, Bd. 24, 1886, S. 181.

5) R. KOSELLECK, Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, 1973, S. 84.

gesellschaftlichen Voraussetzungen und mentalen Bedingungen abhängige Handlungsform wiederherzustellen. Hinzu kommen Probleme quellenkritischer Art. Herrscherkritik begegnet in den verschiedensten Quellengattungen – in der Chronistik, in der Visionsliteratur, in der politischen Lyrik, im Schmähdgedicht, das »spottweise« gesungen wurde, im Volkslied, im Schimpf- und Sprichwort, in der Satire, in der Ständedidaktik, in Briefen und Fürstenspiegeln sowie in theoretischen Erwägungen zum Widerstandsrecht und Tyrannenmord, in Streitschriften und Absetzungsdekreten, in der politischen Weissagung und Prophetie. Kritik geschieht überdies durch wortloses symbolisches Handeln – durch Verlassen oder Wegbleiben, durch das Auftreten falscher Herrscher, die auf ihre Weise Unbehagen an der Herrschaft legitimer Regenten zu erkennen geben. Die Gefahr ist groß, in einem Meer stereotyper Belegstellen, die sich trennscharfen, gegenstandsstrukturierenden Leitfragen entziehen, die Orientierung zu verlieren und förmlich zu ertrinken⁶⁾.

Weil Vergegenwärtigung des Vergangenen nicht allein durch bloße Auslegung überlieferter Texte zustandekommt, ist überdies zu fragen, welche geistigen und politischen Strömungen herkömmliche Maßstäbe politischer Urteilsbildung langfristig veränderten. Wie hat sich der Wandel der politisch-gesellschaftlichen Ordnung auf die Kritik am Königtum ausgewirkt? In welcher Weise beeinflussten Königsnähe und Königsferne das Geschäft kritischer Unterscheidung? Wann, wo und unter welchen Bedingungen ging Kritik an der Person des Königs in Kritik an der monarchischen Herrschaftsform als solcher über? Wie steht es mit der Verallgemeinerungsfähigkeit kritischer Einwände und Vorbehalte? Spätmittelalterliche Herrscher sind erbarmungslos getadelt, aber auch überschwänglich gelobt worden. Oftmals sind es ein und dieselben Personen, die sich zu widersprüchlichen Urteilen hinreißen lassen. In öffentlicher Rede wurde der König gefeiert; in der chronikalischen Aufzeichnung wurde er getadelt. Hinzu kommt der Abstand zwischen sakraler Überhöhung, die beim Herrscherempfang, bei der Krönung oder im herrscherlichen Gottesdienst den König als *Deus in terra* zur Erscheinung brachte, und alltäglicher Erfahrung, die kritische Distanz entstehen ließ. Schließlich und vor allem ist zu fragen, wie sich denn jene »differentiae specifica« ausmachen lassen, welche maßgeblich und langfristig die Einstellung einer Gruppe zum König bestimmten.

Fragestellung und Quellenbefund erschweren genaue Antworten. Um so dringlicher erscheint es, die breit angelegte Fragestellung auf ausgewählte Einzelprobleme und einen überschaubaren Quellenfundus zu beschränken. Anhand der politischen Traktatliteratur sollen deshalb zunächst theoretische Grundlagen und begriffliche Ausprägungen spätmittelalterlicher

6) Die Schwierigkeit, begriffliche Ordnungskategorien zu finden, die das vielschichtige Phänomen »Herrscherkritik« überschaubar und durchsichtig machen, verdeutlichen auch zwei neuere Arbeiten über »Kaiserkritik« in Byzanz. Vgl. F. H. TINNEFELD, Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates, 1971; P. MAGDALINO, Aspects of Twelfth-Century Byzantine Kaiserkritik. In: *Speculum* 58 (1983), S. 326–346. – TINNEFELD, Kaiserkritik, S. 189f., hebt zu Recht den großen »Anteil des Unspezifischen, Allgemeinen in der byzantinischen Kaiserkritik« hervor, der es seiner Ansicht nach nicht einfach macht, kaiserkritische Äußerungen in ihrer literarischen, politischen und sozialen Besonderheit geschichtlich angemessen zu erfassen und zu erklären.

Herrscherkritik rekonstruiert werden (I). In einem weiteren Zugriff geht es um kritische Praxis, vornehmlich untersucht mit Hilfe chronikalischer Belege und paradigmatisch verdeutlicht an kritischen Äußerungen zur Person und zur Herrschaft Karls IV., Wenzels und Friedrichs III. (II). Abschließend soll erörtert werden, ob und inwieweit sich bestimmte Formen der Kritik bestimmten sozialen Trägergruppen zuordnen lassen (III).

I

Politische Kritik setzt eine Haltung abwägender Distanz voraus. Diese bedarf der Möglichkeit, außerhalb der bestehenden Ordnung einen Standpunkt zu beziehen, der selbständige und unabhängige Urteilsbildung zuläßt. Politische Herrschaft, die, wie in der antiken Welt, als unabdingbares, nicht weiter legitimationsbedürftiges *ius naturae* gedeutet und erfahren wurde, war nicht dazu angetan, Kräfte der Kritik freizusetzen. Die antike Polis bedurfte keiner expliziten Rechtfertigung; sie war das Naturgemäße. Ein einheitliches *ius publicum* regelte gleichermaßen Ämtervergabe, Steuerleistungen, Militärkunst und Staatskult⁷⁾. Ein so verfaßtes Gemeinwesen ließ keinen Legitimationsbedarf aufkommen, der zur Kritik angespornt und motiviert hätte.

Herrschaftsausübung, wie sie von mittelalterlichen Theologen begriffen wurde, forderte, unbeschadet aller Gehorsamstheologie und Gehorsamsideologie, zum Widerspruch geradezu heraus. Herrschaft als rechtlich verankerte Möglichkeit, den Willen anderer zu lenken, verstand sich nicht von selbst. Herrschaft war mit dem Fluch der Erbsünde belastet und konnte deshalb auch immer *ratione peccati* in Frage gestellt, relativiert und kritisiert werden. Augustinus (354–430) suchte den Lesern seines »Gottesstaates« begreiflich zu machen, daß zwischen Sündenfall und Staatsentstehung ein ursächlicher Zusammenhang bestehe⁸⁾. Erst der Sündenfall

7) M. I. FINLEY, Authority and Legitimacy in the Classical City-State. In: Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab Historisk-filosofiske Meddelelser 50, 3, 1982, S. 3–23.

8) Augustinus, De civitate Dei 19, 15. – Zum Unterschied zwischen antikem und christlichem Staatsverständnis vgl. E. CASSIRER: Der Mythos des Staates. Philosophische Grundlagen politischen Verhaltens, 1985, S. 144 f.; Der christliche Staat des Mittelalters »trug immer das Mal seiner Entstehung. Das Stigma seines Ursprungs aus der Sünde war ihm unzerstörbar eingebrannt. Das bildet den scharfen Unterschied zwischen klassischem griechischen und frühchristlichem Denken. In diesem Punkte war kein Kompromiß möglich«. – Dem ist allerdings folgendes entgegenzuhalten: Kein geringerer als Thomas von Aquin war bestrebt, mit Hilfe der politischen Philosophie des Aristoteles die politische Ordnung von der Folgelast des Sündenfalls zu befreien. Herrschaft betrachtete er, sich ausdrücklich von Augustinus distanzierend, als Bestandteil des göttlichen Schöpfungswerkes und zum Wesen menschlicher Gemeinschaft gehörig. Seine diesbezügliche These lautete: »Gerechte Herrschaft habe es schon vor dem Sündenfall gegeben, da gerechte Herrschaft auf das Wohl der Regierten ausgerichtet sei« (H. G. WALTHER, Utopische Gesellschaftskritik oder satirische Ironie? Jean de Meung und die Lehre des Aquinaten über die Entstehung menschlicher Herrschaft. In: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, hg. A. ZIMMERMANN, (Miscellanea Mediaevalia 12/1), 1979, S. 94). – Zum Zusammenhang zwischen Sündenfall und Entstehung von Herrschaft vgl. auch W. STÜRNER, Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Prooe-

habe Herrschaft von Menschen über Menschen begründet und notwendig gemacht. Königreiche seien durch Eroberung, Gewalt und Machtbegierde entstanden, nicht als Ordnungs- und Herrschaftsgebilde, die Gott von Anfang an als solche gewollt habe. Dennoch erfülle der Staat eine unentbehrliche Aufgabe: er bewahre vor Anarchie und trage so, theologisch ausgedrückt, dazu bei, die Folgewirkungen der Erbsünde einzuschränken.

Praktisch kritisierbar wurden die Träger der *regalis potestas* erst in dem Augenblick, in dem sich geistliche und weltliche Ordnung zu relativ eigenständigen Handlungssystemen mit unterschiedlichen Aufgaben ausdifferenzierten. Auch diese Trennung hatte ihre theologische Ursache. Gewaltentrennung, argumentierte Papst Gelasius (492–496), beruhe auf der Erlösungstat Christi. Christus habe nämlich – *memor fragilitatis humane* und eingedenk der *humana superbia* – die für die vorchristliche Heidenwelt charakteristische Einheit von religiöser Heils- und weltlicher Herrschaftsordnung gesprengt⁹⁾. Kirchliche Rechtslehrer des hohen Mittelalters brachten unter veränderten Bedingungen die geschichts- und herrschaftstheologischen Gedankengänge von Papst Gelasius von neuem zur Geltung. Vor der Ankunft Christi, schrieb der Kanonist Huguccio († 1210) im späten 12. Jahrhundert, seien die *iura imperialia et pontificalia* nicht voneinander geschieden (*indistincta*) gewesen. Erst nach dem Kommen Christi seien geistliche und weltliche Rechte voneinander getrennt worden – *causa humanitatis servande et superbie vitande*¹⁰⁾. Gewalttrennung schien Rahmenbedingungen zu verbürgen, die sowohl Menschenfreundlichkeit gewährleisten als auch königlicher Herrschsucht Grenzen setzen.

Die Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Ausbildung institutionalisierter Formen politischer Kritik, führte allerdings nicht zu einer Partnerschaft gleichrangiger Herrschaftsträger. Die Aufgabe kritischer Zurechtweisung beanspruchte die Kirche. Die Verchristlichung des Herrschertums konfrontierte den König mit den strengen Forderungen christlicher Herrscherethik. »War die Königs- und Kaisergewalt nicht nur Würde, sondern auch Amt, dann stellte sich die Frage nach der Eignung,

miums der Konstitutionen von Melfi (1231). In: DA 39 (1983), S. 496 ff. Zum nämlichen Fragenkreis hat Stürner eine besondere Studie mit dem Titel »Der Sündenfall im mittelalterlichen Staatsdenken« (ebd., S. 496 Anm. 69) angekündigt.

9) Gelasius, De anathematis vinculo. In: Migne PL 59, Sp. 109: Die bei Heiden übliche Herrschaft, deren Träger zugleich weltliche und geistliche Kompetenzen innehaben, komme der des Teufels gleich. Getrennte Gewalten mit jeweils eigenen Tätigkeitsfeldern verhindere Hybris. – Vgl. W. ULLMANN, Gelasius I. (492–496). Das Papsttum an der Wende der Spätantike zum Mittelalter (Päpste und Papsttum 18), 1981, S. 198 ff. Die Trennung der Gewalten und die damit ermöglichte eigenständige Entfaltung beider »bedeutete ideengeschichtlich den Anbruch des Mittelalters« (ebd., S. 205).

10) J. A. WATT, The Theory of Papal Monarchy in the Thirteenth Century. The Contribution of the Canonists, 1965, S. 18 Anm. 19: Huguccio zu »Cum ad verum«: *Usque ad aduentum Christi, iura imperialia et pontificalia erant indistincta quia idem erat imperator et pontifex ut di. xxi, Clericos; set a Christo distincta sunt iura et officia imperatoris et pontificis et alia sunt attributa imperatori, scilicet temporalia, et alia, scilicet spiritualia, concessa sunt pontifici, et hoc est factum causa humanitatis servande et superbie vitande. Si enim imperator uel pontifex omnia haberet officia de facili superbiret, nunc uero cum indiget altero et videt se non plene sibi sufficere humiliatur.*

nach Kritik und Prüfung durch Volk und Kirche«¹¹). Dem Amtscharakter des Königtums entsprach ein Mahn- und Aufsichtsrecht der geistlichen Gewalt über die weltliche. Krönungsordines und Fürstenspiegel haben das von der Kirche beanspruchte Aufsichtsrecht gedanklich begründet. Beherrzte Kirchenmänner haben es praktiziert¹²). Die theologische Begründung königlicher Herrschaft stärkte deshalb nicht nur das Ansehen des Königs; sie schärfte auch den Blick für Handlungsweisen, durch die sich ein König seinen Herrscherpflichten entfremdete, zum *rex iniquus* entartete und deshalb von berufenen Wächtern des göttlichen Gesetzes in die Schranken gewiesen werden konnte.

Die Polarität zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bildete eine Grundvoraussetzung für kritische Stellungnahmen zur Politik des Königs. In mündlicher und schriftlicher Form derartige Kritik zu äußern oder in chronikalischen Aufzeichnungen zu verbreiten, setzte ein Mindestmaß an ideeller und rechtlich-politischer Unabhängigkeit voraus. Nur weil es eine *distinctio* zwischen *iura imperialia* und *iura ecclesiastica* gab, gab es auch die Möglichkeit, Vorbehalte, offenen Tadel und kritischen Widerspruch geltend zu machen, wenn Entscheidungen und Maßnahmen des Herrschers bestehenden Normen und Erwartungen zu widersprechen schienen. Die kritische Unterscheidung als solche wurde gemeinhin *correctio* genannt. Die Art und Weise, wie dieser Begriff in der politischen Traktatliteratur des späten Mittelalters verwendet wurde, gibt deutlich zu erkennen, wie sich seit dem frühen und hohen Mittelalter der Kreis derer, die zu politischer Kritik befugt waren, verschob und erweiterte. Wenn frühmittelalterliche Theologen von *correctio* sprachen, dachten sie an Selbstbeherrschung (*proprius mores corrigere, se ipsum regere*) auf der einen, an die Leitung und Besserung des Volkes kraft herrscherlicher Gewalt (*populum corrigere, alios corrigere, prava corrigere*) auf der anderen Seite. Herrschaft, die Bischöfe, Könige und Adlige ausübten, konnte geradezu als *correctio* des *populus christianus* bezeichnet werden¹³).

Zurechtweisung war Herrscherpflicht und Herrscherrecht. Untertanen kam es nicht zu, Könige zu kritisieren, wohl aber den geweihten, gesetzkundigen und gottesgelehrten Vertretern der Kirche. Diese beanspruchten als ein ausschließlich ihnen zukommendes Recht, die Sachwalter königlicher und adliger Herrschaftsrechte »zurechtzuweisen und zu lenken«

11) Th. SCHIEFFER, Das karolingische Großreich (751–843). In: Handbuch der Europäischen Geschichte, hg. Th. SCHIEDER, Bd. 1, 1976, S. 569.

12) Vgl. H. LÖWE, Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit. In: DA 23 (1967), S. 10, zum Verhältnis zwischen Hinkmar und Karl dem Kahlen: Hinkmar beanspruchte »gegenüber den königlichen Regierungshandlungen das Recht der Kritik und Kontrolle«. Ebd., S. 7–9, auch zahlreiche Beispiele, wie und aus welchem Anlaß König Karl von Bischof Hinkmar kritisiert wurde. – Brun von Querfurt charakterisierte Otto II., weil er sein heimatliches Bistum Merseburg aufgehoben hatte, als *rex iniquus*; »in der Tat kritisiert er ihn rücksichtslos« (R. WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (Mitteldeutsche Forschungen 5), 1956, S. 168 f.)

13) Vgl. dazu H. H. ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32), 1968, S. 58; 96. J. HANNIG, Consensus Fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27), 1982, S. 244.

(*corrigeret et dirigere*). Weltliche Herrschaftsträger, die es ablehnten, sich von der geistlichen Gewalt kritisieren und notfalls auch bestrafen zu lassen, konnten, wenn es die Art des Vergehens erforderlich machte, sogar abgesetzt werden¹⁴⁾. Um einsichtig zu machen, weswegen der Kirche das Recht der Kritik und Absetzung zustehe, argumentierte Jakob von Viterbo († 1308) so: Die *potestas spiritualis*, die sich auf »das letzte und höchste Ziel des Menschen« (*ultimus et supremus finis hominis*) beziehe, sei der *potestas temporalis*, die es nur mit weltlichen Belangen, einem »niedrigeren Ziel« (*finis inferior*) also, zu tun habe, überlegen. Aus der Unfehlbarkeit der göttlichen Offenbarung und der Irrtumsfähigkeit der menschlichen Vernunft ergab sich noch ein weiteres Vergleichsmoment: Wie das »Wissen der Heiligen Schrift« (*scientia sacre Scripture*) über die Wahrheit weltlich-natürlichen Wissens (*scientia physica*) befinde, so urteile auch die geistliche Gewalt über die weltliche. Und wie die Sinne, behauptete Jakob von Viterbo, durch das Urteil des Verstandes kritisiert, berichtigt und verbessert wurden (*corrigitur*), so werde auch das »Handeln der weltlichen Gewalt« (*actio temporalis potestatis*) »durch die geistliche Gewalt zurechtgewiesen« (*corrigitur per spiritualem potestatem*)¹⁵⁾. In dem vermutlich 1328 von einem Anonymus veröffentlichten »Tractatus de origine ac translacione et statu Romani imperii« wird rundweg behauptet: die königliche Gewalt (*potestas regalis*) sei im Papst in einem weit höheren Maß gegenwärtig als in Königen und Fürsten. Letzteren komme es zu, *per executionem et administrationem* königliche Macht zu verwalten; der Papst hingegen besitze diese kraft Bestätigung, Leitung und Kritik derselben (*per confirmationem et dispositionem atque correctionem ipsorum*)¹⁶⁾.

Jakob von Viterbo ist Partei; er vertrat mit Verve die Interessen der Kirche. Autoren, die weltlichen Gemeinwesen ein höheres Maß an Unabhängigkeit gegenüber der Kirche einräumten, entwickelten über die zu politischer Kritik berufenen und legitimierten Personen, Gremien und Instanzen andere Vorstellungen. Der Augustinereremit Ägidius Romanus (um 1243–1316), wegen der Gründlichkeit, Klarheit und Eigenwilligkeit seines Denkens im Mittelalter als »tiefgründiger Lehrer« (*doctor fundatissimus*) hoch geachtet, schrieb dem *totus populus* italienischer Stadtrepubliken das Recht zu, das politische Handeln bürgerlicher Herrschaftsträger zu kritisieren. Die Zustimmung des ganzen Volkes (*consensus totius populi*), erläuterte er in seinem 1280 abgefaßten Fürstenspiegel »De regimine principum«, sei nicht nur erforderlich bei der Gesetzgebung und der Wahl städtischer Beamter, sondern auch *in potestatibus corrigendis*¹⁷⁾.

14) Le plus ancien traité de l'Église. Jacques de Viterbe, De Regimine Christiano (1301–1302), étude des sources et édition critique par H.-X. ARQUILLIÈRE, 1926, S. 234 f.: *quia eam [potestatem temporalem] potest et debet [potestas spiritualis] corrigeret et dirigere, punire et penam ei inferre non solum spiritualem sed temporalem, ratione criminis et delicti, etiam usque ad eius destitutionem procedere, si hoc delicti qualitas exigat.* – Vgl. dazu grundsätzlich O. HAGENEDER, Das päpstliche Recht der Fürstenabsetzung. Seine kanonistische Grundlegung (1150–1250). In: Archivum Historiae Pontificiae 1 (1963), S. 39–71.

15) Jacques de Viterbe, De Regimine Christiano (wie Anm. 14), S. 234.

16) H. HELBLING, Saeculum Humanum. Ansätze zu einem Versuch über spätmittelalterliches Geschichtsd Denken, 1958, S. 88.

17) Aegidius Romanus, De regimine principum libri III, Romae 1556 (Ndr. 1968), S. 269.

Herrschaft, die – unbeschadet ungleicher Machtverhältnisse – auf der Idee der Wechselseitigkeit zwischen Herrschern und Beherrschten aufbaut, schließt auch gegenseitige *correctio* ein. Was Ägidius Romanus für die städtische Bürgerschaft beanspruchte, reklamierte Johannes Quidort (um 1270–1306) für den politisch handlungsfähigen *populus*, der in fürstlichen oder königlichen Herrschaftsbereichen einem Landesherrn oder einem König gegenübersteht. Er beharrte darauf, daß die *potestas correctionis*, welche die Kirche für sich beansprucht, rein geistlicher Natur sei. Der geistlichen Jurisdiktion komme »im äußeren Rechtsbereich« (*in foro exteriori*) keine Kompetenz zu. Im Falle sittlicher oder religiöser Vergehen könne sie geistliche Sanktionen aussprechen, indem sie von den Sakramenten und der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließt; es stehe ihr aber nicht zu, ein weltliches Delikt durch eine körperliche Strafe oder eine Geldbuße abzuurteilen. Deshalb übersteige es auch die Vollmacht des Papstes, einen Fürsten, der ketzerische Auffassungen vertritt, sich unverbesserlich verhält und die kirchliche Strafgewalt verachtet (*princeps haereticus et incorrigibilis et contemptor ecclesiasticae censurae*), oder einen König, der sich gegen die Rechtgläubigkeit und Ehemoral versündigt, seines Amtes zu entheben. Er könne das nur *per accidens* tun, indem er beim legitimen Entscheidungsträger, dem *populus*, interveniere, in dessen Macht es allein liege, einen Fürsten rechtskräftig abzusetzen. In derselben Weise vorzugehen sei auch der Kaiser verpflichtet, wenn dieser einen Wechsel auf dem Papstthron anstrebe, weil der regierende Papst frevelhaft handelt, der Kirche Ärgernis verursacht und sich unverbesserlich (*incorrigibilis*) zeigt. Auch der Kaiser könne in einem solchen Falle nur *per accidens* tätig werden, indem er bei der legitimen Entscheidungsinstanz, dem Kardinalskolleg nämlich, auf Absetzung drängt. Vergehe sich ein König in rein zeitlichen Dingen, besitze der Papst kein Recht, ihn »zurechtzuweisen« (*corrigerere*). Zur Kritik des Königs seien ausschließlich *barones et pares*, die Barone und Pairs, berechtigt¹⁸).

Für Heinrich von Gent (um 1217–1293) bildete Kritik (*correctio*) eine unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung des Gemeinwohls oder, im Fall der Unbelehrbarkeit eines Regenten, eine legitime Vorstufe zur Herrscherabsetzung. Wenn ein Regent berechnete Kritik (*correctio*) an seiner Herrschaftspraxis achtlos in den Wind schlage, seien die »Untertanen« (*subditi*) zum Handeln aufgerufen. Es sei vernünftiger, einen unbelehrbaren Herrscher abzusetzen, als ihn zu dulden¹⁹). Aktiver Widerstand (*rebellio*) galt als Ernstfall berechtigter Herrscherkritik. Entarte ein *princeps* zum Tyrannen, schrieb der Bologneser Franziskaner Petrus von Aureoli (d'Auriolo) (um 1280–1322) zu Anfang des 14. Jahrhunderts in seinem Sentenzenkommentar, komme der *tota communitas* auf Grund ihrer *recta ratio* das Recht zu, sich *ad ejus correptionem* zu erheben. Zeige sich ein *princeps* als »unverbesserlich« (*incorrigibi-*

18) F. BLEIENSTEIN, Johannes Quidort von Paris. Über königliche und päpstliche Gewalt (*De regia potestate et papali*). Textkritische Edition mit deutscher Übersetzung (Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik 4), 1969, S. 137–139; 280f.

19) G. DE LAGARDE, *La naissance de l'esprit laïque au déclin du moyen âge*, Tom. II, 2. éd., 1958, S. 194f.

lis) und über alle Kritik erhaben, sei dessen »dauerhafte Absetzung« (*perpetua depositio*) rechtens und begründet²⁰).

Marsilius von Padua (1275/80 – um 1342) machte aus allgemeinen politischen Vorstellungen eine in sich schlüssige politische Theorie. Die Pflicht und Vollmacht zur »Zurechtweisung des Regenten« (*principantis correptio*) schrieb er dem »Gesetzgeber« (*legislator*) zu, beziehungsweise jenem oder jenen, die der Gesetzgeber dazu bestellte. Herrscherkritik verstand er als *corrigibilis seu mensurabilis accio*, die ein Herrscher, der gegen Gesetz und Gerechtigkeit verstieß, von einem anderen hinnehmen mußte. Marsilius spricht in diesem Zusammenhang von der *auctoritas mensurandi*, von der Vollmacht, einen Herrscher *secundum legem* zu rügen, zu kritisieren und gegebenenfalls gerichtlich zu maßregeln. Ohne Möglichkeit zur Zurechtweisung des Herrschers würde das Leben der Bürger in Unfreiheit und Knechtschaft veröden. Bei »Unterlassung der Zurechtweisung« (*per correptionis omissionem*) drohe Aufruhr im Volk, Verwirrung und Auflösung der politischen Ordnung²¹).

Kritik, die Herrschaftsbefohlenen die Möglichkeit gibt, ihre Erwartungen an den König öffentlich auszusprechen, hielt Marsilius für ein konstitutives Element einer stabilen politischen Ordnung. Marsilius nannte allerdings auch Grenzen verantwortungsbewußter Kritik, die Bürger zu respektieren haben. Überzogenes Herummäkeln, das den Regenten wegen allem und jedem zur Rechenschaft ziehe, mache diesen »verächtlich« (*contemptibilis*). Übertriebene

20) Ebd., S. 299. – Herrscherkritik als legitime Vorstufe von passivem und aktivem Widerstand ist in der politischen Theorie des späten Mittelalters ein vielfach belegter Allgemeinplatz. John Wyclif schrieb Untertanen das Recht zu, einen tyrannischen Herrscher »in bescheidener Weise zu ermahnen« (*corripere modeste*). Gefährde ein König durch sein Handeln das Seelenheil eines Untertanen, dann »solle sich dieser, nach evangelischer Ermahnung des Herrn, dem königlichen Befehl widersetzen (*usque ad mortem, si oportet*), womit offenkundig nicht etwa die Tötung des ungerechten Herrschers gemeint ist, sondern ein konsequentes, den eigenen Tod in Kauf nehmendes Nichtbefolgen von dessen Befehl«. Offener Widerstand sei nur »in Ausnahmefällen« erlaubt, »in denen sich die Aufständischen auf eine sichere Eingebung Gottes berufen könnten« (B. TÖPFER, John Wyclif – mittelalterlicher Ketzer oder Vertreter einer frühreformatorischen Ideologie? In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 5 (1981), S. 101 f.). Unter Berufung auf Wyclif hatte auch Johannes Hus auf dem Konstanzer Konzil die These vertreten, *quod populares possunt ad eorum arbitrium dominos delinquentes corrigere* (F. SEIBT: Nullus est dominus... In: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, hg. F. PRINZ, F.-J. SCHMALE und F. SEIBT, 1974, S. 397). Der Konstanzer Konzilstheologe und Pariser Universitätskanzler Johannes Gerson zitierte Aristoteles, um den Zusammenhang zwischen Kritik und Absetzung deutlich zu machen: *tradit Aristoteles V Politicae, quod ad communitatem totam spectat principis vel correctio vel totalis destitutio si inemendabilis perseveret* (Oeuvres complètes, 3, 1962, S. 302).

21) Marsilius von Padua, Der Verteidiger des Friedens (Defensor Pacis), aufgrund der Übersetzung von W. KUNZMANN bearb. und eingel. von H. KUSCH, 1958, S. 220–227 (Kap. XVIII: »Von der Zurechtweisung des Regenten« [De principantis correptione]). – Zum historisch-politischen Realitätsbezug dieser Aussage vgl. N. RUBINSTEIN, Marsilio e il pensiero politico italiano del trecento. In: Medioevo 5 (1979), S. 161: »... il diritto del legislatore di correggere e perfino di deporre il »principante«, corrispondono precisamente alle condizioni costituzionali dei podestà nei comuni; possono anche far parte di una teoria normativa della Signoria che avrebbe limitato i poteri del Signore; ma non possono certamente rifletterne la realtà contemporanea«.

Zurechtweisung führe »zu nicht geringem Schaden für die Allgemeinheit, weil die Bürger daraufhin dem Gesetz und dem Regenten weniger Ehrfurcht und Gehorsam entgegenbringen«. Außerdem: »Wenn der Regent es ablehnte, für jede Kleinigkeit Zurechtweisung (*correctio*) auf sich zu nehmen, weil er das als Herabwürdigung empfände, so könnte daraus ein schweres Ärgernis entstehen«²²). Marsilius will sagen: Verantwortungsbewußte Kritik findet Maß und Grenze am *bonum commune*. Das sind Überzeugungen, welche die spätmittelalterliche Beschäftigung mit der »Politik« des Aristoteles zu Handlungsorientierungen des politischen Denkens machte. Der mittelalterliche Begriff *correctio*, verstanden als Recht und Pflicht zur Beurteilung politischer Sachverhalte sowie zum verbindlichen Urteil über gesetzeswidriges Handeln des *principans*, nahm Bedeutungen in sich auf, die er bei Aristoteles schon einmal gehabt hatte. *Correctio* wurde von spätmittelalterlichen Staatstheoretikern nicht allein als allgemeine Unterscheidungsfähigkeit der Vernunft verstanden, sondern auch als ethisch-politische und richterliche Urteilskraft, die Aristoteles zu Wesenselementen des Bürgers gemacht hatte.

Spätmittelalterliche Aristoteles-Kommentatoren wiesen immer wieder darauf hin, daß der *multitudo* ein Recht *ad correctionem principis* zukomme. »Menge und Mehrheit« setzten sie jedoch nicht mit *vulgus* und *plebs* gleich, mit der *multitudo bestialis*, der es an politischer Vernunft, Klugheit und Tugend mangelte. Mehrheit war für sie durchgängig »wohlgeordnete Mehrheit« (*multitudo bene ordinata*), die Mehrheit jener, die kraft ihrer politischen Klugheit (*prudentia*) und kraft ihrer politischen Macht (*potentia*) am politischen Leben teilhatten²³). Am König politisch verbindliche und wirksame Kritik zu üben, blieb Sache eines qualifizierten Kreises politisch kluger und machtbegabter Männer. Mehrere, schreibt Wilhelm von Ockham (um 1285 – um 1349) im Zusammenhang solcher Erwägungen, würden in politischen Angelegenheiten besser und sicherer urteilen als ein einziger. Deshalb sei die »Mehrheit« (*multitudo*) – wiederum verstanden als geistig, ethisch und politisch qualifizierte Mehrheit – befugt, den Herrscher zu »kritisieren« (*corrigere*), wenn er im Falle drohender Gefahr auf ihren Rat nicht achte²⁴). So verstandene Kritik ist nicht gleichzusetzen mit veröffentlichter Meinung eines Publikums, das politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen sucht; sie ist vielmehr politische Willenserklärung von Rats- und Entscheidungsgremien, von Korporationen und Ständen, die zur Mitherrschaft berechtigt sind und denen es zukommt, *principantes corrigere per iudicium et potentiam coactivam*²⁵).

Der Kreis der zu politischer Kritik ermächtigten und verpflichteten *eruditi, prudentes* und *potentes* wird im einzelnen nicht genau definiert. Man wird an gelehrte Räte denken dürfen, an Land- und Reichsstände, in denen sich im Idealfall Wissen und Macht miteinander verbanden,

22) Marsilius, Verteidiger des Friedens (wie Anm. 21), S. 224.

23) J. DUNBABIN, The Reception and Interpretation of Aristotele's Politics. In: The Cambridge History of Later Medieval Philosophy, ed. by N. KRETZMANN, A. KENNY and J. PINBORG, 1982, S. 723–737, hier: S. 726f.; 731; 733–736.

24) Dialogus c. 19, in: Melchior Goldast, Monarchia S. Romani Imperii, Tom. II, Ndr. 1960, S. 805.

25) Marsilius von Padua, Verteidiger des Friedens (wie Anm. 21), S. 220.

an den politisch berechtigten und handlungsfähigen *popolo* der oberitalienischen Städte. Spätmittelalterliche Aristoteles-Kommentatoren argumentierten im Interesse jener Gruppen, die kraft Stand und Bildung das Recht beanspruchten, einem Herrscher verbindlich raten zu dürfen. Die Theorie von der *correctio principis* entsprach den Interessen und Erwartungen von Gruppen, denen auf Grund ihrer fachlichen Qualität und ständischen Zugehörigkeit das Recht zukam, durch ihren Rat Entscheidungen ihrer königlichen und fürstlichen Herren oder – im Falle bürgerlicher Kommunen – von städtischen Amtsträgern maßgeblich zu beeinflussen. Die offene Rede und der kritische Ratschlag zählten zu jenen Pflichten, die Räte ihren Herren schuldeten. Dem steht jedoch entgegen, daß sich in der Hofkritik der Spätantike, des Mittelalters und der frühen Neuzeit die kritiklose Schmeichelei der Höflinge als häufig anzutreffender Gemeinplatz mit großer Hartnäckigkeit behauptet²⁶). Wenn aber, folgte der römische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus (um 330 – um 395), gefügte Anpassung gemeinhin das Verhalten höfischer Amtsträger charakterisiere, verdiene Herrscherlob nur dort Glaubwürdigkeit, wo auch »Tadel möglich sei«; »Möglichkeit zur Kritik« gehöre unabdingbar »zur inneren Gesundheit eines Staates«²⁷). Jeder hohe Hofbeamte sei kraft seines Amtes verpflichtet, bei Fehlentscheidungen des Kaisers Widerspruch anzumelden oder zumindest eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Jede harmlose Redensart, bemerkte Ammian mit großer Bitterkeit, konnte als Majestätsbeleidigung gerichtlich belangt werden. Denjenigen, welche die bestehende Herrschaftsordnung in irgendeiner Weise in Frage stellten, sei es, daß sie »mündlich oder schriftlich Kritik am derzeitigen Regiment« äußerten, sei es, daß sie eine Erhebung planten, durch Zukunftsdeutung das Ende eines regierenden Kaisers voraussagten oder durch Zauberei herbeizuführen suchten, wurde wegen der *laesae* oder *imminutae maiestatis* der Prozeß gemacht. »Die prinzipielle Strafwürdigkeit dieser Delikte erkennt Ammian an, mit Ausnahme der Kritik, die ihm zumindest bei den hohen Staatsbeamten erforderlich scheint«²⁸). Wenn im Mittelalter klerikale Hofkritiker die Ratgeber von Königen und Fürsten zu freier, offener Rede ermutigten, machten sie es ihnen zur Pflicht, ihre Herren insbesondere darüber zu unterrichten, was diesen zu wissen nützlich und notwendig sei²⁹). Unbrauchbar, heißt es in einem Fürstenspiegel vom Jahre 1573, seien feige Räte, die *der Katzen die Schellen nicht anhängen und die warheit nicht fein rund und deutlich (die Hoffgnade nicht damit zu verschertzen...) anzeigen wolten*³⁰). Der Normalfall war das nicht. Räte, die auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz und sozialen Stellung nicht

26) A. DEMANDT, Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians, 1965, S. 45 ff.; C. UHLIG, Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 56), 1973 (mit zahlreichen Belegstellen); B. SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, 1981, S. 184.

27) DEMANDT, Zeitkritik (wie Anm. 26), S. 47.

28) Ebd., S. 50.

29) UHLIG, Hofkritik (wie Anm. 26), S. 90.

30) SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 26), S. 183.

bereit waren, sich mit der Rolle anpassungswilliger Hofschranzen abzufinden, waren gestalten-
de Kräfte königlicher und fürstlicher Politik.

Ratstätigkeit und ständische Repräsentation beinhalteten institutionell verankerte Möglichkeiten kritischer Einflußnahme, Korrektur und Zurechtweisung. Davon abzuheben ist die rechtlich unverbindliche Kritik der vielen, die als *fama*, als *gemain geschrey* und *gemain sag* der prestigelosen, unterständischen Stadt- und Landbevölkerung, kurz: als informelles Geflecht politischer Meinungen politische Entscheidungsprozesse beeinflusste. Nur in diesen Formen konnte sich die Mehrheit mittelalterlicher Stadt- und Dorfgesellschaften zu Wort melden, für die es keine Institutionen politischer Mitsprache gab. Die politisch maßgebliche Öffentlichkeit, die ihre politischen Vorstellungen und Ziele in verbindliche politische Willenserklärungen umsetzen konnte, formierte sich aus herrschaftsständischen Korporationen, Einungen und Bündnissen, aus Reichs- und Landständen, aus reichsritterschaftlichen Bündnissen, städtischen Ratskollegien, Städtebündnissen und Städtetagen. Der von korporativen Rats- und Entscheidungsgremien ausgeschlossene gemeine Mann des späten Mittelalters war jedoch nicht mehr gewillt, obrigkeitliche Politik, die seinen Vorstellungen und Erwartungen widersprach, mit sprachloser Geduld hinzunehmen. Durch »die im Volk kursierenden Nachrichten, Gerüchte und Urteile« kam »öffentliche Meinung« zustande, die, weil sie über die Ehre eines Herren entschied, »von den Herrschenden aufmerksam verfolgt und ... auch in ihr Handeln einbezogen« wurde. Gleichgültigkeit gegenüber der »öffentlichen Meinung« war insbesondere deshalb nicht angebracht, weil *geschrey*, *gemeine sage* und *gemeyn gerücht* (*communis fama*, *fama publica*), die das Läuten der Sturmglocke provozierten, in offenen Aufruhr und gewaltsame Aktion umschlagen konnten³¹⁾. Wie hoch die politische Bedeutung der *fama publica* eingeschätzt wurde, beweist das Sprichwort, in dem es heißt: *Eyn gemeyn gerücht ist selten erlogen*³²⁾. Spätmittelalterlichen Herrschern konnte es deshalb nicht gleichgültig sein, was in der Bevölkerung, selbst wenn dieser kein formelles Recht der Mitsprache und Mitentscheidung zukam, von ihnen gedacht, geredet und kolportiert wurde. Gerede, Gerücht und »Geschrei« konnten stets Handlungen motivieren, die gegen den König gerichtet waren. Um so eindringlicher schärften spätmittelalterliche Fürstenspiegler den Adressaten ihrer Schriften immer wieder ein, daß sich ein pflichtbewußter Regent um die *gemaine gunst* oder um *Hulde und gunst der bürger*, um einen *gut nam*, um *bona fama*, um Ansehen und Reputation bemühen müsse.

31) M. BAUER, Die »*gemain Sag*« im späteren Mittelalter. Studien zu einem Faktor mittelalterlicher Öffentlichkeit und seinem historischen Auskunftszeitwert, Diss. Erlangen – Nürnberg 1981, S. 261. E. SCHUBERT, »bauerngeschrey«. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 888 f.

32) Johannes Agricola, Die Sprichwörter-Sammlungen I, hg. S. L. GILMAN, 1971, S. 322. Zum Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung wird folgende Weissagung zitiert: *Man hat gesagt bey menschen gezeiten her / und niemant weyß / vom wem es außkommen ist. Es sol der Schwanberg noch mitten in Schweitz ligen / das ist das gantz Deutsch landt wirt Schweitz werden. Es ist eyn gemeyne sage / aber wie sich noch alle sachen anlassen inn Deütschen landen / so hab ich sorge für meine torhey / es werde sich fast da hynauß lencken* (ebd. S. 322).

Zunehmendes Interesse breiterer Bevölkerungskreise an politischen Vorgängen, dessen Antriebe und geschichtliche Wurzeln im dörflichen und städtischen Einungs- und Genossenschaftswesen zu suchen sind, ließ neue Formen politischer Kritik entstehen. Eine neue *scientia politica*, die verstärkt auf eine Verselbständigung und natürliche Begründung des Politischen abhob, veränderte Maßstäbe und Formen der Herrscherkritik. Früh- und hochmittelalterliche Fürstenspiegler hatten mit gleichbleibender Hartnäckigkeit versucht, ihren königlichen und fürstlichen Adressaten einzuschärfen, daß von ihrem persönlichen Lebenswandel unmittelbar die *salus publica* abhänge. Damit will nicht behauptet werden, daß in der politischen Ethik des späteren Mittelalters die Vorbildhaftigkeit eines Regenten kein Thema mehr war – im Gegenteil. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß das Urteil über Könige und Fürsten in wachsendem Maße von Sachkriterien bestimmt wurde, welche die Bedeutsamkeit der königlichen Tugenden und Laster für das allgemeine Wohl relativierten. Frömmigkeit und Bildung eines Herrschers bildeten nicht mehr allein und ausschließlich Grundlage und Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines weitgehend verselbständigten *corpus politicum*. Nicht derjenige, argumentierte Wilhelm von Ockham, der alle übrigen an Tugenden und Weisheit überrage, sei berufen und befugt, als König zu herrschen. Wenn ein König erfolgreich für das *bonum commune omnium* wirke, sei – unbeschadet seiner persönlichen Schwächen – seine Autorität von den Bürgern eines Gemeinwesens »geduldig und willig« zu ertragen. Herrschaftsträger seien nicht allein nach ihren sittlichen Tugenden, sondern auch nach ihrer Macht zu beurteilen, die sie für die Verwirklichung des allgemeinen Wohls einsetzen können. Selbst geistig und moralisch mittelmäßige Regenten seien als Herrscher anzuerkennen, wenn die *pars maior et potentior* bereit sei, solche Könige gegen ihre Widersacher zu unterstützen³³).

Die zunehmende Versachlichung der Herrschaftsbeziehungen trug nicht unwesentlich dazu bei, die kritische Aufmerksamkeit der Zeitgenossen stärker auf die Amtsführung des Königs und die realen Grundlagen seiner Macht zu lenken als auf dessen Person. Der Kärntner Zisterzienserabt Johannes von Viktring († 1345) trat im Zusammenhang mit der Doppelwahl von 1314 für Friedrich den Schönen ein, weil dieser, wie er sagte, »durch Reichtum und Macht« (*divitiis et potestate*) seinem Rivalen überlegen sei³⁴). Ein Regent, der, wie Ruprecht von der Pfalz, nur eine *läre taschen* vorzeigen konnte, wurde dem öffentlichen Gespött preisgegeben, mochte er auch intelligent und sittlich integer sein³⁵). Die Schwäche König Sigismunds wurde

33) Zitate und Diskussion des Problems bei M. GRIGNASCHI, L'interprétation de la »Politique« d'Aristote dans le »Dialogue« de Guillaume d'Ockham. In: Liber memorialis George de Lagarde (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 38), 1970, S. 57–71, hier: S. 60.

34) Johannes Abbas Victoriensis, Liber certarum historiarum, hg. F. SCHNEIDER, Bd. 2, MGH SS in us. schol. 36, 1910, S. 106: *nobilitate, dignitate, generositate pares videbantur, sed divitiis et potencia altero plurimam preminebat.*

35) Vgl. Sächsische Weltchronik (Bairische Fortsetzung), in: MGH Dte Chr Bd. 2, 1877, S. 360: *Der selb künig Ruprecht der was gar ain gotförichtiger herr und was gütig gen allen menschen, und milt was er gen armen leuten. Der selb hochgeporm fürst herzog Ruprecht der wart gevodert zu ain weltlichem haubt des reichs. Er was auch ain solcher weiser und reicher fürst, daz man mainet, daz in Teutschen landen chainer wär der ain solchen schacz hett an gold. Des zeran im alles da er Römischer künig ward.* Als er nach seiner

nicht zuletzt darauf zurückgeführt, daß *jm gebrast gewalt und macht* sowie *geltes und barschaft*³⁶). Könige an ihrem Beitrag zum *bonum commune* und nicht so sehr an ihrer persönlichen Lebensführung zu messen, entsprach den Grundsätzen kirchlicher Amtsethik. Mitunter, hatte bereits Thomas von Aquin (um 1225–1274) gesagt, sei es dem *bonum commune* förderlicher, wenn jemand »wegen seiner Macht und weltlichen Tüchtigkeit« (*propter potentiam vel industriam saecularem*) ein geistliches Amt übernehme, selbst wenn er weniger heilig (*minus sanctus*) und weniger gebildet (*minus sciens*) sei³⁷).

Sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Bereich ist eine Verlagerung der Wertmaßstäbe und Urteilkriterien zu beobachten. Pragmatische Gesichtspunkte gewannen zunehmend an Gewicht. Eine funktionsfähige Herrschaftsordnung, die eigene Sachzwänge entwickelte, erschien wichtiger als die persönliche Moral eines Herrschers, der man bislang zugetraut hatte, gute Sitten, Glück und Wohlfahrt eines Volkes zu garantieren. Spätmittelalterliche Fürstenspiegler begannen ihre Lehrschriften nicht mehr mit der Darstellung persönlicher Herrschertugenden, sondern mit einer Lehre vom Wesen der *res publica*.

Was überdies auffällt: Herrscherkritik verlor ihre theologische Dimension. Geschichtsschreiber des späten Mittelalters kamen nicht mehr auf den Gedanken, sündhafte Herrscher als Glieder und Werkzeuge gottfeindlicher Mächte zu brandmarken oder sie in Fegfeuer und Hölle den Quälereien des Teufels anheimzugeben³⁸). Die Vision war im späten Mittelalter kein

Krönung in Aachen den Romzug antrat, aber nur Pisa erreichte und von dort aus nach Deutschland wieder zurückkehren mußte, *da hett man auf in gedicht ein neues liet in spotweis: »Der gögelman ist chomen, er hat ain läre taschen pracht, daz hat man wol vernomen«*. Weitere Belege für die Verbreitung dieses Spottverses bringt BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 252 und S. 350 Anm. 31.

36) Sigismunds ständige Geldknappheit und politische Machtlosigkeit waren sprichwörtlich. Vgl. W. THEREMIN, Beitrag zur öffentlichen Meinung über Kirche und Staat in der städtischen Geschichtsschreibung Deutschlands von 1349–1415 (*Historische Studien* 68), 1909, S. 125f. – Burkhard Zink berichtet in seiner »Augsburger Chronik«, deren drei Bücher zwischen 1450 und 1468 abgefaßt wurden: Kaiser Sigismund sei »mit grosser sorg, mue und arbeit und mit kleiner macht« zum Basler Konzil gekommen (BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 252). – Propst Jean de Montreuil, Staatssekretär des Königs von Frankreich, der, als er in Konstanz weilte, »mit dem geschärften Blick patriotischen Hasses und mit der Mißachtung überlegener Bildung alle Schwächen« an Sigismund aufspürte, schrieb an seinen König: »Quocumque veniat [Sigismundus], semper mendicat et alieno aere vivit« (H. FINKE, *Bilder vom Konstanzer Konzil* [Neujahrsblätter der Badischen Kommission NF. 6], 1903, S. 87; D. WEBER, *Geschichtsschreibung in Augsburg*. Hektor Mülich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters, 1984, S. 86 Anm. 105).

37) *Summa theologica* II–II, qu. 63 a. 2. – Vgl. K. SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 31), 1964, S. 68.

38) Zur Vision als »Mittel der Kritik am ungerechten Herrscher« vgl. R. GORRE, *Die Ketzer im 11. Jahrhundert: Religiöse Eiferer – soziale Rebellen*. Zum Wandel der Bedeutung religiöser Weltbilder, Diss. Konstanz 1981, S. 22; G. R. OWST, *Literature and Pulpit in Medieval England*, 1933, S. 158ff.; W. LEVISON, *Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters*. In: *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, 1948, S. 229–246; E. DÜNNINGER, *Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, Diss. Würzburg 1962; P. DINZELBACHER, *Vision und Visionsliteratur im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23), 1981, S. 60f.; 76; 158;

Medium mehr, um aus aktuellem Anlaß oder im nachhinein die Herrschaftspraxis eines Herrschers zu verurteilen. Herrscherkritik mit biblisch-eschatologischen Vorzeichen übten im späten Mittelalter nur noch die Vertreter radikaler Reformbewegungen. Jan Milič von Kremsier suchte und fand den Antichristen in der Person Kaiser Karls IV. Diese öffentlich vorgenommene Identifikation trug ihm Haft ein. Nach seiner Freilassung hat er diesen Vorwurf nicht mehr wiederholt³⁹⁾. Jan Želivský, ein ehemaliger Prämonstratensermonch, der sich den Hussiten angeschlossen hatte, suchte 1420 anhand des Alten Testaments nachzuweisen, daß König Sigismund mit der »apokalyptischen Hure« gleichzusetzen sei. Um das Volk gegen den König aufzuwiegeln, verglich er diesen überdies mit dem siebenköpfigen und mit sieben Kronen gezierten großen roten Drachen, der, wie die geheime Offenbarung des Johannes in Aussicht stellt (Apoc 12,3–17), in den letzten Tagen vor dem Weltuntergang gegen Gottes Engel kämpfen und die Menschheit in unsägliche Drangsal stürzen werde⁴⁰⁾. Nur noch radikale Sprecher religiöser Reformbewegungen bedienten sich biblischer Deutungsmuster, um Könige als Werkzeuge des Teufels zu entlarven.

Wo spätmittelalterliche Königskritik noch in religiöser Verkleidung geäußert wurde, sind die theologischen Argumente von bemerkenswerter Naivität und Einfalt. Die Geschichten, die sich um die Geburt König Wenzels ranken, beweisen das; in der Schlichtheit ihrer religiösen

216; J. LE GOFF, Die Geburt des Fegefeuers, 1981, S. 146–149. M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, Teil 1 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 3,1) 1982, S. 365.

39) Jan Milič hatte sich »in seinem oft emotionalen Predigerstil dazu hinreißen« lassen, »den Kaiser vor allem Volk als den verkörperten Antichrist zu bezeichnen, was ihm eine Zeitlang Haft eintrug, aber noch nicht den Verlust der kaiserlichen Gunst«. (F. SEIBT, Die Zeit der Luxemburger und der Hussitischen Revolution. In: Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, hg. K. BOŠL, Bd. 1, 1976, S. 469). Vgl. dazu auch H. KAMINSKY, A History of the Hussite Revolution, 1967, S. 10; P. DE VOOGHT, L'Hérésie de Jean Huss, 2. éd., Tome 1, 1975, S. 14. R. FRIEDENTHAL, Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege, 1977, S. 21, beschreibt den Vorgang so: Jan Milič wagte es als Prediger der Prager Teynkirche sogar einmal, »auf den anwesenden Kaiser mit dem Finger zu deuten und Karl als den wahren Antichrist gemäß seiner Katastrophenlehre zu bezeichnen. Die Prophezeiung sah vor, daß zunächst ein gewaltiger Imperator die ganze Welt unterjochen müsse, ehe das dritte Reich als Zeitalter des Geistes anbrechen könne. Milič wanderte nun in den Prager Kerker. Karl ließ ihn aber bald wieder frei. Er wünschte keine Märtyrer, jedenfalls nicht in seiner nächsten Umgebung«.

40) F. G. HEYMANN, John Žižka and the Hussite Revolution, 1955, S. 112; J. MACEK, Die hussitische revolutionäre Bewegung, 1958, S. 78; H. KAMINSKY: A History (wie Anm. 39) S. 366. – In einer um 1420 entstandenen Hussitischen Propagandaschrift wird König Sigismund gleichfalls dem großen apokalyptischen Drachen (*draco ille magnus*) gleichgesetzt. Vgl. F. SEIBT, Slyšte Nebesa. Eine Hussitische Propagandaschrift. In: Bohemia 1 (1960), S. 117. In der paraphrasierenden tschechischen Übersetzung des lateinischen Originals wird Sigismund überdies mit Nebukadnezar verglichen und die defensive Lage der Hussiten mit den Bedrängnissen des auserwählten Volkes durch die Babylonier in einen theologisch-gegeschichtlichen Zusammenhang gebracht (ebd., S. 116 f.) In einem Lied wurde König Sigismund als der »babylon'sche König« bezeichnet, der Jerusalem bedrohe, den Widerstand der Gottesstreiter aber nicht brechen könne und deshalb mit seinem großen Heer unterliegen müsse. Vgl. MACEK, Hussitische revolutionäre Bewegung, S. 83.

Verbrämung sind sie kaum zu überbieten. Karl IV. war davon angetan, daß am 26. Februar 1361 Gott seiner *lieben elichen wirtinnen eynen erben mannen geschlechtes gegeben* hatte, weswegen er der Stadt Nürnberg für ein Jahr die Steuer erließ. Ein Nürnberger Chronist gab seinen Gefühlen durch einen Satz aus dem Weihnachtsevangelium Ausdruck. Er schrieb: »Ein König ist uns geboren«. Im historischen Rückblick Nürnberger Stadtchronisten sah das alles ganz anders aus. Schon als Täufling habe sich der Thronfolger als Verächter der Religion gezeigt. Er habe nämlich, als er in das Taufbecken getaucht wurde, das Taufwasser verunreinigt. Wörtlich: *derselbig kunig bescheiß sich in der tauf*⁴¹⁾. Der Nürnberger Stadtchronist fährt fort: *und da man das wasser solt wermen, da pran der pfarrhof ab*. In der Verunreinigung des Taufwassers und im Brand des Pfarrhofes erblickte der Chronist zwei Vorzeichen, die *bedentnus gaben der zukunftigen zeit*. Er wollte damit sagen: Zum Zeitpunkt von Wenzels Taufe sei bereits offenkundig gewesen, daß *der nie kein gute tat tete*⁴²⁾. Mit Prophetie hatte das nichts mehr zu tun, wohl aber mit Urteilsbildung post eventum. Diese folgte dem Bedürfnis, Wenzel als König erscheinen zu lassen, der von Geburt an dem Einfluß böser Mächte ausgesetzt war.

Von Wenzel ging keine Autorität mehr aus, die der Entwürdigung seiner Person Einhalt geboten hätte. Dennoch ist die Verachtung, die dem lebenden und toten Wenzel allenthalben entgegenschlug, keinesfalls symptomatisch für die Einstellung zum spätmittelalterlichen Königtum. Autoritätszerfall ließ Vorbehalte, Kritik und Verachtung aufkommen. Es regten sich aber auch immer wieder Tendenzen, den König gegen Kritik, überzogene und maßlose zumal, zu schützen und abzuschirmen. Aufbegehrende Bauern waren stets von dem Willen beseelt, gemeinsam mit dem König gegen den Adel zu kämpfen. Kritische Zensuren, die bedenkenlos dem Adel erteilt wurden, fanden nicht in gleicher Weise Anwendung auf den König. In spätmittelalterlichen Höllenvisionen und Höllenpredigten werden Edelleute kraft Gottes Richterspruches höllischen Qualen und teuflischen Torturen ausgeliefert, nicht aber der König⁴³⁾. Bauern wurden von Predigern in der Hoffnung bestärkt, daß sie im Jenseits ihren

41) Chronik aus Kaiser Sigmund's Zeit bis 1434. In: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 36, Ndr. 1961, S. 352.

42) Ebd., S. 352f.

43) Mit dieser Behauptung soll nicht in Abrede gestellt werden, daß Visionen, die von in der Hölle büßenden Herrschern berichten, nicht auch im späteren Mittelalter überliefert, gelesen und bildlich dargestellt wurden. Vgl. E. DORN, Der sündige Heilige in der Legende des Mittelalters (Medium aevum – Philologische Studien 10), 1967, S. 80; DINZELBACHER, Vision und Visionsliteratur (wie Anm. 38), S. 94; P. G. SCHMIDT, Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit. In: DA 39 (1983), S. 583 ff. Die »Sächsische Weltchronik« bringt eine Miniatur, die zeigt, wie Kaiser Heinrich V. von dem feuerspeienden Drachenschlund des Teufels erfaßt und verzehrt wird. In einem um 1400 geschriebenen zisterziensischen Mirakelbuch wird eine Beispielerzählung überliefert »De imperatore Henrico, qui episcopatum cuidam male conferens demones vidit in se flammam acerrimam per fistulam iaculantes« (P. LEHMANN, Ein Mirakelbuch des Zisterzienserordens. In: Stud Mitt OSB 45 [1927], S. 90) Gleichwohl: Friedrich II. bietet meines Wissens das letzte Exempel eines bösen Herrschers, »der in einen Vulkan gestürzt wird, um so in die Hölle hinabzufahren« (DINZELBACHER, Vision und Visionsliteratur, S. 94). Über die Bestrafung von Adligen in der Hölle vgl. die Exempel bei Caesarius Heisterbacensis monachus: Dialogus miraculorum, II, 1851, (Ndr. 1966), S. 316f. (Lodewicus Lantgravius); 317 (Hermannus

einstigen adligen Peinigern auf Kopf und Nacken treten werden, nicht aber dem König⁴⁴). Nur von hussitischen Visionären wurde die Auffassung vertreten, daß die »Söhne Gottes auf die Nacken der Könige treten werden« (*fili Dei calcabunt colla regum*)⁴⁵). Königskritik, die sich zur Forderung nach Abschaffung des Königtums überhaupt zuspitzte, übten im späten Mittelalter nur Lollarden und Taboriten, deren Gleichheitsideal weder Adels- noch Königsherrschaft zuließ.

Es wurde im Spätmittelalter auch nicht der Versuch unternommen, einen biblischen Tyrannen, wie Nimrod zum Beispiel, zum Ahnherrn christlicher Könige zu machen. Könige wurden stets in die von David ausgehende Nachfolgegeschichte eingeordnet. Nimrod, dem gewalttätigen Jäger vor dem Herrn, dem ersten Städtebauer und Tyrannen, wurde die Rolle zugeordnet, als alttestamentlicher Prototyp des Adels dessen Untaten erklärbar zu machen⁴⁶). Sowohl bürgerliche Chronisten als auch Verfasser bäuerlicher Flug- und Reformschriften waren bestrebt, den König von Fehlleistungen zu entlasten, indem sie politische Mißgriffe und Versäumnisse des Königs auf untaugliche adlige Ratgeber abwälzten. Schweizer Chronisten des 15. Jahrhunderts brachten Friedrich III. »hohe Achtung« entgegen⁴⁷), suchten dessen Feindschaft zu den Eidgenossen »soweit nur irgend möglich zu verschweigen«⁴⁸) und vermieden »soweit möglich« alles, »ihn und seine Haltung gegenüber den Eidgenossen zu kritisieren«⁴⁹). Sie lobten ihn als römischen König; sie kritisierten ihn als herzoglichen und fürstlichen Sachwalter österreichischer Herrschaftsansprüche. Geschichte, Autorität und Nimbus des Königtums setzten den Einwänden königlicher Kritiker Grenzen. Diese zeigen, daß sich im Bewußtsein der Zeitgenossen der König nicht als der größte, vermögendste und potenteste Edelmann darstellte, sondern als Herrschergestalt mit eigenen, nicht weiter ableitbaren Wesenszügen und Kompetenzen. Gleichwohl: Die Würde, die einem König und Kaiser kraft seines Amtes und seiner Weihe eignete, schützte nicht vor Kritik.

Lantgravius); 318–322 (Wilhelmus Comes Juliensis); S. 325 f. (Bertolphus Dux Ceringiae); 326 f. (dominus Fredericus de villa Kelle).

44) So der Minorit Frater Ludovicus in einer Predigt über den Bauernstand im ausgehenden 13. Jh. Vgl. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hg. G. FRANZ, 1974, S. 412.

45) F. SEIBT, Thomas und die Utopisten. Planungsoptimismus und universale Harmonie. In: Die Mächte des Guten und Bösen. Vorstellungen im XII. und XIII. Jahrhundert über ihr Wirken in der Heilsgeschichte, hg. A. ZIMMERMANN (Miscellanea Mediaevalia 11), 1977, S. 264.

46) »Mit diesem Nimrod«, schrieb der französische Dominikaner Nikolaus von Gorran (um 1210 – um 1295), »begann nach der Sintflut der Adel (*nobilitas*) und die Herrschsucht (*ambitio regnorum*) und Raub und Jagd, die bis jetzt die Tätigkeiten der Adligen sind« (A. BORST, Der Turmbau von Babel, Bd. 2, 2, 1959, S. 792 f.). – In einem Spruchgedicht »Wer der erst Edelmann gewest ist« aus dem späten 15. Jahrhundert heißt es unter Anspielung auf das Buch Genesis 10, 8–11: »In einem buch genannt Genesis/an dem Zehenden Capitel ich also lis, / Das Nemroth sich nam gewaltz an / und ist gewest der erst Edelmann« (zitiert nach W. LENK, »Ketzerlehren und Kampfprogramme. Ideologieentwicklung im Zeichen der frühbürgerlichen Revolution, 1976, S. 35).

47) K. MOMMSEN, Eidgenossen, Kaiser und Reich, 1958, S. 96.

48) Ebd., S. 77.

49) Ebd., S. 96.

II

Es gab Tendenzen zur Versachlichung, kraft welcher die Funktionsfähigkeit königlicher Herrschaft höher eingeschätzt wurde als die moralische Mustergültigkeit des Regenten. Kam es aber darauf an, zum konkreten Handeln eines Herrschers Stellung zu nehmen, dienten als Kriterien kritischer Urteilsbildung gemeinhin nicht realpolitische Erwägungen, sondern traditionelle Werte: die Ehre des Reiches, Rechts- und Friedenswahrung, das Idealbild eines Königs, der durch Tapferkeit glänzte, fromm und freigebig war. Im Horizont solcher Erwartungen hatten spätmittelalterliche Herrscher wie Karl IV., Wenzel und Friedrich III. kaum eine Chance, ungeschmälerter Anerkennung zu finden. Es ist richtig: Der »Heldenkönig«, der sich als unerschrockener *miles et rex* durch außerordentliche militärische Tüchtigkeit hervortat, entsprach nicht mehr dem literarischen Geschmack des späteren Mittelalters. Gleichwohl verstieß Karls unrühmliche Flucht vom Schlachtfeld in Crécy (1346) »in eklatanter Weise gegen die weithin rezipierten Normen des ritterlichen Tugendsystems«⁵⁰.

Das wenig ehrenhafte Epitheton »Pfaffenkönig« (*rex clericorum seu stipendiarius ipsorum*), mit dem zeitgenössische Chronisten Wesenszüge Kaiser Karls IV. auf eine Kurzformel brachten, sollte willfährige Abhängigkeit von Klerus und Kurie zum Ausdruck bringen – einen Tatbestand, der unfähig machte, elementare Interessen des Reiches wahrzunehmen⁵¹). Wilhelm von Ockham sprach nicht von »Pfaffenkönigtum«, sondern stellte den Kaiser unter Häresieverdacht, um die religiöse Legitimität von Karls Herrschaft grundsätzlich in Frage zu stellen. Als Enkel des häretischen Heinrich VII., argumentierte er, könne Karl nicht rechtens Kaiser sein. Zudem begünstige er Papst Clemens VI., der mit dem ketzerischen Johannes XXII. eng verbunden sei. Wer Häretiker begünstige und leiblicher Nachkomme eines Häretikers sei, könne nicht zum König gewählt und vom Papst auch nicht zum Kaiser gekrönt werden. Rechtgläubigkeit sei eine Grundbedingung für Königswahl und Kaiserkrönung⁵²).

Matthias von Neuenburg († vor 1370) trug in seiner Chronik zahlreiche Episoden aus dem Leben Karls IV. zusammen, um seinen Lesern die Gestalt eines glücklosen und seines Amtes unwürdigen Afterkönigs vor Augen zu führen. Bereits des Kaisers Wahl komme einer abstoßenden »Mißgeburt« (*abortus*) gleich. Zum einen sei sie auf Betreiben Papst Clemens' VI. zustande gekommen, der mit Hilfe der Luxemburger Ludwig den Bayern zu vernichten suchte; zum anderen habe Karls Vater Johann den Sold, den er für die Unterstützung des französischen Königs erhalten habe, als Bestechungssumme benutzt, um den Kölner Erzbischof für die Wahl seines Sohnes zu gewinnen. Seine Krönung in Bonn widerspreche der Reichstradition. Seine

50) BAUER, *Gainain Sag* (wie Anm. 31), S. 229. – Zum »Verhalten Karls während der Schlacht von Crécy« vgl. auch H. NEUREITHER, *Das Bild Karls IV. in der zeitgenössischen französischen Geschichtsschreibung*, Diss. Heidelberg 1964, S. 149ff.; 205.

51) B. FREY, *Pater Bohemiae – Vitricus Imperii. Böhmens Vater, Stiefvater des Reichs* (Geist und Werk der Zeiten 53), 1978, S. 17. Vgl. auch DERS., *Karl IV. in der älteren Historiographie*. In: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hg. F. SEIBT, 2. Aufl. 1978, S. 399.

52) FREY, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 51), S. 16f.

Flucht vom Schlachtfeld in Crécy habe aller Welt die unritterliche Art des Kaisers kundgetan. In Rothenburg, wo er incognito an einem Turnier teilnahm, sei er aus dem Sattel geworfen worden. In Worms, wo er sich außerstande sah, seine Beherbergungskosten zu bezahlen, sei er von einem Metzger arretiert worden. Durch seine Tanzereien mit Basler Frauen habe er viel Anstoß erregt. Mit Reichstraditionen habe er gebrochen, als er die Insignien des Reiches nach Prag schaffen ließ. Das alles beweise die Unfähigkeit Karls IV., sich königlich zu verhalten⁵³).

In dem Bild Karls IV., das Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420) in seiner Chronik von Karl IV. zeichnet, mischen sich Achtung und Kritik. Der Chronist rühmt des Kaisers Liebe zur Wissenschaft, die er durch die Gründung einer hohen Schule in Prag bewährt und bewiesen habe, die Stiftung von Klöstern und Stiften, seine Vielsprachigkeit, seine Friedenspolitik. Dessenungeachtet übernahm er aus der Chronik des Matthias von Neuenburg all jene Geschichten, die Karls unkönigliches Verhalten beispielhaft zur Anschauung bringen, und fügt diesen noch weitere hinzu: er berichtet von einem Aufstand der Pisaner, die, *dem keyser zû unneren*, seine Gemahlin ins Bordell geführt hätten. Bei einem Aufstand in Siena hätten Kaiser und Kaiserin nur mit einem Hemd bekleidet aus dem Fenster springen müssen, um sich vor den Aufständischen zu retten⁵⁴). Jakob Twinger von Königshofen beschränkte sich aber nicht allein auf die Weitergabe kurzweiliger Anekdoten. In politischer Hinsicht gab er zu bedenken: Karl habe zugunsten Böhmens das Reich vernachlässigt; *was ime von gûte wart, daz leit er an das Königrich zu Behem und nüt an daz rich*⁵⁵). Die Feststellung, Karl IV. sei ein »Mehrere Böhmens« und »Minderer des Reichs« gewesen, brachte die Reichsvergessenheit des Kaisers auf eine knappe, einprägsame Formel. Bereits Petrarca (1304–1374), einem Kronzeugen ghibbellinischer Erwartungen, war Karl IV. als »Verräter am Imperium« erschienen⁵⁶).

Abt Ludolf von Sagan (um 1353–1422), ein Autor, der aus böhmischer Perspektive urteilte, machte in seinem »Tractatus de longevo scismate« (1400) den Einwand: Karl IV. könne nur als »Mehrere Böhmens« gelten, nicht aber als *augustus* des Reichs, das er durch den Erwerb Brandenburgs für die luxemburgische Dynastie vermindert habe⁵⁷). Was Ludolf von Sagan nur zaghaft andeutete, rückten Dietrich von Nieheim und Thomas Ebendorfer ins Zentrum ihrer Kaiserkritik. Dietrich von Nieheim (um 1340 – 1418), »ein heimatstolzer Westfale im Dienst der Kurie«⁵⁸), machte Karl IV. für den Niedergang des Reiches verantwortlich. Ein wichtiges

53) Ebd., S. 21–23.

54) H. HERKOMMER, Kritik und Panegyrik. Zum literarischen Bilde Karls IV. (1346–1378). In: Rheinische Vjbl 44 (1980), S. 69.

55) FREY, Pater Bohemiae (wie Anm. 51), S. 25.

56) Ebd., S. 29; DERS., Karl IV. (wie Anm. 51), S. 399. – Zur Enttäuschung Petrarcas über die Reichs- und Italienpolitik Karls IV. vgl. auch C. C. BAYLEY, Petrarch, Charles IV., and the »Renovatio Imperii«. In: Speculum 17 (1942), S. 323–341. – Karl IV. begründete seine Ablehnung einer imperialen Erneuerungspolitik mit dem Hinweis auf die gewandelten Zeitverhältnisse, die einer Wiederherstellung alter Zustände nicht günstig seien. Er tat dies mit dem bemerkenswerten Satz: *Tempora enim antiqua, que memoras, condiciones adversas presencium nesciebant* (zitiert nach NEUREITHER, Bild Kaiser Karls IV. [wie Anm. 50], S. 149.)

57) FREY, Pater Bohemiae (wie Anm. 51), S. 38; DERS., Karl IV. (wie Anm. 51), S. 400.

58) H. GRUNDMANN, Geschichtsschreibung im Mittelalter. 1965, S. 66.

Rad des Reichswagens, das *Regnum Arelatense*, habe er für eine Mahlzeit dem französischen Kronprinzen überlassen. Indem er Reichsstädte verpfändete, um die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen König zu erreichen, habe er die Reichsherrschaft in Deutschland geschwächt. Die Tatsache, daß der »faule Wenzel« die Lombardei den Visconti überlassen und so die Reichsherrschaft in Italien ernsthaft gefährdet hatte, wurde auch ihm zur Schuld angerechnet⁵⁹). Karl IV. wurde mit zur Verantwortung gezogen, wenn seinem Sohn wegen Unmoral, Gewalttätigkeit, Reichs- und Kirchenfeindlichkeit der Prozeß gemacht wurde. Schließlich sei es ja Karl IV. gewesen, der durch einen kostspieligen Bestechungsakt seinem Sohn zur Nachfolge verholphen habe. Die *sententia communis* über diesen Vorgang gibt Heinrich Brennwald (1478–1551) in seiner »Schweizerchronik« folgendermaßen wieder: *Und demnach verhiess diser Karolus den kurfürsten jetlichem hundert thussend guldin, das si sinen eltesten sun Wentzelus zu keiser walltind. Und diewil er sovill geltes nit bar vermocht, versatz er inen des richs zöll, land und lütt, die si nâch bis uf den hüttigen Tag inne hand*⁶⁰). Die Bestechungsaffäre zeige, daß auch Karl IV. bereit gewesen sei, elementare Reichsrechte dynastischer Interessen wegen zu opfern. Die von Karl erstrebte und erreichte Sicherung dynastischer Kontinuität habe auf rechts- und sittenwidrigen Manipulationen beruht, die fortwirkten und von Anfang an gute Regentschaft verhinderten.

Thomas Ebendorfer (1388–1464) erblickte in dem Niedergang der luxemburgischen Dynastie eine gerechte Strafe Gottes für die trügerischen Machenschaften Karls IV. An dessen Lebenswandel konnte er keine nachahmenswerten Tugenden feststellen. »In den dreißig Jahren seiner Regierung«, faßt Ebendorfer abschließend zusammen, »habe Karl IV. nichts gegen die italienischen Bürgerkriege getan, nichts gegen das Schisma, wie es seine kaiserliche Würde erfordert hätte. Außerhalb Böhmens habe er nichts unternommen, obwohl dem Reich der Zerfall drohte; befaßt habe er sich bloß mit fleißiger Verpfändung, mit Entfremdung, mit Ränkespiel und mit der Vergrößerung und Bereicherung Böhmens bzw. seiner Söhne«⁶¹). Ebendorfer folgt der *communis opinio* des Jahrhunderts: Karl IV., »der listige Vergrößerer Böhmens«, sei als »Verpfänder und Minderer des Reichs« zu zweifelhaftem Ruhm gelangt⁶²).

Diesen Einwänden trug auch Aeneas Silvius de Piccolomini (1405–1464) Rechnung, als er in der Mitte des 15. Jahrhunderts in seiner »Historia Bohemica« schrieb: »In der Tat, ein großer Kaiser, wenn er nicht den Ruhm des Königreichs Böhmen mehr gesucht hätte als den des römischen Reiches. Dies auch befleckte seinen Namen nicht wenig, daß er Wenzel, den ältesten seiner Söhne, noch zu seinen Lebzeiten zum Nachfolger im Reich zu machen versuchte, und dies durch Geld. Denn als die Kurfürsten nur schwer dazu gebracht werden konnten, kaufte er sie und versprach jedem Wähler 100 000 fl. Als er dies nicht bar erlegen konnte, verpfändete er ihnen die öffentlichen Zölle des römischen Reichs, ein ewiges Übel für das Reich. Daher kommt

59) FREY, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 51), S. 34–36.

60) Heinrich Brennwalds *Schweizerchronik*, Bd. 1, hg. R. LUGINBÜHL (*Quellen zur Schweizer Geschichte*, n.F. I, 1), 1908, S. 178.

61) FREY, *Pater Bohemiae* (wie Anm. 51), S. 37.

62) Ebd., S. 38.

es, daß die Macht des römischen Reichs zunichte gemacht ist, und danach konnte das Reich nie mehr sein Haupt erheben, da die Kurfürsten alles für sich zurückhalten und die Kaiser eidlich verpflichten, die Pfänder nicht zurückzufordern«⁶³). Nur von einer *reformatio imperii*, welche die Reichsrechte in Italien wiederherstellte, konnte die Kirche wirksamen Schutz erwarten. Aeneas begnügte sich nicht mit der Wiederholung gängiger Urteile; er verfocht elementare kirchliche Interessen.

Die schwäbischen Reichsstädte stöhnten unter den exorbitanten Geldforderungen Karls IV. »Karl IV. erpreßte von den schwäbischen Städten erhebliche Geldzahlungen von etwa 200 000 fl., indem er sie mit der Reichsacht bedrohte, da sie im Krieg gegen die Wittelsbacher nicht die schuldige Hilfe geleistet hätten«⁶⁴). Der Verfasser der »Augsburger Chronik von 1368 bis 1406« sah in dieser Forderung einen Verstoß gegen das rechtliche Herkommen: *das was vor nie kainem kaiser noch künig nie beschechen*⁶⁵). Burkard Zink (1396–1474/75) hob außerdem darauf ab, daß der Kaiser den Grundsatz der Billigkeit verletzt habe: *die groß unpillich beschatzung was vormals nie kainem kaiser noch kunig widerfaren und ist auch nie gehört worden*⁶⁶).

Heinrich von Diessenhofen (1302–1376) charakterisierte Karls gewaltsame Methoden der Geldbeschaffung mit der lapidaren Feststellung: *pecunie cupidus*⁶⁷). Gleich Innozenz IV. habe er sich mehr um Geld als um die Belange des Gemeinwesens (*res publica*) gekümmert⁶⁸). Sei es darum gegangen, von Untertanen Geld zu erpressen, hätten Papst und Kaiser vorzüglich übereingestimmt⁶⁹). Dem fügte Heinrich von Diessenhofen abschwächend hinzu: »Ohne Geld« (*sine pecunia*) könne wegen der großen Zahl der *mali* der Friede nicht verteidigt werden. Verständnis dafür, daß Friedenssicherung finanzieller Anstrengungen bedarf, konnte jedoch nicht den grundsätzlichen Einwand entkräften: Ein Kaiser, der »Freigebigkeit« (*liberalitas*) durch Geiz und Erpressung ersetzt, gefährdet das Wohlwollen und die Gehorsamsbereitschaft seiner Herrschaftsbefohlenen.

Unerfüllte Erwartungen trübten das Bild des Herrschers. Wie ein König in den Blick kam und beurteilt wurde, bestimmte sich aus der Mischung überlieferter Leitbilder und konkreter Erfahrungen. Chronisten deshalb mangelnder Unvoreingenommenheit zu bezichtigen, käme dem Versuch gleich, unmittelbar Betroffene ihrer Menschlichkeit zu berauben. Divergierende

63) Ebd., S. 41 f.

64) E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), 1979, S. 176.

65) Die Chroniken der deutschen Städte 14, Ndr. 1965, S. 32.

66) Ebd., Bd. 5, S. 7 f.

67) Henricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, hg. J. F. BOEHMER und A. HUBER (Fontes rerum germanicarum 4), Ndr. 1969, S. 114: *pacificus sed pecunie cupidus*.

68) Ebd., S. 116: *uterque [papa Innocentius VI. et Karolus imperator III.] pacificus, sed pecunie magis quam rei publicae studentes seu intendentes*.

69) Ebd., S. 125 f. *Nam papa et imperator bene concordabant, sed maxime in congreganda et extorquenda pecunia a suis subditis*.

Urteile verweisen auf divergierende Wahrnehmungs- und Erfahrungsformen; sie illustrieren zugleich die Möglichkeit, wahrgenommene und erfahrene Wirklichkeit im Lichte vorgegebener Bedürfnisse und Erwartungen zu verkürzen. Das hat zur Folge, daß wichtig erscheinende Tatbestände in den Vordergrund gerückt, andere verdrängt und vernachlässigt werden. Spätmittelalterliche Chronisten wollten nicht nur Tatsachen mitteilen, sondern auch interesselitete Urteile bilden. Deshalb erfuhr Karl IV. sowohl schonungslose Kritik als auch überschwingliches Lob. Dem reichsvergessenen König wurde der gesalbte, heiligmäßige Herrscher als Norm und Beispiel idealen Herrschertums gegenübergestellt⁷⁰.

Zeitgenossen und Nachfahren beurteilten Karls Regentschaft mit abwägender, kritischer Distanz und uneingeschränkter, emphatischer Verherrlichung. Wenzel hingegen, Karls Sohn und Nachfolger, fand nur Kritiker und Verächter. Das Urteil über ihn war einhellig. Zeitgenössische Chronisten zeichneten von Wenzel das Bild eines Königs, der weder den sittlichen noch den politischen und kirchlichen Erfordernissen seines Amtes gewachsen war. Wenzels Lebensführung stand im Widerspruch zum überlieferten Königsideal; seine Politik widersprach gleichermaßen den Interessen des Reiches und der Kirche. Im Lichte traditioneller Wertmaßstäbe betrachtet, nahm Wenzel Züge eines sittlich haltlosen, ketzerfreundlichen und politisch unfähigen Regenten an, der, auf Grund massiver Korruption zum König gewählt, von den Vollmachten seines Amtes willkürlichen Gebrauch machte.

Der Benediktiner Sigismund Meisterlin († nach 1491), der in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Auftrag des Nürnberger Rates eine Stadtchronik verfaßte, zieht Wenzel der permanenten Trunkenheit: Tag und Nacht sei er *trunken und voll* gewesen; sein ganzes Leben habe er mit *sufen und vressen* zugebracht⁷¹. Um Wenzels geistiges Desinteresse zu veranschaulichen, wurde ihm vorgehalten, daß er das Studium Pragense nicht gefördert, sondern mit Hilfe des Kuttenberger Dekrets zerstört habe⁷². Schwerer wogen die Einwände, die sich gegen Wenzels Reichs- und Kirchenpolitik richteten. Rechtsbrüche und mangelnde Friedenswahrung wurden ihm vorgeworfen – insbesondere aber, daß er sich nicht als »Mehrer« des Reichs

70) HERKOMMER, Kritik und Panegyrik (wie Anm. 54), S. 114; 116.

71) Sigmund Meisterlin, Chronik der Reichsstadt Nürnberg 1488. In: Die Chroniken der deutschen Städte 3, S. 170. Zu Wenzels häufiger Betrunketheit vgl. Th. LINDNER, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, Bd. 2, 1880, S. 172. Zur Art und Weise, wie spätmittelalterliche Chronisten Wenzel »nicht als König, sondern als zuchtlosen Menschen« verurteilten, vgl. auch F. MACHILEK, Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Böhmisches Länder 8), 1967, S. 145.

72) MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 156. – Vgl. auch Die Cronica van der hiliger stat van Coellen 1499 (Koelhoffische Chronik). In: Die Chroniken der deutschen Städte 13, S. 738: *he lies dat lovelich ind hoichberoempte studium ind hoigen schoil zo Praege gantz under die voesse komen ind vergeen: he enacht noch edelman noch geleirten man, ummer he verdreve binae die doctores ind die besten van der universiteten, ind der ein deil zoigen heruis up den Rin gein Heidelberch zo herzoch Ropert van Beieren ind paltzgreve, der nae eme roemsche konink gekoren wart, die anderen zo dem buschof van Mentz, die anderen hier ind dair zo den fursten ind beclachden sich des koninks, wie he ein undoechsam man were zo eme roemschen Koning, ind arbeiden dairnae dat he abgesetzt wurde, as ouch geschiede.*

(*augustus*), sondern als dessen »Minderer« (*minor*) betätigt habe. Die Schutzpflichten, die ein Herrscher der Kirche schulde, habe er sträflich vernachlässigt und geradezu in-ihir Gegenteil verkehrt. Nicht als *advocatus ecclesiae* und *defensor fidei catholice* sei Wenzel hervorgetreten, sondern als Freund der Juden und Häretiker.

Wurde Wenzel an der Auffassung gemessen, daß der König allein *von des richs wegen* Herrschaft ausübe und als Verweser, Pfleger und Beschirmer des Reichs dieses *alle zit mere und niht erme*⁷³⁾, hatte er kaum eine Chance, nachsichtige Kritiker zu finden. König und Kaiser zu sein, verpflichtete zur Erweiterung der Reichsherrschaft, nicht zu dessen Minderung. Insofern lag es nahe, daß der Vorwurf, in fahrlässiger Weise Reichsbelange vernachlässigt zu haben, bei der Absetzung Wenzels im August 1400 eine zentrale Rolle spielte. Die Kurfürsten gaben jedenfalls vor, *den vorgeantent hern Wenczelaw als eynen unnützen versümelichen unachtbaren entgleder und unwerdigen hanthaber des heiligen Romischen richs (prenominatum dominum Wenczeslaum tamquam inutilem negligentem minime curandum dimembratorem et indignum manutentorem sacri Romani regni)* von aller mit dem Reich verbundenen Würde, Ehre und Herrlichkeit entbunden zu haben⁷⁴⁾. Das »heilige Romische rich« habe Wenzel insbesondere deshalb *swerlich und schedelichen entgledet und entgleden lassen*, weil er das Reichsvikariat in Italien in ein erbliches Herzogtum umgewandelt und dieses den Herren von Mailand zu eigen gegeben habe⁷⁵⁾. Bürgerliche Chronisten folgten dieser Argumentationsweise⁷⁶⁾; manche gaben »in fast wörtlicher Anlehnung das Absetzungsdekret der Kurfürsten« vollständig wieder⁷⁷⁾. Kurfürsten und Stadtbürger fühlten sich gleichermaßen dem Reichsgedanken verpflichtet.

Einvernehmen zwischen Kurfürsten, Bürgern und auch kirchlichen Kritikern bestand außerdem darüber, daß Wenzel sich nicht um Frieden und Recht gekümmert, sondern zugelassen habe, daß allenthalben *groß raub brant und mort im Reich ufferstanden sind*. Schon vor seiner Absetzung nannte ihn der Augustinerchorherr Ludolf von Sagan einen *rex iniquus* und *tyrannus*, der wegen seiner Gewalttätigkeit Nero gleichkomme⁷⁸⁾. Als *homo incorrigibilis* habe Wenzel weder Gott noch die Menschen gefürchtet. In seinem Handeln habe sich »nichts Königliches« (*nil regale*) gezeigt; vielmehr habe er das »Geschäft eines Folterers und Henkers« (*tortoris et carnificis exercitium*) ausgeübt⁷⁹⁾. Ludolf von Sagan wußte, wovon er schrieb: Wenzel wurde für die Ermordung von vier seiner Räte verantwortlich gemacht. Grausamkeit gegenüber dem Klerus bewies er durch den Justizmord an Johannes von Pomuk, aus dem

73) SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 64), S. 270; 268 f.

74) Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, 3. Abt. 1397–1400, 2. Aufl. (Deutsche Reichstagsakten 3), 1956, S. 258; 263.

75) Ebd., S. 255.

76) Ulman Stromer, »Püchel von meim geslechet und von abentewr« (1349 bis 1407). In: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 1, S. 51 f.

77) MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 145.

78) MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 141. – Zu Wenzel als einem »zweiten Nero« vgl. auch ebd., S. 142; 145; 147; ebd., S. 197 Anm. 49; 198 Anm. 64.

79) Ebd., S. 141.

Legende und Frömmigkeit einen Märtyrer für die Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses machten. Auf diese Vorgänge spielt auch das Absetzungsdekret der Kurfürsten an: Es sei eines römischen Königs unwürdig, *bidderbe prelaten pffaffen und geistliche lude und auch vil andere erbar lude ermordet erdrenket verbrand mit fackelen und sy jemerlichen und unmenßlichen widder recht getodet* zu haben⁸⁰.

Diese Anschuldigungen nahm Matthias von Kemnat (um 1430–1476), Hofkaplan und Historiker Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, zum Anlaß, Wenzel mit dem Hunnenkönig Attila zu vergleichen. Gleich *künig Etzel* sei auch *Konig Wentzel* ein *blutvergiesser* gewesen, der in seinem eigenen Blute ertrunken sei⁸¹. König Etzel habe seinen Blutdurst durch einen tödlichen Blutsturz büßen müssen. Von Wenzel wurde berichtet, daß er, wie es einem ungerechten Herrscher geziemt, »sehr überraschend durch einen Schlaganfall seinen Tod gefunden hatte«⁸². Wenzels geistliche und weltliche Kritiker waren sich auch darüber einig, daß dieser als »Vogt der Kirche« (*advocatus ecclesiae*) und »Verteidiger des katholischen Glaubens« (*fidei catholice defensor*) kläglich versagt habe⁸³. Ludolf von Sagan machte ihm zum Vorwurf, daß er »zur Beseitigung des Schismas wenig oder gar nichts getan hat« und es »mit geschlossenen Augen« einfach überging⁸⁴. Wenzels mangelnde Sorge für die Einheit der Kirche umschrieben die aufbegehrenden Kurfürsten mit dem Satz: Wenzel habe der *heiligen kirchen ny zu fridden gehulffen*⁸⁵. Der Nürnberger Ulman Stromer (1329–1407) erläuterte den nämlichen Sachverhalt so: Wenzel sei auch deshalb abgesetzt worden, weil er zugelassen habe, *daz di heylig kirchen lang zeit in irsal und zwayung gestanden wer mit zwayn pebsten*. Eine *eynung* herbeizuführen, wäre er als Schirmherr der Christenheit verpflichtet gewesen. Das habe er aber *nye tun* wollen⁸⁶.

Anstoß in kirchlichen Kreisen erregte insbesondere Wenzels angebliche Vorliebe für die Juden von Prag. Die Tatsache, daß Wenzel im Jahre 1372, sieben Jahre vor dem großen Prager Judenpogrom, in Prag ein Getto errichtet und privilegiert hatte, trug ihm den »Ruf eines Christenfeindes« ein⁸⁷. Der Prager Erzbischof Johannes von Jenstein (1379–1396) führte Klage über Wenzels Geringschätzung des Klerus. Der um das Wohl der Prager Kirche besorgte Metropolitan gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Juden, »die Feinde des Kreuzes Christi, bei Wenzel mehr zu gelten scheinen als Kleriker, obschon sich Priester nicht nur in der Christenheit, sondern auch bei Heiden und Juden besonderer Freiheitsrechte erfreuen wür-

80) Reichstagsakten (wie Anm. 74), S. 256.

81) K. STACKMANN, Die Fürstenlehre in der Chronik des Mathias von Kemnat. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der spätmittelalterlichen Spruchdichtung. In: *Mediaevalia litteraria*, FS. für Helmut de Boor, 1971, S. 571.

82) Ebd., S. 577.

83) So der Prager Erzbischof Johannes von Jenstein; vgl. P. DE VOOGHT, *Hussiana*, 1960, S. 423. Zu Ludolf von Sagan vgl. MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 111.

84) Zitiert nach MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 111.

85) Reichstagsakten (wie Anm. 74), S. 255.

86) Stromer, Puechel (wie Anm. 76), S. 51.

87) F. SEIBT, *Die Zeit* (wie Anm. 39), S. 482.

den«⁸⁸⁾. Klerus und Volk, Adlige, Bürger und Bauern, behauptete Ludolf von Sagan, hätten Wenzel gehaßt; nur bei den Juden sei er beliebt gewesen⁸⁹⁾. In diesen Zusammenhang gehören auch die Vorwürfe, die Johannes von Wetzlar (um 1365 – nach 1427) in seinem »Dialogus super Magnificat« (1427) gegen Sigmund Huler, den Unterkämmerer König Wenzels, erhob. Als ausgesprochener Judenfreund sei Huler ein nichtsnutziger und falscher Ratgeber des Königs (*nequam consiliarius malus consiliarius regis*) gewesen, der große Schuld auf sich lud, weil er die Juden der Stadt Prag nicht deren Tugendhaftigkeit wegen und auch nicht aus Gründen des Rechts (*ratione iusticie*), sondern nur wegen ihres wohlfeilen Silbers, ihres Goldes und ihrer sonstigen Geschenke über alle Maßen erhöht und gefördert habe. Huler habe sich zu einer solchen Haltung hinreißen lassen, obschon ihm bekannt gewesen sei, »daß die Juden nur zu oft den Christen gottlose Dinge angetan haben«. Als verletzend und provozierend empfand Johannes von Wetzlar insbesondere die Tatsache, daß Huler als ein den Juden gefälliger Ratgeber vor diesen in aller Deutlichkeit den Hut von seinem Haupte genommen und die gottlosen Juden »Herren und Väter« genannt habe⁹⁰⁾.

Judenschutz war Herrscherpflicht. Der Vorwurf des Häresieverdachts stellte die Legitimität christlichen Königstums in Frage. Wenzel galt bei Zeitgenossen und Nachfahren als ein *fautor hereticorum*, der – sei es aus tapsiger Arglosigkeit, sei es aus wohlbedachter Überzeugung – in seinem böhmischen Königreich das *scelus hereticum* dulde und geduldet habe⁹¹⁾. Die von einem Anonymus in Umlauf gebrachte Schmähschrift »Querimonia contra Regem Wenceslaum« knüpfte an die Königssalbung an, die es einem *rex Christianus* gleich einem Bischof, Kaiser oder Papst zur Pflicht mache, den Glauben zu verteidigen sowie den von der Kirche gepflegten Gottesdienst zu erhalten und zu verbreiten (*defensio fidei, divini cultus conservatio et amplificatio*). Der *Serenissimus Wenceslaus Rex Boemiae* betätige sich aber nicht als Schirmer des Glaubens, sondern als Wegbereiter der Ketzerei. Er dulde nicht nur, sondern begünstige und verteidige sogar Prediger, welche die von der Kirche verurteilten Häresien und Irrtümer

88) DE VOOGHT, *Hussiana* (wie Anm. 83), S. 426.

89) *Exosus igitur erat clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus iudeis*, zitiert nach MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 197 Anm. 51. – Zu den Motiven von Wenzels Judenprotektion, die seine Gegner als Ausdruck von Judenfreundschaft und Christenfeindschaft auslegten, vgl. MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 142: »Die Schutzprivilegien«, die Wenzel den Juden von Prag erteilte, »waren bestimmt nicht Ausfluß einer etwaigen Judenfreundlichkeit Wenzels; dieser sah in seinen »Kammerknechten« vielmehr seine Hauptgeldgeber, die er sich erhalten mußte, um sie stets von neuem ausbeuten zu können. Wenzel wußte geschickt die nicht nur in Böhmen herrschende, extrem judenfeindliche Stimmung der Öffentlichkeit, die ihre Entladung in zahlreichen Verfolgungen fand, in seinen finanziellen Nöten zu nutzen«.

90) E.-S. BAUER, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Zeitkritik an der Schwelle der großen Konzilien. Johannes von Wetzlar und sein Dialogus super Magnificat (1427) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 39), 1981, S. 274–276.

91) MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 155; 156. – Die *communis vox* und die *fama in populo* hat in ähnlicher Weise König Sigmund angelastet, daß er die »hussitischen Häretiker« in seinem Königreich Böhmen nicht verfolgt und vertilgt habe. Deshalb habe auch der Papst gezögert, ihn zum Kaiser zu krönen. Vgl. BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 243.

eines Johannes Wyclif und Johannes Hus propagieren; er sehe sich auch nicht veranlaßt, gegen Anhänger der auf dem Konstanzer Konzil verurteilten Johannes Hus und Hieronymus von Prag einzuschreiten⁹²). In seinem Rat, behauptet der zeitgenössische »Anonymus de origine Taboritarum et de morte Wenceslai IV. Regis Bohemie« (1419), habe Wenzel nur wenige Getreue (*fideles*) gehabt, die nicht von der Häresie Wyclifs angesteckt gewesen seien und sich nicht, wie das die Mehrzahl seiner Räte zu tun beliebte, nachhaltiger für die Gemeinschaft mit den Taboriten eingesetzt hätten als für die Ehre des Königs und das Bekenntnis des richtigen Glaubens⁹³).

Ein Herrscher, der sich nicht mehr als Garant der Rechtgläubigkeit bewährte, verlor seine religiöse Legitimität. Wer es mit Ketzern hielt, zerstörte den Kanon der bislang anerkannten christlichen Herrscherpflichten. Ketzerbekämpfung, ein Kernstück des mittelalterlichen Königs- und Kaisergedankens, entsprang der Sorge um den rechten Glauben und diente zugleich der Sicherung öffentlichen Heils. Wer vom rechten Glauben abwich, setzte nicht nur seine endzeitliche Rettung aufs Spiel, er gefährdete außerdem die religiöse Grundlage weltlicher Herrschaft und zerstörte das einigende Band menschlichen Zusammenlebens. Religiöser Konsens begründete politische Unterordnung und gesellschaftliche Solidarität. Ketzer, die den gemeinsamen Glauben aufkündigten, widersetzten sich nicht nur dem Wahrheitsanspruch der Kirche, sondern untergruben zugleich die Legitimationsgrundlage wahrhaft christlicher Königsherrschaft. Zeitgenössische Urteile formten das spätere Geschichtsbild. Dieser König, bemerkte die »Magdeburger Schöppenchronik« beim Tode Wenzels im Jahre 1419, *was ein gunner der ketterie*. Der Chronist gab wieder, was die öffentliche Meinung, wie sie sich im Volkslied widerspiegelt, schon immer Wenzel unterstellt hatte: er habe das Aufkommen der »Hussiterei« begünstigt; *ketzernarren sint sin rait*⁹⁴). Man redete, heißt es in der »Klingenberger Chronik«, *gemainlich dem könig übel zuo*, weil man meinte, er stärke *heimlich* die böhmischen Ketzer und *bett es mit innen*⁹⁵).

Wenzels unverzeihliche Unbekümmertheit um des *richs sachen* ließ den Verfasser der Koelhoffschen Chronik zu der Überzeugung kommen: Wenzel blieb *gemainlich ligger im Behem as ein swin in sime stalle*⁹⁶). Daß Wenzel seiner Aufgabe als *defensor ecclesiae* nicht gerecht wurde, bewog Heinrich Brennwald in seiner »Schweizerchronik« zu der abschließenden Feststellung: *Und nach dem er dick und vil von dem bobst, im gehorsami ze tûn, vermant wurd, das er alles verrachtet, öch des richs und der kirchen sachen wenig in acht nam, sazt in der*

92) Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen, hg. K. HÖFLER, II, (FRA 6, 2), 1865, S. 308.

93) Geschichtsschreiber (wie Anm. 92) 2, 1, S. 530: *Paucos enim ex suis consiliariis invenit fideles, qui non forent infecti heresi Wicifistice et plus faverent Taboritico contubernio quam honori regis et professioni fidei orthodoxe.*

94) BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 239.

95) Ebd., S. 243.

96) Koelhoffsche Chronik (wie Anm. 72), S. 738.

*babst ab als ein unützen fürweser kristenlichs stantz*⁹⁷). Politische und religiöse Wertüberzeugungen bestimmten das Urteil über den König. Anhänger des Reichsgedankens bezichtigten ihn einer laschen, unrühmlichen Reichspolitik. Christen schmähten ihn als Freund der Juden und Ketzer; Hussiten schalten ihn als Werkzeug des Teufels.

Wenzel mußte es hinnehmen, in einer im Herbst 1412 veröffentlichten Kampf- und Verteidigungsschrift böhmischer Hussiten, die sich als »*Gemain dez frein Geist der Brüderschaft Christi*« verstanden, als *pözz chunig* und als *ein nachvolgär Neronis* bezeichnet und dem öffentlichen Gespött preisgegeben zu werden⁹⁸). Die in ihrer Schärfe kaum zu überbietende Verachtung des Königs war religiös motiviert. Wenzel habe sich als *ein verderber und ein tzünichtmacher* jener aufgespielt, die als Anhänger des seligen Meisters Hus und als Vorkämpfer des wahren Evangeliums *den orden Gotz in huet habent*. Aufgrund seiner *poshait* sei Wenzel *anz der lieb gotz* gefallen und habe, nachdem Gott seine Gnade von ihm abgewandt habe, sein Königsamt, seine Ehre und Würde verloren⁹⁹). Der Prager Erzbischof Konrad von Vechta, ein deutscher Ketzer, habe wie ein teuflischer Zauberer den König *anz dem rechten glauben geführt* und diesen bewogen, der *lug antichristi* Glauben zu schenken und dem *ewangelio Christi*, das die *lautter warhait* in sich enthält, zu widerstreben¹⁰⁰). Zwischen Königsherrschaft und biblischer Wahrheit sahen die Hussiten einen unmittelbaren Zusammenhang. Überweltliches Heilswissen und politische Ordnung miteinander zu verbinden, entsprach zeitüblichen Denkgepflogenheiten. Insofern argumentierten die Verfasser der Streitschrift konsequent: Nur Rechtgläubigkeit, die sich auf das lautere Evangelium stütze, verbürge gute, annehmbare Herrschaft. Deren Rechtmäßigkeit ausschließlich auf göttliche Huld zurückzuführen, ist ein Gedanke, der bereits von Wyclif verfochten wurde¹⁰¹).

Aber selbst der tote Wenzel war gegen Verunglimpfungen seiner Person und Regentschaft nicht gefeit. Sollte es richtig sein, mutmaßt Ludolf von Sagan, »daß die Hussiten bei der Plünderung von Königsaal die Gebeine Wenzels verbrannt hätten, so wäre ihm nur recht

97) BRENNWALD, Schweizerchronik (wie Anm. 60), S. 375.

98) Th. BÜTTNER – E. WERNER, Circumcellionen und Adamiten. Zwei Formen mittelalterlicher Haeresie (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 2), 1959, S. 135. Zur Datierung dieser Schrift vgl. KAMINSKY, History (wie Anm. 39), S. 86 und ebd., Anm. 120.

99) BÜTTNER – WERNER, Circumcellionen, S. 135.

100) Ebd., S. 138.

101) KAMINSKY, History (wie Anm. 39), S. 87. – Dem widersprach die offizielle Lehre der Kirche, die zwischen Amt und Person stärker trennte. Kraft dieser Trennung bestand keine Notwendigkeit, einem persönlich ungerechten Menschen seine Fähigkeit und Legitimität zur Ausübung fürstlicher und königlicher Herrschaft abzusprechen. Vgl. Jean Gerson, De auferibilitate sponsi. In: Œuvres complètes, Vol. 3, 1962, S. 308: *Addamus rursus quod sicut injustus homo, hoc est sine charitate et in peccato mortali potest juste dominari temporaliter et esse rex vel princeps justo titulo, sic talis potest esse episcopus vel sacerdos; et hoc sequitur ex prioribus contra imaginationem aliquorum nostris temporibus in Anglia et alibi, qui posuerunt omne dominium et omnem dignitatem fundari in justitia charitatis et quod sine ea nihil potest esse justum neque juste fieri neque possideri; quod utique repugnat assertionibus sacrae Scripturae in locis plurimis in quibus idololatrae et pessimi homines et reprobi appellantur reges, ut Saul Cyrus et Achab.*

geschehen«¹⁰²). Einem anderen Gerücht zufolge hätten Wenzels ketzerische Widersacher mit Gabeln und Lanzen dessen Leichnam geschändet. Ob es sich nun aber so oder anders verhalte, Gott sei in allen seinen Werken und Zulassungen zu rühmen. »Der König, der zu Lebzeiten die Ketzer unterstützte, hätte im Falle der Verbrennung der Gebeine gemäß dem Beispiel der Schrift – Ludolf spielt auf die Verbrennung der Gebeine des Königs von Idumäa durch die Moabiter nach Amos 2,1 an – nur die ihm zukommende Strafe erlitten«¹⁰³). Der Argwohn des Abtes von Sagan hat einen realgeschichtlichen Hintergrund. Nach Wenzels Tod öffneten Taboriten sein Grab, setzten seine Leiche auf den Altar, bekränzten sein Haupt mit einer Krone aus Heu, gaben ihm Bier zu trinken, prosteten ihm zu und sagten: »Als du noch lebstest, hast du auch gerne mit uns getrunken«¹⁰⁴). Hussitenfeindliche Chronisten deuteten auch diesen Vorgang als »göttliche Strafe, die sich an dem Schicksal der Leiche des königlichen ›Ketzerfreundes‹ offenbart«.

Als konservative Kräfte innerhalb des hussitischen Lagers versuchten, mit Hilfe des polnischen Königshofes einen eigenen Thronprätendenten gegen Sigismund aufzustellen, kam das auch der Wertschätzung des toten Wenzel zugute. Seine Leiche wurde 1424 auf die Prager Burg überführt – ein symbolischer Akt, der unmißverständlich einen »Gesinnungswandel der politischen Kräfte innerhalb des hussitischen Lagers«, ein »allmähliches Einlenken in Formen der traditionellen Königsvorstellungen und des Königsglaubens« zum Ausdruck brachte. Wenzel wurde zum »guten König«. Ein traditionelles Wahrnehmungs- und Deutungsmuster wurde von neuem belebt. Persönlich habe sich der König darum gekümmert, daß dem gemeinen Mann kein Unrecht widerfuhr. Betrügerische Handwerker und Kaufleute habe er hart bestraft. »Ja«, so wird überliefert, »er verdingte sich sogar selbst als einfacher Arbeiter auf den Weinbergen in Prag, und als er so das Alltagsleben der Lohnarbeiter kennenlernte, befahl er, daß man ihnen zur Mittagszeit eine einstündige Ruhepause gewähren müsse und verordnete, wann die Arbeit zu beenden sei«. Wenzel, den Kirchenmänner als Ketzerfreund verachteten, Hussiten als Feind des wahren Evangeliums brandmarkten, nahm unter veränderten Interessen andere Züge an. Politisches Kalkül machte ihn zum König der kleinen Leute, als man einen solchen brauchte, um in einer einmaligen geschichtlichen Situation die Notwendigkeit königlicher Herrschaft zu rechtfertigen. Die Erinnerung an Wenzel war zwiespältig. Gegensätzliche religiöse Einstellungen und politische Interessen prägten das Geschichtsbild. Idealisierende Verehrung ging einher mit abschätziger Kritik. Die Vorstellung vom guten, volkstümlichen

102) MACHILEK, Ludolf von Sagan (wie Anm. 71), S. 158.

103) Ebd.

104) Die folgenden Ausführungen über den Wandel des Königsglaubens und des Wenzelsbildes im hussitischen Böhmen des späten Mittelalters beruhen auf einem maschinenschriftlichen Manuskript von F. GRAUS, Zur »religion royale« im Spätmittelalter: Wenzel IV. und der Königsglaube im hussitischen Böhmen, das mir der Autor in freundschaftlicher Weise zur Lektüre und Benutzung überließ. Es wurde in der Zwischenzeit in französischer Sprache unter dem Titel *A propos de la »religion royale« au bas Moyen Age: Venceslas IV. et la mystique royale dans la Bohême hussite*. In: *Histoire sociale, sensibilités collectives et mentalités, Mélanges Robert Mandrou*, 1985, S. 507–516 veröffentlicht.

Wenzel, der sich der Sorgen und Nöte des gemeinen Mannes annimmt, wirkte jedoch nicht traditionsstiftend.

Legendenbildung trug erheblich dazu bei, den ketzerfreundlichen und sittlich haltlosen Wenzel dem allgemeinen Gespött preiszugeben. Um den »schlechten Tod« (*mala mors*) des von Gott verworfenen Königs durch eine »schlechte Geburt« zu ergänzen, wurden Vorurteile behend und bedenkenlos in Geschichten verwandelt. Heinrich Deichsler (1430–1506/07) berichtet in seinen Nürnberger »Jahrbüchern« von einem neunzigjährigen Sporer mit Namen Martin Koeler, der 1482 über Wenzels Geburt eine Verwechslungsgeschichte zum besten gab, die Wenzel zum leiblichen Sohn eines Schusters machte. Als nämlich, berichtet der Sporer, *kunig Karls weib ein tohter gear, die selb tohter gab sie eim schuster, genant Stengel, und nam an der tohter stat des schusters sun kunig Wentzlaw genannt; und die tohter starb als sie zu 15 jarn kom; und die kunigin tet der Stengel schusterin vil gutz; wenn man von diser sach redet, so wainet und seufzet [sie]*¹⁰⁵). Das Betrugsmanöver hatte eine literarische Vorgeschichte. In legendarischen Berichten über die Geburt Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen begegnet die nämliche Unterstellung: Der Herrscher aus staufischem Geschlecht sei in Wirklichkeit der Sohn eines Metzgers von Jesi gewesen; Friedrichs Mutter Konstanze habe nämlich bei dessen Geburt das gebärfähige Alter längst überschritten gehabt¹⁰⁶).

Tradition erfüllte eine doppelte Funktion: Sie machte Herrschaft anerkennungswürdig; sie stellte überdies Motive und Maßstäbe bereit, die herrschaftskritisch verwendet werden konnten. Friedrich III., der mit dem Bild eines Idealkönigs verglichen wurde, wie es Fürstenspiegler, Arengen von Königsurkunden und Proömien herrscherlicher Erlasse entworfen und propagiert hatten, geriet zu einem Zerr- und Schattenbild dessen, was er eigentlich hätte sein sollen¹⁰⁷). Als Friedrich III., um seinem Erwählungsglauben öffentlichen Ausdruck zu geben, zu Anfang seiner Regierungszeit an der Wiener Burg seine Devise »A E I O V« anbringen ließ, soll einer darüber geschrieben haben: »Aller Erst Ist Osterreich Verdorben«. Angesichts der Belagerung und Eroberung Wiens durch Matthias Corvinus schrieb der Kärntner Pfarrer Jakob Unrest: *Da sind nun war worden die funff vocales A, E, I, O, V, die*

105) Die Chroniken der deutschen Städte 10, S. 126. – Die Kenntnis dieser Stelle verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn Dr. Thomas Zotz, Göttingen.

106) E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite, 1927 (Ndr. 1963), S. 11: Dem Gerücht, Friedrich sei der »Sohn eines Schlächters«, habe »jedoch die kluge Konstanze vorzubeugen gewußt: auf offnem Markte habe sie ein Zelt aufschlagen lassen, hier vor allem Volke entbunden und stolz ihre vollen Brüste gezeigt«. – Die Geschichten und Legenden, die sich um Geburt und Abstammung Friedrichs II. ranken, behandelt eingehend Th. CURTIS VAN CLEVE, *The Emperor Frederick II of Hohenstaufen*. *Immutator Mundi*, 1972, S. 13 ff.

107) Zur Persönlichkeit und Politik Friedrichs III. im Urteil der Geschichtswissenschaft von heute vgl. A. LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit. In: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Katalog des Nieder-Österreichischen Landesmuseums, NF. 29), 1966, S. 16–47; R. SCHMIDT, Friedrich III. 1440–1493. In: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. H. BEUMANN, 1984, S. 301–379.

etlich vor lanng ausgelegt haben: »Allererst ist Osterreich verloren«, wiewol sy in dem anfannckh nicht in der maynung furgenomen sindt worden¹⁰⁸⁾.

Ein geiziger Herrscher, der zur »Freigebigkeit« (*liberalitas*) nicht fähig und willens war, verlor Autorität, Glanz und Würde. Ein König, der landauf landab ritt, um in seinen Finanznöten eine Stadt nach der anderen zu »schatzen«, mußte es hinnehmen, *alß ein betteler beschimpft zu werden¹⁰⁹⁾*. Ein Regent, der es wie Friedrich III. ablehnte, sich in der Öffentlichkeit in prunkvollen Gewändern zu zeigen, strahlte keinen *splendor* aus¹¹⁰⁾. Ein Kaiser, der zum zahlungsunfähigen Schuldner von Bürgern wurde, weckte Unmut und Aufruhr. Ein *magnus clamor* entstand in Trier, als Friedrich III. am 25. November 1473 die Stadt verließ, ohne bezahlt zu haben, was er dort mit seinem Gefolge verzehrt hatte¹¹¹⁾. In Augsburg kam es 1475 zu einem Auflauf, als der Kaiser, der während des Augsburger Reichstages große Schulden gemacht hatte, weiterziehen wollte *und hett dannocht das arm volk nit bezalt*. Der Chronist berichtet: *do verspert man im und seinen edeln leuten allenthalben ihre roß und dem kaiser wurden seine wagenpfert auch verspert¹¹²⁾*.

Bauern machten ihm zum Vorwurf, daß er sich am Schweiß der armen Leute, Witwen und Waisen bereichere, aus Geiz die Münze verschlechtere, neue Steuern und Zölle erhebe, den armen Mann, weil er sich um Recht und Gericht nicht kümmere, recht- und schutzlos mache. Als im Jahre 1470, berichtet der Kärntner Pfarrer Unrest († 1500), Kärnten von Fehden heimgesucht wurde, weswegen *manigs mensch muest an leyb und guet darumb verderben*, habe Friedrich III. tatenlos zugeschaut; es sei daraufhin *das gemain geschray* entstanden, daß *der kayser von karchait* wegen die Not der Bevölkerung nicht zur Kenntnis genommen habe. Die erste Reaktion des Kaisers sei vielmehr gewesen, daß er in Kärnten und Steiermark *ain gemaine, grosse steur* erhoben habe¹¹³⁾. Aeneas Silvius berichtet: Als Friedrich III. von seinem Bruder Albrecht VI. und der Wiener Bürgerschaft in der Hofburg belagert wurde, hätten Männer, Frauen, Jugendliche und unverheiratete Mädchen aus Wien Spottlieder (*carmina*) über den eingeschlossenen Kaiser gesungen. Als er dann – dank des Eingreifens Georgs von Podiebrad – aus seiner Bedrängnis befreit wurde, soll ihm das feindselige Wiener Stadtvolk nachgerufen haben: *Geht's gen Graetz*. Jedermann in Wien habe über ihn gespottet: *er wär ein narr und ain judenkünig¹¹⁴⁾*. Spottlieder und Schmähschriften verweisen auf ein gewachsenes Interesse breiterer Schichten an politischen Vorgängen. Am Kaufhaus in Basel wurde 1475 ein *libellus famosus*, eine Schmähschrift gegen Kaiser Friedrich III., angeheftet. Der Täter, so heißt es, wäre er gefaßt worden, hätte wegen eines Majestätsverbrechens verhaftet und bestraft werden

108) Jakob Unrest, Österreichische Chronik, hg. K. GROSSMANN, (MGH SS N.S. 11), 1957, S. 155.

109) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 250.

110) Ebd., S. 251.

111) B. HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, 1965, S. 96.

112) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 251.

113) Unrest, Österreichische Chronik (wie Anm. 108), S. 28. Vgl. HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 68.

114) LHOTSKY, Friedrich III. (wie Anm. 107), 26; BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 245.

müssen¹¹⁵). Welche Bedeutung der politischen *Tichterey* beigemessen wurde, beweisen die mannigfachen obrigkeitlichen Verbote und Strafandrohungen. Gegen die *famosi libelli* ließen sich die strafrechtlichen Bestimmungen des *Corpus Iuris Civilis* ins Feld führen, welche die Rezeption des römischen Rechtes zu einer Waffe gegen politisches *Geschrey*, gegen öffentliche Herabsetzung und Verleumdung politischer Herrschaftsträger machte¹¹⁶).

Die Städte beklagten sich über mangelnde Rechtssicherheit, weswegen sie schutzlos der Willkür des Adels preisgegeben seien. Vorbehalte gegen Friedrich III., die von seiten der Städter gemacht wurden, beschrieb der Augsburger Burkard Zink so: *der römisch kaiser unser rechter herr, acht ir nit und lat sie den adel umbziehen, wie sie wollen, es ist niemant sicher, wer von den stetten ist: man facht und stöcket und plöcket sie und nimpt in, was sie hand*¹¹⁷). Mißtrauen gegen die Politik Friedrichs III. beweist auch das von Stadtchronisten genährte Gerücht, Friedrich III. habe sich mit Karl dem Kühnen, dem Herzog von Burgund, gegen die Städte verbündet¹¹⁸). Bürgerliche Stadtchronisten konnten in den Taten Friedrichs III. nichts von dem wiedererkennen, was das überkommene Herrscherideal einem König und Kaiser zur Pflicht machte. Die Politik Friedrichs III. diene weder der Wahrung des Friedens noch der Mehrung des Reiches. »Der Kaiser sucht Geld und nicht den Frieden« (*imperator querit pecuniam et non pacem*), wurde ihm vorgehalten¹¹⁹). Sein Hof, der nur noch kommerzielle Interessen verfolge, habe jedweden Glanz eingebüßt. Reichsstädtische Gesandte beklagten »die Geldgier der sollicitierenden Hofbeamten und Räte, die Langsamkeit des Geschäftsganges, die oft monatelange Aufenthalte erforderlich macht, und die Abhängigkeit der Entscheidungen vom Einsatz der Geldmittel«¹²⁰).

115) Basler Chroniken, Bd. 2, 1880, S. 320.

116) SCHUBERT, »bauerngeschrey« (wie Anm. 31), S. 903.

117) BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 235. – Zu »Zink über Kaiser Friedrich III.« vgl. die eingehende und zusammenfassende Darstellung bei D. WEBER, *Geschichtsschreibung in Augsburg*. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30), 1984, S. 87 ff. – Der Verfasser des »*Chronicon Moguntinum*« beklagte, daß im Reich, wo Räuber überall raubten und brannten, der Kaiser seine Friedenspflicht sträflich vernachlässigt habe. Nur in Böhmen habe er sich als »*pater Bohemiae*« um Friede gekümmert. Allein »für seinen Profit und die Vergrößerung seines Königreichs Böhmen« habe er sich interessiert, »während er alle Städte des Reiches in Verzweiflung zurückließ« (FREY, *Pater Bohemiae*, wie Anm. 51, S. 34).

118) BAUER, *Gemain Sag* (wie Anm. 31), S. 236 f.: »Ein Nürnberger Chronist gibt die Stimmung in der Reichsstadt wieder, wenn er zum Reichskrieg gegen Burgund den Kriegswillen des Kaisers in Frage stellt: »Und niemant hät den glauben, das der kaiser des hertzen Karl veint wer, wenn er macht in dem selben Krieg ein häret [Heirat] mit seinem sun und des hertzen tochter«. Der Verfasser der Lübecker Ratschronik sah in dem Kaiser einen »Verbündeten des Burgunders im Kampf gegen die Städte« (ebd., S. 237). Die Tatsache, daß Friedrich III. mit dem Herzog von Burgund über ein Heiratsbündnis verhandelte, machte ihn bei den Baslern zu einem »*imperator suspectus*«.

119) HALLER, *Friedrich III.* (wie Anm. 111), S. 96.

120) E. ISENMANN, *Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I.* In: *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10), 1981, S. 587. – Vgl. auch HALLER, *Friedrich III.* (wie Anm. 111), S. 82.

In der Tat: »Friedrich III. erfährt in den Chroniken deutscher Städte ein sehr ungünstiges Urteil ... Siegmund konnte den Chronisten als ein Friedenskaiser erscheinen, in Friedrich aber ist den Reichsstädtern der Unfriede Herr des Reiches geworden«^{120a}). Das alles hinderte spätmittelalterliche Stadtbürger jedoch nicht, den Kaiser, wie es das geschichtliche Herkommen gebot, als ihren *rechten natürlichen Herrn* anzuerkennen^{120b}). Ihre Freiheitsrechte betrachteten sie immer noch als vom König verliehene Privilegien, nicht als Ausdrucksformen freiheitlicher Selbstgesetzgebung, die im Bürgerverband selbst ihren Ursprung hatte. Die Gehorsams- und Huldigungsbereitschaft von Stadtbürgern fand ihre Grenze aber dort, wo die Überzeugung Platz griff, daß der König nicht das tat, was seines Amtes war, sondern berechtigten stadtbürgerlichen Interessen und Erwartungen zuwiderhandelte. Ein Regent wie Friedrich III., dem man zutraute, daß er die Reichsstädte vom Reich trennen wolle, um sie dem Herzog von Burgund untertänig zu machen, handelte im Widerspruch zum Wesen seines Amtes und seines Namens. Zeitgenössische Chronisten, welche die Politik des Königs im Lichte traditioneller Wertmaßstäbe wahrnahmen und beurteilten, waren bestrebt, ihren Lesern diese Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit bewußt zu machen. Einem Herrscher, konstatierte der Basler Johannes Knebel († um 1481), der wie Friedrich III. den Bestand des Reiches schmälere, komme von Rechts wegen der Titel eines »Verkleinerers« (*minustus*) zu, nicht aber die Ehrenbezeichnung eines »Mehrers« (*augustus*)¹²¹).

120a) H. SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der Hist. Komm. b. d. Bayer. Ak. d. Wiss. 3), 1958, S. 81 f. Vgl. auch E. ISENMANN, Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. In: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, Kleine Schriften 1 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Beiträge zur Geschichtsforschung 9), 1979, S. 58: »Von reichsstädtischer Seite erfuhren die Bemühungen Friedrichs III. um die Beilegung akuter Fehden und die Sicherung des Friedens eine vernichtende Beurteilung«. – Das gestörte Verhältnis zwischen Kaiser Friedrich III. und den Reichsstädten veranschaulicht auch ein kolorierter Einblattholzschnitt (um 1475–1485), der »in satirisch-humvoller Art auf die Zusammenkunft von Kaiser Friedrich mit Papst Paul II. im Jahre 1469« anspielt und die »Morbidityt der Regierung und der politischen Lage in dieser Zeit« anschaulich zu machen sucht (H. DÖRNIK-EGGER, Kaiser Friedrich III. in Bildern seiner Zeit. In: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, wie Anm. 107, S. 78). Der Kaiser steht mit seinem linken Fuß auf dem burgundischen Löwen; sein rechter Fuß ist ohne Halt. Der Papst hingegen stützt sich mit seinem linken Fuß auf das römische Patriarchat, mit seinem rechten auf die Spitze des von den »Civitates Imperatorie« gebildeten und vom »Rex ungariae« sowie vom »Dux pavarie« abgesicherten Mastbaumes (ebd., Abb. 34).

120b) Diese Aussage bedarf allerdings der Differenzierung. Die Augsburger huldigten Karl IV. als ihrem »rechten und natürlichen herrn« (WEBER, Geschichtschreibung, wie Anm. 117, S. 85). Desgleichen schworen beim Augsburger Reichstag von 1473 Augsburgs Bürger »dem Kaiser, ihrem »rechten Herrn«, uneingeschränkte Treue und Gehorsam« (ebd., S. 83). Der Rat der Stadt Straßburg hingegen lehnte es 1473 ab, dem Kaiser als natürlichem Herrn zu huldigen, *das doch kein keysser noch konig uns zu gemuttet hatt zu allen unseren zitten*. Der Rat erklärte sich bereit, dem Reich gehorsam zu sein, *was zimlich und billich were zu thun*, aber nicht Friedrich III. als natürlichen Herrn anzuerkennen (SCHMIDT, Städtechroniken, wie Anm. 120a, S. 81).

121) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 98; BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 234.

Die Eidgenossen machten Friedrich III. zum Vorwurf, daß er ihnen nicht *ir fryheiten bestätigen* wollte. Das zu tun, sei kraft Herkommen *pillich*; außerdem sei er als römischer König *phlichtig*, von seinen Vorgängern verliehene Privilegien anzuerkennen¹²²). In abträglichen Zwielficht geriet Friedrich III. insbesondere auch deshalb, weil er die Armagnaken, jene käuflichen und deshalb beliebig verwendbaren Soldtruppen des französischen Königs, im Jahre 1444 gegen die Eidgenossen aufgebieten hatte. Diese unverzeihliche Komplizenschaft ließ ihn als *falsch kunig* erscheinen, der ein *pos anschlag* gegen die Schweiz inszeniert hatte. Der Basler Bäckermeister Hans Brüglinger notierte im Zunftbuch der *brodbecke*: Die gemeinsame Sache zwischen den Armagnaken, dem Kaiser und seinen Anhängern sei der Absicht und Überlegung entsprungen, *wie sy die stat von Basel zů gantzer underbringung und verdammist bringen möchtent*. Der Basler Jurist Heinrich von Benheim beschuldigte den Kaiser, er habe, weil er dem ruchlosen Treiben der herbeigerufenen Armagnaken tatenlos zusah, das *land also verderben lassen*¹²³). Hätten sich die Eidgenossen, resümiert ein Basler Anonymus, von der Treulosigkeit des Königs ein angemessenes Bild machen können, sie hätten ihn, als er in ihren Landen weilte, *in stucken zerhöwen*¹²⁴).

Es war folgerichtig, daß das Königtum, das seine Geltungskraft geschichtlichen Vorbildern und geheiligten Überlieferungen verdankte, an überkommenen Idealvorstellungen gemessen wurde. Es mag zutreffen, daß die »Kategorien der öffentlichen Meinung«, kraft deren am Kaiser Kritik geübt wurde, »zu statisch, zu konservativ« waren, »um die neuen Bedingungen und Notwendigkeiten des politischen Handelns zu fassen«¹²⁵). Um aus einer solchen hypothetischen Feststellung ein beweiskräftiges Argument zu machen, käme es jedoch darauf an, jene Nahtstellen empirisch genau anzugeben, an denen veränderte Zeitverhältnisse ein neues politisches Ethos, neue Handlungsorientierungen und neue Maßstäbe politischer Kritik erforderlich machten.

122) Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hg. Chr. I. Kind, 1875, S. 110.

123) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 93.

124) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 235. – Erst der zeitliche Abstand dämpfte Kritik, stimmte versöhnlich und verklärte. Der an der Wiener Universität lehrende Humanist Bernhard Perger, der im Auftrag Maximilians die Trauerpredigt für Friedrich III. hielt, erinnerte an die »Heldentaten des unermüdlchen Kaisers« (*indefessi imperatoris fortissima gesta*); er rühmte den toten Kaiser als würdigen Nachfolger Konstantins, Karls des Großen, der sächsischen Ottonen, der salischen Heinriche und staufischen Friedriche, die er an Weisheit, Tatkraft und militärischer Tüchtigkeit alle überragt habe. Vgl. HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), Beilage: Die Leichenrede Bernhard Pengers auf Friedrich III., S. 189–199, hier: S. 197f. Der Schreiber der »Melker Annalen« berichtet, Friedrich III. habe dreiundfünfzig Jahre lang in »großer Güte« (*multa benignitate*) das Reich regiert. Als erwähnenswert empfand der Melker Chronist insbesondere die Tatsache, daß Friedrich III. zwei Klöster und das Bistum Wiener Neustadt gegründet habe. Dem fügte er hinzu: »Gegen den Türken tat er nichts, alle Feinde des Reiches hingegen überwand er durch das Schwert oder durch Geduld«. Was Zeitgenossen als Trägheit und Unentschlossenheit erschien, wird in den *Annales Mellicenses* als Zeichen von *paciencia* dargestellt. Vgl. *Annales Mellicenses*, in: MGH SS 9, S. 525.

125) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 247.

III

Menschen, die sich zu ihrer politisch-sozialen Umwelt kritisch verhalten, tun das nicht als isolierte Individuen, sondern stets im Zusammenhang mit anderen, durch deren Einstellungen, Interessen und Traditionen sie geprägt sind. Leben und Sterben Heinrichs IV. († 1105) zeigen in eindrucksvoller Anschaulichkeit, in welcher Weise Gruppenbindungen und Interessenlagen die Einstellung zum König beeinflussen. Parteigänger des Papstes verurteilten den deutschen Herrscher als Antichristen, als brüllenden Löwen und gottlosen Tyrannen. Vom hohen Adel wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die Würde des Reiches befleckt, die Ordnung des Gemeinwesens und die Majestät des Reiches zerstört habe. Das ungebildete, ungeweihte und politisch machtlose Volk (*vulgus*), wie es sich durch Witwen, Waisen und »alle Armen« des Landes darstellte, eilte nach Lüttich, um dort die freigebigen Hände des toten Kaisers zu küssen und seinen Leichnam zu umarmen. Arme Priester (*pauperes clerici*) lasen für den verstorbenen Regenten die Totenmesse. Männer aus dem Volk hielten mit blanken Schwertern Totenwache, um den toten Kaiser, einen selbstlosen Anwalt der Armen, zu ehren. Arme, deren Flehen bei Gott mehr bewirkt als das Gebet der Reichen und Mächtigen, machte der Verfasser der Heinrichs-Vita zu *intercessores* des gebannten Kaisers Heinrich bei Gott. Das bäuerliche Vertrauen in die fortwirkende Kraft des verewigten Herrschers kannte offenkundig keine Grenzen. Königstreue Bauern gaben sich der Hoffnung hin, daß Erde vom Grab des Herrschers die Fruchtbarkeit ihrer Felder erhöhe; sie glaubten, daß das Saat Korn, das auf der Bahre des Königs gelegen habe, besonders reiche Frucht bringe¹²⁶). Wenn, wie Ps.-Cyprian in seinen Erwägungen »De duodecim abusivis saeculi« schreibt, gerechte Regierung die »Fruchtbarkeit der Felder« verbürge, verband sich mit dem Glauben an das besonders gute Gedeihen des auf der Bahre des Kaisers gelegenen Saatgutes auch ein Bekenntnis zur gerechten Herrschaft des vom Papst gebannten Kaisers¹²⁷).

Hält man sich an die Berichte vom Leben und Sterben Heinrichs IV., blieben die breiteren Unterschichten offenkundig in unreflektierter, archaischer Königsgläubigkeit befangen; geistliche Widersacher des Herrschers formulierten mit Hilfe biblischer Metaphern und dem Rückgriff auf das Ideal des *rex pius et iustus* abschätzige Königskritik; maßgebend für das politische Urteil des hohen Adels waren politische Werte: die Ordnung des Gemeinwesens,

126) Vita Heinrici IV. imperatoris, hg. W. EBERHARD, MGH SS in us. schol., S. 43; Sigebert von Gembloux, Chronica, hg. L. C. BETHMANN, MGH SS 6, S. 371 f. Zum Verständnis der beiden Berichte als aussagekräftige Quellen dafür, wie »sich der volkstümliche Glaube an die heilbringende Kraft des Königs beim Tode Heinrichs IV. Bahn« brach, vgl. H. K. SCHULZE, Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters. In: FS. Berent Schwineköper, 1982, S. 177–186, hier: S. 184 f. – Zur Form, Absicht und Verfasserfrage der Vita Heinrici IV. vgl. F. LOTTER, Zur literarischen Form und Intention der Vita Heinrici IV. In: FS. Helmut Beumann, 1977, S. 288–329; H. BEUMANN, Zur Verfasserfrage der Vita Heinrici IV. In: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. FS. Josef Fleckenstein, 1984, S. 306–319.

127) H. FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30/I), 1984, S. 239.

Friede und Sicherheit, Mehrung des Ansehens und der Wohlfahrt des Reiches. Das alles ist von überzeugender Evidenz. Vorbehalte könnten jedoch Quellenzeugnisse wecken, deren Aussagen sich mit anderen zeitgenössischen Überlieferungen nicht vereinbaren lassen. Der anonyme Verfasser der *Vita Heinrici* und gleich ihm auch Sigebert von Gembloux (um 1030–1112) lassen das königsgläubige Volk in unaussprechliche Trauer versinken. Die Armen weinen und klagen, weil sie ihren Vater, ihren Helfer und Anwalt verloren haben – einen König, der ihnen in heiligmäßiger Weise persönliche Zuwendung und tätige Hilfe hatte zuteil werden lassen¹²⁸). Der *populus* bei Lampert von Hersfeld reagierte anders: Als König Heinrich IV., berichtet Lampert, 1072 in Utrecht Ostern feierte, »schrie ihm das Volk laute Klagen entgegen wegen der Ungerechtigkeiten und Übergriffe, mit denen allenthalben im ganzen Reich Unschuldige

128) Zu den *pauperes*, in denen der anonyme Verfasser der *Vita Heinrici* IV. »die gewichtigsten Fürsprecher Heinrichs vor Gott sieht«, vgl. LOTTER, Form und Intention (wie Anm. 126); L. BORNSCHUEER, *Miseriae Regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Mittelalterforschung 4), 1968, S. 157f., deutet die Armenfürsorge Heinrichs IV. als christliche Herrscheraufgabe, welche weltliche Machtausübung theologisch legitimiert. Die herrschaftslegitimierende Kraft christlicher Barmherzigkeit beweist auch die Szene, die sich, wie Wipo in seinen *Gesta Chuonradi* berichtet, beim Regierungsantritt Konrads II. abspielte: »Auf dem Wege zu seiner Krönung wird Konrad aufgehalten und gleichfalls dreimal um Hilfe angerufen; von einem Mainzer Unfreien, einer Waise und einer Witwe. Ungeachtet des Drängens seiner Principes und der Verzögerung des Krönungsaktes verhilft der Herrscher den drei Bittstellern zu ihrem Recht«. Wipo deutet diesen Vorgang als »glückverheißenden Beginn der Herrschaft« (*felix initium regnandi*) (SCHMIDT, Heinrich III., wie Anm. 43, S. 584). Abweisend hingegen hatte sich Heinrich III. gegenüber Armen verhalten – eine Tatsache, die den jähen, vorzeitigen Tod des Herrschers erklären sollte. Otloh von St. Emmeram berichtet unter Berufung auf Humbert von Silva Candida von einem Römer, der »sich im Traum an den Hof Heinrichs versetzt fühlte und dort miterlebte, wie nacheinander drei Arme vergeblich den Kaiser um rechtliches Gehör anflehten. Vertieft in Finanzgespräche und verärgert über die Unterbrechung durch die drängenden Bittsteller, entledigt Heinrich sich ihrer in unkaiserlicher Form. Der dritte Arme, beschimpft und vor die Tür gesetzt, verklagt den Herrscher vor Gott. Der Himmel greift durch ein Zeichen ein. Eine Stimme verkündet den göttlichen Urteilspruch, daß der Kaiser sogleich im jenseitigen Strafart erfahren werde, wie fruchtlos die Appellation an einen Höheren ist. *Que dedit, accipiat: que sit dilatio, discat*. Die *lex talionis* wird unverzüglich wirksam. Als der Schläfer erwacht, treffen auch schon Boten mit der Nachricht vom Tode Heinrichs ein« (ebd., S. 583f.). – Mit der praktischen Armensorge Heinrichs IV. sowie mit der Frage, welche Rolle die Armen beim Tod des Kaisers als »intercessores seines Heils« spielten, befaßte sich neuerdings eingehend und einleuchtend K. SCHMID, Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen. In: *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), 1984, S. 666–726, hier: S. 706–712 (Saliergedenken und Armensorge). – Ob die am Leichnam Heinrichs IV. bezeugte Totenwache durch Arme eine Ausnahme darstellte oder bereits einem allgemein verbreiteten Brauch folgte, bedürfte noch genauerer Untersuchung. Im späten Mittelalter war es feste Gewohnheit, »daß den Armen, vornehmlich armen Frauen, die Totenwache übertragen wurde« (P. LÖFFLER, Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Forschungen zur Volkskunde 47) 1975, S. 62). »Von den Gebeten der Armen bei der Wache versprachen sich die Angehörigen des Toten eine wirksame Hilfe für das Heil des Verschiedenen« (ebd., S. 62 Anm. 229).

bedrückt, Waisen und Witwen ausgeplündert« wurden¹²⁹⁾. Die in Tribur versammelten Fürsten machten Heinrich IV. zum Vorwurf: »Keinen Trost gebe es irgendwo für Witwen und Waisen, keine Zuflucht für Unterdrückte und ungerecht Verfolgte«¹³⁰⁾.

Es ist anzunehmen, daß das Volk, das den Herrscher in Utrecht mit Klagen überschüttete, nicht seine eigenen Leiden und Bedrängnisse zur Sprache brachte. Lampert dürfte es vielmehr als Sprachorgan für seine eigenen Urteile und Vorurteile benutzt haben. Der Quellenvergleich verweist auf Bedingtheiten und Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. Bereits in den Quellen selbst sind Tatsachenbericht und Tatsachenurteil eng miteinander verwoben. Die Autoren berichten nicht in distanzierter Unbefangenheit. Sie wollen nicht nackte Tatsachen aufzählen, sondern sind darauf bedacht, im Widerstreit politischer Interessen für ihre Überzeugungen gläubige Parteigänger zu finden. Die *ipsissima vox* ist deshalb für den in die Vergangenheit zurückblickenden Historiker von heute nur im Medium parteilich gefärbter Quellen erreichbar. Quellenkritik mag standortgebundenen Firnis abtragen, um den Blick für das historisch Tatsächliche freizulegen. Disparate Quellenüberlieferung ist aber auch immer ein Beleg für das Nebeneinander gegenläufiger Interessen, in deren Gegensätzlichkeit schichtspezifische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster einfließen. Um diese kenntlich zu machen, sind die ausnehmend gut dokumentierten Reaktionen auf den Tod Heinrichs IV. ein quellenkundlicher Glücksfall. Gemeinhin macht es der überlieferte Quellenbestand schwer, auf differenzierende Fragen differenzierende Antworten zu finden.

König Heinrich I. von England hatte im Jahre 1130 eine Schreckensvision, die ihm vor Augen stellte, wie ihn *laboratores*, *bellatores* und bischöfliche *oratores* angriffen, die ersten mit ihren Ackergeräten, die zweiten mit ihren Waffen und die dritten schließlich mit ihren Krummstäben¹³¹⁾. Der Autor verschweigt allerdings, was die einzelnen Stände nun eigentlich bedrängte und veranlaßte, um den König mit ihren Werkzeugen und Standesattributen zu attackieren. Der Autor betont die kritische Einhelligkeit aller Stände und Berufe, obschon anzunehmen ist, daß sich aus unterschiedlichen Wertvorstellungen und Interessen gemeinhin auch unterschiedliche Einstellungen zum Königtum bedingen.

Die *populares* und *pauperes*, berichtet der Prämonstratenserpropst Burchard von Ursberg (vor 1177–1231), desgleichen die *claustrales* und *clerici* hätten Otto von Braunschweig als *defensor iustitiae* gefeiert; die *ecclesiastici principes* hingegen hätten ihn verachtet, weil er sie und ihre Kirchen unterdrückt habe. Der Propst von Ursberg verschwieg nicht, welche Auffassung seiner Ansicht nach der historischen Wirklichkeit gemäß war: Des Königs Eifer für Gerechtigkeit sei nur vorgetäuscht gewesen (*simulans zelum iustitiae*); Gott habe ihn als überheblichen,

129) Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. O. HOLDER EGGER, MGH SS in us. schol. 38, S. 134. 130) Ebd., S. 278.

131) J. LE GOFF, Bemerkungen zur dreigeteilten Gesellschaft, monarchischen Ideologie und wirtschaftlichen Erneuerung in der Christenheit vom 9. bis 12. Jahrhundert. In: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, hg. M. KERNER (Wege der Forschung 530), 1982, S. 414; T. STRUVE, Pedes rei publicae. Die dienenden Stände im Verständnis des Mittelalters. In: HZ 236 (1983), S. 19f.

herrsüchtigen Regenten durchschaut¹³²). Gott bekräftigte, wie nicht anders zu erwarten, das Urteil der Kirche. Der Mönch von Fürstenfeld, der im 14. Jahrhundert chronikalische Aufzeichnungen über die »Taten der Fürsten« (*gesta principum*) anfertigte, berichtet, die Wahl Rudolfs von Habsburg habe den *populus* in helle Freude versetzt. Dank Rudolfs Friedenspolitik habe der Bauer wiederum zum Pflug greifen, der Kaufmann sicher durch die Lande reisen können. Bösewichte und Wegelagerer, die bislang im hellen Licht des Tages ihr Handwerk trieben, hätten sich nunmehr in entlegene Schlupfwinkel zurückziehen müssen. Der gemeine Mann habe die »Ruhe des Friedens« (*pacis tranquillitas*) in vollen Zügen genossen, indes bei den *principes ac nobiles* Kritik, Ablehnung und Skepsis aufgekommen seien und sich zunehmend verstärkt hätten. Die widersprüchlichen Urteile und Erfahrungen faßte der Mönch von Fürstenfeld in folgender Weise zusammen: »Während aber die jubelnde Freude des Volkes immer lebhafter wird, erregt die Zunahme seiner Macht bei Fürsten und Edlen Schrecken und Entsetzen« (*terror ac tremor*)¹³³).

Als Matthias Corvinus 1490 starb, klagte das Volk: *König Matthias tot, tot die Gerechtigkeit*. Der Adel frohlockte und jubelte seinem schwachen und landfremden Nachfolger Wladislaus zu: *Du pist unser kunig, wir sein dein herrn*¹³⁴). Das Vertrauen, das der gemeine Mann dem König entgegenbrachte, muß groß gewesen sein. Spätmittelalterliche Bauernrevolten richteten sich gegen den Adel, nicht gegen den König, der immer noch als Helfer der Bedrängten und Unterdrückten angerufen und anerkannt wurde. Die »Vertreibung des Adels« war Ziel der französischen Jacquerie (1315). »Man kämpfte für den König gegen die feudalen Zwischeninstanzen«¹³⁵). Im englischen Bauernaufstand von 1381 stellte sich der König kühn »an die Spitze der aufgeregten Bauern« und veranlaßte sie, »nach der Bewilligung ihrer Artikel nach Hause zurückzukehren«¹³⁶). Der damals auftauchende Vers »Als Adam grub und Eva spann,/ wo war denn da der Edelmann?« richtete sich gegen die illegitime Herrschaft des Adels,

132) W. WULZ, Der spätstaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild, 1982, S. 143f. und S. 144 Anm. 313 und 314.

133) *Chronica de gestis principum*, hg. G. LEIDINGER, SS in us. schol. 19. S. 29: *Videntes autem principes ac nobiles famam eius crescere, terror ac tremor eis incutitur, populo vero gaudium et leticia cummulatur.*

134) G. FRANZ, Die agrarischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Bauernkriegs, 1930, S. 28.

135) Ebd., S. 16. Zur »Kritik am Adel« in der zeitgenössischen französischen Chronistik, die von den Ursachen und vom Verlauf der Jacquerie berichtet, vgl. N. BULST, »Jacquerie« und »Peasants' Revolt« in der französischen und englischen Chronistik. In: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter*, hg. v. H. Patze (Vorträge und Forschungen 31), 1987, S. 817f.

136) Ebd., S. 25f. – Die Quellen über das Zusammentreffen der aufständischen Bauern mit König Richard II. in Smithfield 1381 bringt R. B. DOBSON, *The Peasants' Revolt of 1381*, 1970, S. 168–204. Zu den Begegnungen der aufständischen Bauern mit dem englischen König vgl. BULST, »Jacquerie« (wie Anm. 135), S. 800.

nicht gegen den König¹³⁷⁾. *An eim keiser statt aller vnser gloub*, bekannte der anonyme oberrheinische Revolutionär¹³⁸⁾.

Im deutschen Bauernkrieg von 1524/25 vertraten die aufständischen Bauern den Grundsatz, sich im Namen der christlichen Ordnung dem Kaiser zu unterwerfen; außer dem Kaiser wollten sie keinen anderen Herrn anerkennen. Den Bauern ging es vornehmlich um »die Beseitigung oder mindestens die Eindämmung aller Zwischengewalten, also des Adels, der Fürsten und jeder mittelbaren Landesherrschaft, kurz gesagt aller jener Gewalten, die einer Entfaltung der einzig legitimen, von Gott gesetzten kaiserlichen Herrschaft im Wege standen. Der Glanz der Krone und die durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch geisternde Formel vom befreienden Volkskaiser mögen zu diesem Wunsch ebenso beigetragen haben wie die nüchterne Berechnung, daß die weit um sich greifende Herrschaft des Adels und seine wachsenden Ansprüche nur mit Hilfe eines allmächtigen Kaisers oder jedenfalls einer zentralistischen Staatsordnung beseitigt, zum mindesten niedergehalten werden könnten«¹³⁹⁾. Für die »Idee der bäuerlichen Reichsunmittelbarkeit« liegen aus dem Bauernkrieg »insgesamt fünfzehn Zeugnisse« vor, die »einen tiefgreifenden politischen Neuerungs willen« dokumentieren¹⁴⁰⁾. Dem König und Kaiser wurde von seiten der Bauern anscheinend ein schier unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht. Dennoch fühlte sich auch der gemeine Mann veranlaßt, im Spannungsfeld gehegter Erwartungen und gemachter Erfahrungen seine Einstellung zum Herrscher zu überprüfen. Im Jahre 1442, heißt es in der um 1460 entstandenen Klingenberger Chronik, als Friedrich III. nach Aachen zur Krönung zog, sei *aller best win* gewachsen, weil *ain gar guoter sumer* war – ohne Unwetter, ohne Hagel und Donner. Der Chronist fährt dann fort: *in disem jar ward künig Fridrich von Österreich ze Ach mit grossen eren krönt, als davor geschriben staut. Und wa er was, da was es wol fail; und hielt vil lüt, man hett das guot wetter und das guot jar von jm, won er in*

137) Die englische Originalfassung dieses Verses lautet: *Whan Adam dalf, and Eve span, / Wo was thanne a gentilman?* John Ball († 1381) hat das Reimpaar nicht erfunden; er fand es vor und benutzte es als Ausgangspunkt seiner Predigt. John Ball wollte sagen, »that from the beginning all men were created equal by nature, and that servitude had been introduced by the unjust and evil oppression of men, against the will of God, who, if it had pleased Him to create serfs, surely in the beginning of the world would have appointed who should be a serf and who a lord« (DOBSON, *The Peasants' Revolt of 1381* (wie Anm. 136), S. 375).

138) Das Buch der Hundert Kapitel und der Vierzig Statuten des sogenannten oberrheinischen Revolutionärs, hg. A. FRANKE und G. ZSCHÄBITZ (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter Reihe A, 4), 1967, S. 394.

139) H. ANGERMEIER, Die Vorstellung des »gemeinen Mannes« von Staat und Reich im deutschen Bauernkrieg. In: VSWG 53 (1966), S. 334.

140) H. BUSZELLO, Gemeinde, Territorium und Reich in den politischen Programmen des Deutschen Bauernkrieges 1524/25. In: *Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526*, hg. H.-U. WEHLER (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 1), 1975, S. 123; vgl. auch DERS., Legitimation, Verlaufsformen und Ziele. In: *Der deutsche Bauernkrieg*, 1984, S. 318f.

dem land was. Gute Preise, gutes Wetter und gute Zeitverhältnisse werden von dem Chronisten in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Kaiser gebracht. Als Begründung wird angegeben: *Es was ouch ain fromer gottlicher her*¹⁴¹⁾.

Hans Behem († 1476), der Pfeifer von Niklashausen, machte hingegen den Kaiser für die bedrückende soziale Lage des gemeinen Mannes verantwortlich. Er nannte Friedrich III. einen *bößwicht*, weil er geistlichen und weltlichen Herren das Recht einräumte, *das gemeyn volck* mit Zöllen, dinglichen und finanziellen Abgaben zu beschweren¹⁴²⁾. Was der Autor der Klingenberger Chronik über Friedrich III. überliefert, ist in neueren Arbeiten über das mittelalterliche Königtum als Beleg dafür angeführt worden, daß sich – unbeschadet aller politischen und wirtschaftlichen Krisen – auch im Spätmittelalter der »Gedanke des Königsherrs« mit »erstaunlicher Konstanz« behauptet habe¹⁴³⁾ und »sich vom frühen Mittelalter bis in das 15. Jahrhundert verfolgen« lasse¹⁴⁴⁾. Umgekehrt gilt die Geringschätzung des Kaisers, die Hans Behem mit bemerkenswerter Unbekümmertheit zum Ausdruck brachte, als Indiz dafür, daß »die Zeiten eines mittelalterlichen Sakralkönigtums doch längst Vergangenheit waren«¹⁴⁵⁾. Was ist nun richtig: »Königsherrs« oder verblaßtes, bis zur Unkenntlichkeit verzeichnetes Sakralkönigtum?

Der Autor der Klingenberger Chronik sagt nicht, »daß der König durch sein Verhalten sogar die Natur und ihre Gewalten beeinflusst« habe¹⁴⁶⁾. Er sagt nur: Als Lohn für die vorbildliche Frömmigkeit des Königs habe Gott gutes Wetter geschickt und guten Wein wachsen lassen. Der Chronist war vornehmlich am Weinwuchs interessiert. Was dem Reifen der Trauben förderlich war, schadete jedoch dem Gedeihen des Getreides auf dem Feld. Das heiße und trockene Wetter habe nämlich dazu geführt, daß *an korn und aller frucht ain notturft* war. 1442 gab es also guten Wein und schlechtes Korn. Des Königs wunderbare Macht über Felder und Weinberge stieß offenkundig an Grenzen. Aufmerksamen Zeitgenossen blieben diese nicht verborgen. Auch der König stand unter Bewährungszwang. Mit jedem Herrscherantritt verbanden königliche Untertanen Hoffnungen auf Veränderung und Neubeginn. Enttäuschte Erwartungen und schlechte Erfahrungen schlugen in Kritik um. Die nämlichen *lute*, die Friedrich III. anfänglich großes Vertrauen entgegenbrachten, redeten nach einiger Zeit

141) Die Klingenberger Chronik, hg. A. HENNE VON SARGANS, 1861, S. 223.

142) Kl. ARNOLD, Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes, 1980, S. 107. – Behem suchte seinen Hörern und Lesern bewußt zu machen, daß der Kaiser »Hauptschuldiger an der Lage des armen Mannes« sei: *Item, der keyser geb eynem fursten, graven und rytter und knecht geistlich und werntlich, zoll und uflegung uber das gemeyn volck – ach we, ir armen tübel*.

143) SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 64), S. 42.

144) SCHULZE, Königsherrschaft und Königsmuthos (wie Anm. 126), S. 182.

145) ARNOLD, Niklashausen 1476 (wie Anm. 142), S. 107.

146) SCHULZE, Königsherrschaft und Königsmuthos (wie Anm. 126), S. 182.

*gare sere ubel von unserm herren dem koenige*¹⁴⁷⁾. Hans Behem zog eine knappe, eingängige Bilanz, die an Erfahrungen seiner Anhänger und Zuhörer anknüpfen konnte. Er artikulierte, was diese dachten und empfanden: Friedrich war ein Bösewicht.

Andere Stände hatten andere Klage- und Kritikpunkte vorzubringen. Stadtbürger stellten die Wahrung des Rechts und die Sicherung des Friedens ins Zentrum ihrer Urteilsbildung. Die Kölner Bürgerschaft hielt es mit dem Wesen des königlichen Amtes für unvereinbar, daß Karl IV. für den Kölner Erzbischof Partei ergriffen und über die Stadt die Reichsacht verhängt hatte. Sie wollten sich nicht damit abfinden, daß es der Kaiser ablehnte, *irre vriheit, die irre alderen erworven hedden mit groisser arbeit, zu bestätigen, weswegen der burger lif ind goit in allen landen noch sicherheit noch geleide hadden*¹⁴⁸⁾. Die Klagen der Dichter über den Geiz, die mangelnde *liberalitas* ihrer königlichen Mäzene, sind Legion. Sie reichen von den Minnesängern bis zu den spätmittelalterlichen Hofpoeten, die sich enttäuscht und verbittert zeigten, weil kunst- und bildungslose Könige mit »Verehrungen« für Poesie und Herrscherlob geizten. Von Seiten der *periti*, der studierten und gebildeten Intellektuellen, wurde Herrschern vielfach zum Vorwurf gemacht, daß sie *contra rationis dictamen* handeln¹⁴⁹⁾.

Vom frühen bis zum hohen Mittelalter finden sich literarische Belege, die zeigen, wie Königen vom Adel und von adelsfreundlichen Chronisten vorgeworfen wurde, Leute aus niederen und mittleren Schichten zu ihren Ratgebern gemacht oder auf Bischofsstühle befördert zu haben¹⁵⁰⁾. Ein König, der als *amator humilium* seine Ratgeber auswählte, zog den Zorn und Haß der *primates* auf sich. »Karl ›der Einfältige‹ wurde von fast allen Grafen der Francia verlassen, weil er seinen aus den Mittelschichten stammenden Ratgeber Hagano nicht entlassen wollte«¹⁵¹⁾. Zwentibold (895–900), berichtet Regino von Prüm (um 840–915), wurde »allen verhaßt und die Großen verließen ihn«, weil er »neben Unedlen auch Frauen zu den Regierungsgeschäften heranzog«¹⁵²⁾. Der Verfasser der »Niederaltaicher Annalen« führte im Namen des Adels im Jahr 1072 Klage darüber, daß der König die Vornehmen verachte und

147) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 73.

148) Die Chroniken der deutschen Städte 14, S. 717.

149) Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*, hg. A. LHOTSKY, MGH SS N.S. 13, 1967, S. 537.

150) Symptomatisch für diese Einstellung sind die geharnischten Vorhaltungen, die der Trierer Erzbischof Thegan Ludwig dem Frommen machte, weil dieser Leute niedriger Herkunft und unfreier Standes zu Bischöfen erhoben hatte. Vgl. WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, III. Heft, bearbeitet von H. LÖWE, 1957, S. 333 f.; Fr. GRAUS, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, 1965, S. 348; H.-W. GOETZ, »Unterschichten« im Gesellschaftsbild karolingischer Geschichtsschreiber und Hagiographen. In: Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, hg. H. MOMMSEN und W. SCHULZE (Geschichte und Gesellschaft 24), 1981, S. 128 f.

151) FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts (wie Anm. 127).

152) Ebd., S. 238.

unfreie Niedrige (*inferiores*) durch Reichtümer und Dienstlehen (*facultates*) emporhebe¹⁵³). Die in Tribur (1076) versammelten schwäbischen und sächsischen Fürsten machten Heinrich IV. zum Vorwurf, daß er *principes* aus seinem vertrauten Umgang ausschließe, »dagegen die niedrigsten Menschen ohne Ahnen zu höchsten Ehren emporgehoben habe und mit ihnen Nächte wie Tage in Beratungen verbringe und darauf sinne, den hohen Adel womöglich gänzlich auszurotten«¹⁵⁴). Gerald von Wales (1146–1223), der, wenn er in seinen Schriften auf das Verhältnis zwischen Königtum und Adel zu sprechen kam, für die Interessen der Ritterschaft und des niederen Adels eintrat¹⁵⁵), nannte König Heinrich II. von England einen »Unterdrücker des Adels« (*oppressor nobilitatis*). Heinrichs »anti-aristocratic« policy« habe zur Folge gehabt, daß Niedriggeborene erhöht, Hochgeborene aber herabgedrückt und um ihre Würde gebracht wurden. Gerald von Wales kritisierte diesen Rollentausch als Umkehr der natürlichen Ordnung¹⁵⁶). Edward II. von England ist 1326 förmlich als *destructor procerum* abgesetzt worden¹⁵⁷). Dem 1399 abgesetzten englischen König Richard II. wurde angelastet, daß er in der Wahl seiner Berater Personen niederen Standes bevorzugt, die *ignobiles* erhöht und die *nobiles* unterdrückt habe¹⁵⁸).

Standeszugehörigkeit war aber nur ein Faktor kritischer Urteilsbildung. Mit den Interessen des eigenen Standes, der eigenen Schicht und der eigenen Gruppe konnten sich auch stets gesamtgesellschaftliche Interessen verbinden. Spätmittelalterliche Herrscher wurden nicht allein an ihrer Fähigkeit gemessen, gruppen- und standesspezifische Bedürfnisse zu erfüllen. Als Maßstab ihrer Herrscherkritik beriefen sich spätmittelalterliche Chronisten nachdrücklich auf das Wohlergehen *von lanndt und lewdt*. Gemessen wurde ein Kaiser auch und vor allem daran, ob er nach Auffassung betroffener Zeitgenossen oder rückblickender Chronisten seinem

153) Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 1, hg. M. SPINDLER, 1968, S. 339. – So auch Frutolf von Michelsberg in seiner »Chronica« zum Jahre 1068: *Heinricus rex adolescentie usus libertate ... cepit ... principes despiciere, nobiles obprimere, inferiores sustollere* (Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. und übers. von F.-J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, 1962, S. 78). Dem Urteil Frutolfs folgte auch jener Regensburger Geistliche, der bald nach 1147 eine deutschsprachige »Kaiserchronik« verfaßte: *die vursten er [chunich Hainrich] versmähete, / er bespottete ie die edelen* (zitiert nach D. NEUENDORF, Studie zur Entwicklung der Herrscherdarstellung in der deutschsprachigen Literatur des 9. – 12. Jahrhunderts, Stockholmer germanistische Forschungen 29, 1982, S. 111).

154) Lamperti opera (wie Anm. 129), S. 277.

155) R. BARTLETT, Gerald of Wales (1146–1223), 1982, S. 69: »He [Gerald of Wales] spoke for the knightly class and lesser aristocracy«.

156) Ebd., S. 65.

157) N. FRYDE, The Tyranny and Fall of Edward II, 1321–1326, 1979, S. 233. Vgl. ebd. S. 234: *proceres regni destruxit* [Edwardus].

158) Chronicon Adae de Usk a.d. 1377–1421. Ed. E. M. THOMPSON, 2. ed., 1904, S. 29. Vgl. W. HANISCH, König Wenzel von Böhmen (geb. 1361, gest. 1419). Studien zur Geschichte seiner Regierung. In: Passauer Jb. für Geschichte, Kunst und Volkskunde 12 (1970), S. 15. Unrest, Österreichische Chronik (wie Anm. 108), S. 28 f.

Land *frid* oder *schaden* und *verderben* gebracht hatte. Der österreichische Bruderzwist zwischen Albrecht und Friedrich III. war für zeitgenössische Chronisten nicht so sehr eine Frage des besseren Rechts; der Konflikt wurde insbesondere deshalb verworfen, weil er *den armen lewten an irem guett grossen schaden* zugefügt habe¹⁵⁹.

Herrscherkritik ist nicht allein aus bloßen Standesinteressen abzuleiten. Kritikpunkte, die Interessen der Gesamtgesellschaft betrafen, sind von Vertretern aller Stände vorgetragen worden. Der gemeine Mann am Oberrhein nahm den Einfall bretonischer Räuberhorden, die 1365 die oberrheinische Region heimsuchten, zum Anlaß, Mißtrauen gegen den Kaiser zu bekunden: *do sprochent die geburen, dies geschehe von des keysers geheisse*. Die skeptisch gewordenen Bauern fürchteten überdies, daß Karl diese Haufen über den Rhein führen würde (*dicebatur quod ex (jussu) pape et imperatoris Alemaniam intrassunt*). Nürnberger Bürger fürchteten, Karl IV. wolle mit Hilfe dieses Kriegs- und Räubervolks die Reichsstädte in gefügige Untertänigkeit zwingen¹⁶⁰. Es gab Vorgänge, die bei Bürgern und Bauern dieselben Reaktionen auslösten. Von der sprichwörtlichen Trägheit Kaiser Friedrichs III., seinem Geiz und seiner Habsucht sprachen nicht nur Thomas Ebendorfer, sondern auch der Bauer in Krain und der Bürger in den Städten des Reichs. Der schichtenübergreifende Konsens in der kritischen Beurteilung Kaiser Friedrichs III. zeigt sich sowohl in der Einschätzung seiner mangelnden Friedensliebe als auch an dem gegen ihn erhobenen Vorwurf der Judenfreundschaft.

Der Wiener Theologe und Historiker Thomas Ebendorfer charakterisierte Friedrich, dem er zeitweilig als Rat diente, als *fugax unitatis et concordie*¹⁶¹, als einen Herrscher, der »die dauernde Beruhigung des armen Landes verhindere«¹⁶². Die Städte, beteuerte ein Basler Chronist, hätten kein Vertrauen (*fides*) zum Kaiser. Wenn er sich irgendwo einmische, um Frieden zu stiften, verursache er nur noch größere Verwirrung und lasse noch größere Konflikte zurück¹⁶³. Zweifel am mangelnden Friedenswillen des Kaisers gipfelten in dem Satz: »Nirgendwo auf der Welt macht er Frieden, sondern wo Frieden ist, sät er Zwietracht«¹⁶⁴. Der mangelnden Friedensliebe Friedrichs gab der sächsische Franziskaner Matthias Döring († 1465) eine theologische Deutung. Mit unversöhnlicher Offenheit vertrat er die Auffassung: »Dieser König [Friedrich III.], kraft göttlicher Zulassung der deutschen Nation zur Drangsal erwählt,

159) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 63f.

160) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 230f.

161) Ebendorfer, *Chronica Austriae* (wie Anm. 149), S. 574.

162) A. LHOTSKY, Thomas Ebendorfer, ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des XV. Jahrhunderts (*Schriften der MGH* 15), 1957, S. 53.

163) So der Basler Bürger, Kleriker und zeitweilige kaiserliche Notar Johannes Knebel († 1481) in seinem »Diarium«, in: *Basler Chroniken*, Bd. 3, S. 53: *Ubi se interponit pro pace, seminat majores errores et relinquit post se semper majores lites. illo attento civitates non habent fidem in eo.*

164) Ebd., S. 79: *in nulla parte mundi facit pacem, sed ubi pax est, seminat discordiam.*

weil deren Sündenschuld das so gebietet, war auf vielfältige Weise bestrebt, den Frieden des Volkes zu zerstören« (*Qui rex in tribulationem Germanice nationis divina permissione, ipsius nationis demeritis exigentibus electus pacem eius perturbare viis multis conatus est*)¹⁶⁵.

In gleicher Weise wurde dem Kaiser von allen Schichten in der Bevölkerung vorgeworfen, daß er ein Freund der Juden und ein Feind der Christen sei. Auf der Versammlung der Stände im Wiener Augustinerkloster im Juni 1441 wurde Friedrich III. als »König der Juden« (*rex Judeorum*) verhöhnt. Einige sollen sogar gerufen haben: *Krewczigt in!*¹⁶⁶. Der Ruf »Kreuzigt ihn« soll, wie der abenteuerhungrige Wanderdichter Michael Beheim († 1474) in einem späteren Gedicht angibt, auch in den Straßen Wiens ertönt sein. In den Versen des Poeten heißt es:

*Von kainem lebendigen man man nit so ubel reden kan, dann sy von kaiser teten by.
Sy rufften alle kruczivi! als dy Juden warn plerren uber Kristum den herren*¹⁶⁷.

Nicht nur von den österreichischen Ständen und den Wiener Bürgern wurde Friedrich III. zum Vorwurf gemacht, daß er Juden und Heiden den Christen, seinen Glaubensgenossen, vorziehe. Auch Basler Chronisten beklagten, daß Friedrich III. den Juden freundlicher gesinnt sei als seinen christlichen Mitbrüdern. Der Stadt Reutlingen habe er aufgetragen, die Juden, die sie längst vertrieben hatten, wiederum in ihre Stadt aufzunehmen¹⁶⁸. Der sächsische Minorit Matthias Döring faßte die dem Kaiser angelastete Judenfreundlichkeit in dem Satz zusammen: *rex Judeorum potius quam Romanorum*, er sei mehr ein König der Juden als der Römer gewesen¹⁶⁹. Nur derjenige Herrscher konnte, wie es in der Chronik von der Gründung Augsburgs hieß, als *ain frummer Herr* gelten, der den *juden veind* war¹⁷⁰. Gemeinhin wurde der Kaiser im Lichte von Leitbildern kritisiert, die sich im Laufe der Geschichte als verbindliche und verpflichtende Handlungsnormen herausgebildet hatten. Traditionelle Verpflichtungen wurden jedoch in den Hintergrund gedrängt, wenn sich emotional aufgeladene Vorurteile in den Vordergrund schoben. Es stand im Widerspruch zum rechtlichen Herkommen, wenn Friedrich III. immer wieder wegen seiner Judenfreundlichkeit angeprangert wurde. Das hing auch und nicht zuletzt mit der Tatsache zusammen, daß Friedrich III. zu den wenigen spätmittelalterlichen Herrschern zählte, die den Schutz der Juden als eine diesen geschuldete Rechtspflicht ernst nahmen¹⁷¹.

165) Das lateinische Zitat nach HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 113.

166) Ebd., S. 72; LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 107), S. 26.

167) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 73.

168) Knebel, Diarium (wie Anm. 163), S. 52.

169) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 113.

170) SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 120a), S. 80. – Zur Wahrnehmung und Beurteilung der Juden in der Augsburger Stadtchronik vgl. auch WEBER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 117), S. 114–123.

171) BAUER, Gemain Sag (wie Anm. 31), S. 244f.

Christenfeindschaft und Judenfreundschaft waren bemerkenswerte Stereotype spätmittelalterlicher Herrscherkritik. Judenfreundlichkeit hatte auch Sigismund Meisterlin, Mönch in St. Ulrich und Afra in Augsburg, in seiner Nürnberger Chronik Karl IV. vorgeworfen. Die Juden, will der Augsburger Benediktiner wissen, hätten *dem kaiser groß gut* gegeben, damit sie sorglos und unbehelligt ihren verwerflichen Geldgeschäften nachgehen konnten. So zum Ausdruck gebrachte Juden- und Kaiserkritik entsprach offenkundig den Interessen aller Schichten. Denn, so versichert Meisterlin, unter *dem verfluchten wucher* würden *nit allein die burger sonder auch die edlen* leiden, ja sogar *dem unseligen gemainen volk* würde das Geldleihen der Juden zu Schaden und Verderbnis gereichen¹⁷².

Symptomatisch für gemeinsame Interessen ist auch die Tatsache, daß sich 1478 die Stände Krains jene Schmähschrift zu eigen machten, die 1470 ein Kleriker, vermutlich ein Minorit, gegen Friedrich verfaßt und in Wien öffentlich angeschlagen hatte, um sie als »Vorstellung der Stände von Krain über die Türkennot« dem Kaiser auszuhändigen¹⁷³. Worum ging es in diesem Pamphlet, das Lhotsky als literarischen Reflex eines »Stimmungsausbruchs« gedeutet hat, »aus dem«, wie er sagte, »die Wut der ›armen Leute‹ in Innerösterreich über Friedrichs Geiz und Untätigkeit wild aufleuchtete«¹⁷⁴? Der ungenannte Verfasser machte sich zum Sprecher jener *armen lewt*, die am meisten unter der Tatenlosigkeit des Kaisers zu leiden hatten. Das Manifest beginnt mit dem Satz: *Stand auf von dem schlaf darinn du lang nach leibs lust gelegen pist*¹⁷⁵. Mit Hilfe der dem 44. (43.) Psalm entnommenen Metapher »Schlaf« wird der Kaiser nicht nur der Tatenlosigkeit angesichts bedrohlicher und bedrängender Zeitläufte bezichtigt; »Schlaf« steht auch für Blindheit, mit der er die Untaten anderer stillschweigend übersieht und duldet. Vom Schläfe aufzustehen, hieß für das »arme Volk« entschlossene Türkenabwehr und Bekämpfung des Fehdewesens.

172) Meisterlin, Chronik (wie Anm. 71), S. 137f. – Burkard Zink beschimpfte in seiner zwischen 1450 und 1468 abgefaßten Augsburger Chronik Karl IV. als »Verfolger der Christenheit« (*durchächter der christenheit*), weil er den Augsburger Bürgern eine deren Auffassung nach rechtswidrige Judensteuer abverlangte. Vgl. SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 120a), S. 34; FREY, Pater Bohemiae (wie Anm. 51), S. 33f. – Zur Bemerkung Zinks paßt auch das, was Konrad Justinger über die Juden in Bern schreibt: »Die Juden, welche Gott, Christus und Maria verfolgen, muß man zu ihrem Unrecht noch schirmen! ›Der daran schuld hat‹ – der König also, dessen Geldquelle die Juden sind – ›der soll rach bevinden am jüngsten gerichte« (SCHMIDT, Städtechroniken, S. 80).

173) Die Schmähschrift auf Kaiser Friedrich III. ist abgedruckt bei K. HASELBACH, Die Türkennoth im XV. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreichs, 1864, Anhang S. IX–XV; J. ZAHN, Maueranschlag wider Kaiser Friedrich III., 1478. In: Jahresbericht des Steiermärkischen Landesarchivs 1 (1869), S. 59–63; einen Auszug des Textes mit verbindender Inhaltsangabe bringt P. JOACHIMSOHN, Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470. In: H. Jb. 12 (1891), S. 351–358. – Zitiert wird im folgenden nach der Ausgabe von Haselbach unter Verwendung der Abkürzung »Vorstellung«.

174) A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, 1963, S. 415.

175) Vorstellung (wie Anm. 173), S. IX.

Friedrichs Verschlafenheit und Langsamkeit waren sprichwörtlich. Der Frankfurter Gesandte in Wien, Johannes Bechtenhenne, schrieb an den Rat seiner Heimatstadt: *Es sprechen die lute gar sere ubel von unserem herren dem konige, daz er alles langsam ußrichte und nictes fertige*¹⁷⁶). Schon Papst Nikolaus soll ihn bei der Kaiserweihe in Rom angefaucht haben, weil er langsam und träge das Schwert aus der Scheide zog¹⁷⁷). Stadtmagistrate führten Klage, daß er Briefe spät oder überhaupt nicht beantworte. Übelgenommen hat man ihm außerdem, daß er bis tief in den Tag hinein schlief – ein Vorwurf, der bereits bei der Absetzung Adolfs von Nassau eine Rolle gespielt hatte¹⁷⁸). Bezeichnend für die Mentalität des Verfassers der Schmähschrift ist auch der folgende Hinweis: Wenzel sei wegen seiner Trägheit, seiner *sawmnuss*, abgesetzt worden. Wenzels Schicksal wurde auch Friedrich III. angedroht: die Absetzung. *Darumb, so fährt der Anonymus fort, eyl lauf vnd sawm dich nicht lenger dy zeit ist kurcz worden*¹⁷⁹).

Mit Absetzung und Aufstand der niederen Stände zu drohen, gehörte zu den gängigen Kritikmustern des 15. Jahrhunderts. Mit deren Hilfe ließen sich sowohl Interessen der Stände und gelehrten Räte als auch Belange des gemeinen Mannes geltend machen. In einer zu Beginn des 15. Jahrhunderts an König Karl VI. von Frankreich gerichteten Klage der »armen Gemeinde und armen Arbeiter von Frankreich« hieß es: Der überaus mächtige König von Frankreich wäre nicht der erste, der mangels Vernunft, Milde und Barmherzigkeit ins Exil gehen müßte. Über 100000 Männer würden bereitstehen, die Zügel herumzuwerfen und die Herrschaft zu übernehmen¹⁸⁰). Was sich hinter derartigen Drohgebärden an aufgetautem Haß, an Widerstandswillen und Handlungsbereitschaft verbirgt, ist dem Text selbst nicht zu entnehmen. Von Interesse ist jedoch die Tatsache, daß der König nicht mehr in mythische und sakrale Höhen entrückt wurde, sondern beim gemeinen Mann als absetzbar galt, wenn er seine Herrscherpflichten nicht erfüllte. Der oberrheinische Revolutionär sagte: *Ouch wenn ein babst ader ein keiser wider die gebotz gottes tüt, so soll man in absetzen vnd in das ellend wysen*¹⁸¹). Die Absetzbarkeit des Königs war auch Gegenstand der spätmittelalterlichen Legende. Die

176) HALLER, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 73.

177) Ebd., S. 95.

178) LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 107), S. 42.

179) Vorstellung (wie Anm. 173), S. XI.

180) *La Complaincte du povre commun et des povres laboureurs de France*, hg. L. DOUET – D'ARQC als Beilage zu dessen Ausgabe von *La Chronique d'Enguerran de Monstrelet*, VI, 1862, S. 176–190, hier: S. 180f. – Zur Drohung mit dem Aufstand der niederen Stände vgl. P. S. LEWIS, *Jean Juvenal des Ursins and the Common Literary Attitude towards Tyranny in Fifteenth-Century France*. In: *Medium Aevum* 34 (1965), S. 111f.: »He [Jean Juvenal des Ursins] threatened the king [Charles VII.] with the sedition of the lower orders«.

181) Das Buch der Hundert Kapitel (wie Anm. 138), S. 282. – Das Thema der Entthronung und Absetzung eines untüchtigen Königs und Kaisers, der *ubel regiert, wider die gebotz gottes tüt* oder *mit tüt kungliche sachen und sich in untugen mit bösem gewalt gegem volk bewiset*, wird im Oberrheinischen Revolutionär in breiter Ausführlichkeit behandelt. Vgl. H. HAUPT, *Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I.* Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. In: *Westdeutsche ZS. für Geschichte und Kunst*, Ergh. 8, 1893, S. 160.

»Legenda aurea« berichtet aus dem Leben des heiligen Germanus von Auxerre, der spätantike Bischofsheilige habe in England den König des Landes wegen dessen Ungastlichkeit abgesetzt und den gastfreundlichen Sahuirten des Königs zum König des Landes erhoben¹⁸²⁾.

Die anonyme spätmittelalterliche Streitschrift, die den tatenarmen Kaiser aus seiner Lethargie reißen wollte, unterstreicht die drängende Ungeduld des Volkes. Der Verfasser des Pamphlets erinnerte an die begrenzte Gehorsamsbereitschaft des gemeinen Mannes. Der Kaiser möge nicht glauben, daß *dy lewt nicht verstentnüß haben oder mit vernunft von got nicht versehen sein*, um beurteilen zu können, wo Gut und Geld hingekommen seien, die er in 32 Jahren aus dem Land gezogen und nicht für Zwecke der Verteidigung verwendet habe. Der Ungehorsam der Untertanen entspringe der *vnordnung deins Regiments*¹⁸³⁾. Ein Herrscher, der *lieb vnd volg der leut* nicht habe, sei krank an *macht er und guet*¹⁸⁴⁾. Die Schmähschrift ist noch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Sie zeigt zum einen, daß im späten Mittelalter der »gemeine Mann« über Möglichkeiten verfügte, Unbehagen über den König öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Sie verdeutlicht außerdem, daß der Glaube an den »guten König« abnahm und zerbrach, wenn sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung durchsetzte, von einem unentschlossenen, schwachen Monarchen regiert zu werden. Die Überzeugung, wonach ein König kraft seines Amtes nichts *in perturbacionem juris et legis* tun könne, verstand sich im Spätmittelalter nicht mehr von selbst. Ein König, der sich nicht bewährte, hörte auf, Hoffnungsträger für eine gerechte Welt zu sein. Das als Maueranschlag benutzte Pamphlet bestätigt eine auch in anderem Zusammenhang gemachte Beobachtung, wonach der Türkenkrieg, »seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Thema von größtem allgemeinen Interesse und mit der größten publizistischen Reichweite«, in verstärktem Maße »zum Ausgangspunkt für Kritik an der Obrigkeit« wurde. In der Frage des Türkenkrieges verschmolzen »die politische und die soziale Öffentlichkeit«; denn durch den Türkenkrieg geriet »der gemeine Mann als soziale Kategorie unabhängig von konkreten Herrschaftsverhältnissen noch vor der Reformation in das Blickfeld sowohl des Reichsoberhauptes als auch der an der Reichsgesetzgebung beteiligten Stände«¹⁸⁵⁾.

Der Verfasser des Pamphlets flüchtete in die Anonymität, um gefahrlos schreiben und öffentlich verbreiten zu können, was ihn und die »armen Leute« bewegte. Literaten, die unter ihrem Namen schrieben, gingen unwägbare Risiken ein. Der Verfasser der Lebensbeschreibung Heinrichs IV. wollte, wie er selbst schreibt, seinen Schmerz über den Tod des vom Papst gebannten und von seinem Sohn verfolgten Kaisers »nicht offen zeigen, um sich nicht gegenüber den Feinden des Kaisers zu demaskieren«. Deshalb verschwieg er seine Autorschaft, und deshalb dürfte es »sich auch schwerlich um einen Bescheidenheitstopos« handeln, »wenn er den ungenannten Adressaten bittet, die Schrift oder doch wenigstens den

182) H. HATTENAUER, Das Recht der Heiligen (Schriften zur Rechtsgeschichte 12), 1976, S. 32–60.

183) Vorstellung (wie Anm. 173), S. XII.

184) Ebd., S. XIV.

185) ISENMANN, Politik und Öffentlichkeit (wie Anm. 120), S. 585.

Verfasser geheim zu halten«¹⁸⁶). Ehe Johannes von Salisbury (um 1120–1180) seinen »Policraticus« Thomas Becket, dem Kanzler König Heinrichs II. von England, überreichte, schickte er ihn an Peter von Celle, seinen engsten Freund. Er tat dies mit der Bitte, daß dieser all jene Stellen tilge, die in Hofkreisen Anstoß erregen konnten. »Ich möchte nicht«, schrieb er, »daß das Buch mich bei den Höflingen verhaßt macht. Deshalb bitte ich Euch, ohne Säumen mit seiner Verbesserung zu beginnen und es Eurem erwartungsvollen Freund zurückzuschicken, sobald es von Euch emendiert worden ist«¹⁸⁷).

Nachteile und Gefahren freimütiger Kritiker brachte Gerald von Wales auf die prägnante Formel: *periculosum quippe est quantalibet occasione in illum scribere qui potest proscribere*¹⁸⁸). Was Gerald meint, ist eindeutig: Sich Leuten gegenüber, die strafen und ächten können, einer klaren und deutlichen Sprache zu befleißigen, ist eine gefährliche Sache. Gerald trug dieser Einsicht Rechnung. Wenn er an Heinrich II. Kritik übte, war er sichtlich bestrebt, kritische Einwände abzuschwächen und zu entschärfen. Dies erreichte er nicht zuletzt dadurch, daß er die kritisierten Verhaltensweisen jeweils mit Paraphrasen versah, die entschuldigen und Verständnis wecken sollten¹⁸⁹). Gerald, »der den englischen Hof so genau kannte wie kaum ein anderer seiner historiographisch tätigen Zeitgenossen«¹⁹⁰), beugte sich dem bestehenden Erwartungsdruck. Dessen Intensität ist auch daran ablesbar, daß Gerald konfliktstiftende Kritik nach Möglichkeit zu vermeiden suchte. Deshalb erschien es ihm angemessen, die historische und politische Wahrheit zeitweilig der Öffentlichkeit vorzuenthalten; deshalb veröffentlichte er manche Schrift anonym, überhaupt nicht oder erst nach dem Tod des Königs¹⁹¹). Vergleichbare Verhaltensweisen finden sich noch im späten Mittelalter. Thomas Ebendorfer, der in seiner *Chronica Austriae* mit abschätzigen Urteilen über Kaiser Friedrich III. nicht geizte, »soll verfügt haben, daß dieses Werk bei Lebzeiten Kaiser Friedrichs III., von dem nicht immer in der freundlichsten Weise darin die Rede war, und seines Sohnes Maximilian I. nicht veröffentlicht oder auch nur zugänglich gemacht werden möge. Darum hat die Wiener Universität – genauer gesagt ihre Theologische Fakultät – sehr wahrscheinlich sofort

186) BEUMANN, Verfasserfrage der *Vita Heinrici IV.* (wie Anm. 126), S. 306. – Das macht auch verständlich, daß die *Vita Heinrici IV.* nur in einer einzigen Handschrift überliefert ist und »auch eine Kenntnis des Werkes im Mittelalter bis zu seiner Entdeckung und Veröffentlichung durch Aventin nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist« (ebd.). Der Empfänger der Handschrift scheint sich demnach an die Bitte des Autors gehalten zu haben. Als Autor scheint alles »für eine hochgestellte Person, am ehesten für einen Bischof«, zu sprechen, »der in der Verantwortung seines Amtes wohlherwogene Rücksichten zu nehmen, persönliche Neigungen zu zügeln hatte« (ebd., S. 318).

187) Zitat bei R. H. und M. A. ROUSE, *Johann von Salisbury und die Lehre vom Tyrannenmord.* In: *Ideologie* (wie Anm. 131), S. 254.

188) BARTLETT, *Gerald of Wales* (wie Anm. 155), S. 64 Anm. 25.

189) Ebd., S. 62.

190) K. SCHNITH, *Betrachtungen zum Spätwerk des Giraldus Cambrensis: »De principe instructione«.* In: *Festiva Lanx.* FS. Johannes Spörl, 1966, S. 63.

191) BARTLETT, *Gerald of Wales* (wie Anm. 155), S. 63 f.

nach Eintritt seines Todes dieses Manuskript eingezogen und in der Folge offenbar sorgfältig gehütet. Selbst der für den Kaiser Maximilian I. tätige Wiener Domherr Ladislaus Sunthaym, der von der Existenz des Bandes wußte, hat ihn allem Anschein nach lange Zeit nicht zu Gesicht bekommen«¹⁹²⁾.

Kaisernähe verpflichtete zu Loyalität, die nur moderate, mittelbare und versteckte Kritik zuließ. Die *Historia Austriales* des Aeneas Silvius, eine »gleichermaßen elegant und wissenschaftlich wertvoll geschriebene Landes- und Fürstengeschichte«¹⁹³⁾, liegt in drei Redaktionen vor. Diese weichen in ihrer Beurteilung Friedrichs III. erheblich voneinander ab. Die erste Redaktion enthält eine Reihe von kritischen Bemerkungen über Friedrich, die in der Druckfassung gestrichen und weggelassen wurden¹⁹⁴⁾. Auch der Stil der von Aeneas Silvius geäußerten Kritik ist bemerkenswert. »Er sagt nicht, der Kaiser sei unentschlossen, phlegmatisch und eigensinnig, sondern schildert ihn in Situationen, in denen diese Eigenschaften deutlich werden«¹⁹⁵⁾. Aeneas entrüstet sich nicht über Bildungsdefizite Friedrichs, die ihn als *rex illiteratus* erscheinen lassen; er rät ihm nur, Latein zu lernen und sich mehr in der lateinischen Konversation zu üben, damit er bei feierlichen Anlässen seine Reden auch selbst halten könne. Ein Regent, der »stets durch einen anderen spreche« (*semper per alium loqui*), erwecke zu Recht den Eindruck, daß ihm *sapientia* abgehe¹⁹⁶⁾.

Ob gedämpft oder unnachsichtig kritisiert wurde, hing im späten Mittelalter nicht zuletzt vom Medium der Verbreitung und dem von diesem erreichbaren Publikum ab. Form und Wirkung herrschaftskritischer Äußerungen bedingten sich nicht zuletzt aus unterschiedlichen Kommunikationsmedien mit einem jeweils unterschiedlichen Öffentlichkeitsgrad. Vor der Erfindung des Buchdrucks, der es ermöglichte, in kurzen Zeitspannen Ideen und Informationen einem breiten Publikum zu vermitteln, erreichte die mündliche Rede weit mehr Personen als der geschriebene Text. Unter den Bedingungen einer Gesellschaft, in welcher der weitaus größte Teil der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnte, in der es weder gedruckte Bücher noch Flugschriften und Zeitungen gab, erzielte mündlich geäußerte Kritik eine weitaus größere Breitenwirkung als geschriebene. In der Tat: »Anticurial chronicles in monastic libraries might stiffen the monk's resolve in conflict with the crown but were hardly likely to incite any large-scale disturbance«¹⁹⁷⁾.

192) Ebendorfer, *Chronica Austriae* (wie Anm. 149), S. L.

193) LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 174), S. 400.

194) HALLER, *Friedrich III.* (wie Anm. 111), S. 18f.; LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 174), S. 399.

195) U. MORAW, *Die Gegenwartshronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert*, 1966, S. 79.

196) HALLER, *Friedrich III.* (wie Anm. 111), S. 30; LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 174), S. 398. – Zu den tatsächlichen Lateinkenntnissen Friedrichs III. vgl. LHOTSKY, *Kaiser Friedrich III.* (wie Anm. 107), S. 38.

197) BARTLETT, *Gerald of Wales* (wie Anm. 155), S. 63.

Vor einem Publikum geäußerte Herrscherkritik weckte Emotionen, die, wenn sie nicht intellektuell gezügelt wurden, in königsfeindliche Agitation umschlagen konnten. Heinrich I. von England (1100–1135) ließ einen Ritter blenden, weil ihn dieser durch *derisoriae cantiones* und *indecentes cantilenae* öffentlich gekränkt hatte. Was der englische König als Unrecht empfand, hatte seine Gegner zum Lachen gereizt¹⁹⁸). König Johann (1199–1216) ließ 1213 Petrus von Pomfret aufhängen, weil dieser prophezeit hatte, daß der König nicht länger regieren werde. Rudolf von Habsburg (1273–1291) ließ den Niederdeutschen Tile Kolup verbrennen, weil dieser vorgab, jener Friedrich zu sein, dessen Wiederkunft Prophetie und Legende versprochen hatten¹⁹⁹). Auf das Singen oder Hersagen kritisierender und kränkender Lieder und Gedichte reagierten weltliche Obrigkeiten mit Verboten und Strafandrohungen. Gegen mißliebige Gerüchte, Lieder und Zukunftsdeutungen wurden Gegengerüchte, Gegenlieder und Gegenprognostiken unter die Leute gebracht²⁰⁰). Gedruckte Texte unterlagen der kirchlichen und weltlichen Zensur.

Spätmittelalterliche Orden, die es mit dem Kaiser nicht verscherzen wollten, übten Selbstjustiz. Der Dominikaner Heinrich Institoris (um 1430–1505), Mitverfasser des berüchtigten »Hexenhammers«, wurde 1474 vom Generalkapitel seines Ordens in Rom bis zum nächsten Generalkapitel von der »Strafe des Gefängnisses« (*a pena carceris*) freigesprochen, welche das im Jahr zuvor in Basel abgehaltene Generalkapitel über ihn verhängt hatte, weil er in einer Predigt die Person Kaiser Friedrichs III. abschätzig behandelt haben sollte²⁰¹). Das 1479 in Rom tagende Generalkapitel sprach nicht nur von *einer* Predigt, in welcher Institoris den Kaiser geschmäht haben soll, sondern ganz allgemein von *gegen den Kaiser gerichteten sermones et tractatus*²⁰²). Über Ursache und Form der vom Kaiser und den Ordensbrüdern als kränkend empfundenen Polemik ist Genaueres nicht zu ermitteln. Man hat vermutet, daß die von Institoris

198) The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis, Vol. 6, ed. and transl. by M. CHIBNALL, 1978, S. 352–354.

199) Radulphus de Coggeshall, Chronicon Anglicanum, ed. J. STEVENSON (Rer. Brit. medii aevi SS 66), 1875, S. 167; zu Tile Kolup, dem »falschen Friedrich«, der als »rex« und »imperator« in Neuß hofhielt, vgl. O. REDLICH, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des Kaisertums, 1903, S. 532–541; W. TREICHLER, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg, 1971, S. 98 f.

200) SCHUBERT, »bauerngeschrey« (wie Anm. 31), S. 904; J.-D. MÜLLER, Poet, Prophet, Politiker: Sebastian Brant als Publizist und die Rolle der laikalen Intelligenz um 1500. In: ZS. für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), H. 37, S. 106 f.

201) J. HANSEN, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, 1963, S. 366; A. SCHNYDER und F. J. WORSTBROCK, Institoris, Heinrich OP. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. 4, 1983, Sp. 408–415. – Den Hinweis auf Institoris verdanke ich Herrn Kollegen Jürgen Petersohn, Marburg.

202) HANSEN, Quellen und Untersuchungen (wie Anm. 201), S. 367.

gemachten kritischen Äußerungen gegen den Kaiser aus dessen »kirchenpolitischen Anschauungen hervorgegangen waren: Institoris war unbedingter Anhänger der Lehre von der Superiorität des Papstthums über das Kaiserthum«²⁰³⁾.

IV

Kritik an mittelalterlichen Herrschern entstand im Schnittpunkt zwischen Erwartungen und Erfahrungen. Erwartungen gegenüber dem König waren geprägt durch geschichtliche Überlieferungen, religiöse Weltbilder und nicht zuletzt durch jene herrscherliche Selbstauffassung, die von der königlichen Kanzlei, dem Sprachorgan des Königs, öffentlich propagiert wurde. Gelegenheit und Anlaß zur Kritik ergaben sich dann, wenn Erwartungs- und Erfahrungshorizonte so sehr auseinandertriften, daß eine gegenseitige Annäherung, teilweise oder – im Idealfall – vollständige Deckung zwischen beiden nicht mehr möglich waren.

Die Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit ist ein neuzeitliches Phänomen, das die Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft voraussetzt. Die Rechtmäßigkeit einer als *correctio* verstandenen und gehandhabten Kritik beruhte zum einen auf der Polarität zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, zum anderen auf ständisch-korporativer Teilhabe und Mitsprache. Kritik war nicht gleichbedeutend mit öffentlicher Meinungsbildung, an der sich jeder – unabhängig von ständischer Zugehörigkeit und amtlicher Kompetenz – beteiligen konnte. Nur dem gebildeten Klerus sowie fürstlichen Räten, ständischen Korporationen und kommunalen Organen kam das Recht zu, politische Vorgänge und Entscheidungen zu kritisieren. Gehorsamspflichtige Untertanen (*inferiores*) überschritten die Grenzen ihres Standes, wenn sie sich anmaßten, das Tun der Könige »zu erörtern oder gar zu verurteilen« (*eorum regum facta ab inferioribus discutienda vel condempnanda non sunt*)²⁰⁴⁾. Spätmittelalterliche Kirchen- und Gesellschaftskritiker waren anderer Auffassung. Der Oxford Theologe John Wyclif (etwa 1330–1384) billigte Untertanen das Recht zu, tyrannisch regierende Herrscher »in bescheidener Weise zurechtzuweisen« (*corripere modeste*). Konstanzer Konzilsväter sahen eine Gefahr für die kirchliche und politische Ordnung, wenn gehorsamspflichtige Leute aus dem Volk nach eigenem Gutdünken ihre Herren kritisieren. Wyclifs These, »quod populares possunt ad eorum arbitrium dominos delinquentes corrigere«, haben sie deshalb als Häresie verurteilt. Johannes Hus hatte in Konstanz einen Vorschlag gemacht, um das Recht auf politische Kritik, das Wyclif dem gemeinen Mann zuschrieb, annehmbar zu machen – doch vergeblich. Der von Wyclif vertretene Standpunkt, meinte Hus, könne einen »wahren Sinn« haben, »wenn man ›corrigere« als caritative Ermahnung nach Matthäus 18 auffaßt«^{204a)}.

203) Ebd., S. 381.

204) Richard von Ely, Schatzmeister Heinrichs II.: Dialog über das Schatzamt (*Dialogus de scaccario*), eingel., übers. und erläutert von M. SIEGRIST, 1963, S. 2.

204a) TÖFFER, John Wyclif (wie Anm. 20), S. 101; SEIBT, *Nullus est Dominus* (wie Anm. 20), S. 397.

Sich gegen Kritik abzuschirmen, ist keine Besonderheit des mittelalterlichen Königtums. Auch das Papsttum beanspruchte das Recht, von niemandem getadelt und zurechtgewiesen zu werden²⁰⁵). Selbst die Städte des späten Mittelalters waren keine Palladien politischer Diskussion und ständisch ungebundener Kritik. Das Braunschweiger Stadtrecht stellte »Kritik am Rat« sowie »Kritik an Ratsdienern und -beauftragten« unter Strafe²⁰⁶). In Wismar mußten Bürger, die über Ratsherren, auswärtige Fürsten, Nonnen und Kleriker »Schlechtes« (*malum*), »Hämisches und Ehrenrühriges« (*maliciosa et inhonesta*) sagten, mit empfindlichen Geldstrafen rechnen²⁰⁷). Der Kölner Rat erließ im späten Mittelalter zahlreiche Statuten, die es Bürgern verboten, durch *unvoechliche worde* die Ehre von Ratsherren, Zunftmeistern, Gerichtsboten, ja selbst von auswärtigen Herren und Fürsten zu verletzen²⁰⁸). Der Rat ging gegen alle diejenigen vor, »die seine Politik öffentlich mißbilligten oder die den Rat, bzw. einzelne Mitglieder desselben, mit abwertenden Äußerungen kritisierten«²⁰⁹). Derartige Satzungen zeigen auch dies: Der Mangel einer Öffentlichkeit, die sich als kritisches Korrektiv politischen Handelns verstand und verhielt, machte es schwierig, Kritik als legitime Form politischer Stellungnahme gegen andere politische Äußerungsformen – wie ehrverletzende Schelte und Verleumdung auf der einen, Agitation, Aufruhr und Widerstand auf der anderen Seite – abzugrenzen. Es kommt nicht von ungefähr, daß in der politischen Theorie des Spätmittelalters Herrscherkritik (*correctio*) als Vorstufe der Herrscherabsetzung (*destitutio*) betrachtet wurde. Zurechtweisung, die nichts fruchtete, ließ es gemeinhin geboten erscheinen, dem Wort die Tat folgen zu lassen. Der Kölner Rat warnte 1477 die Kölner Bürger vor *achtersprache, bedroch, murmuracie ind geruchte*, um auf diese Weise zu verhindern, daß in der ehrbaren Gemeinde aus unziemlichen und unbedachten Wörtern *uplouff* entstanden²¹⁰).

205) B. SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance, 1984, S. 172. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die Päpste »nicht mehr in erster Linie mit der Durchsetzung der Kirchenreform, sondern mit der Bewahrung und dem Ausbau ihrer eigenen Position befaßt« waren, »mehrte sich die Kritik an Papsttum und Kirche gerade in der Zeit, als das Verständnis für Kritik und das Interesse am Abbau von Mißständen bei den Etablierten schwand. Wie es schließlich Clemens III. in einer Dekretale (X 5.26.1) formulierte, galt Kritik am Papsttum als schweres Verbrechen«. – Zum Mitsprache-, Kritik- und Urteilsrecht, das John Wyclif den Laien innerhalb der Kirche zuschrieb, vgl. K. H. LAUTERBACH, Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke an der Wende zum sechzehnten Jahrhundert, 1985, S. 94 f.

206) R. BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel 3), 1974, S. 168.

207) F. TECHEN, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hansische Geschichtsquellen N.F. 3), 1906, S. 260 (1373); 272 (1397); 315 (1425); 318 (1430).

208) W. HOLBECK, Freiheitsrechte in Köln von 1396 bis 1513. In: Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 41 (1967), S. 76 f.

209) Ebd., S. 74.

210) Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearb. von W. STEIN, 1, 1893, S. 455.

In diesen Verboten spiegelt sich ein verstärktes Interesse breiterer Schichten an politischen Vorgängen. Zur institutionalisierten Kritik jener, die von Amtes und Standes wegen zum kritischen Ratschlag ermächtigt waren, trat das *gemain geschrei* der vielen, die durch mündliche Weitergabe von »*Zeitungen*«, durch Spottlieder und Schmähschriften ihrem Unbehagen am Handeln des Königs Ausdruck gaben. Unversöhnlicher Widerspruch zwischen Erwartungen und Erfahrungen erschütterte das Vertrauen in die Träger der Königsherrschaft, ließ Distanz aufkommen und weckte Kräfte der Kritik. Dieser Wandel dokumentiert sich umrißhaft sowohl in chronikalischen Berichten als auch in normativen Texten. Ein plötzliches »Umkippen« traditionsgeprägter Einstellungen ist an Hand des überlieferten Quellenmaterials nicht auszumachen, wohl aber langfristige Veränderungen, die eingebettet sind in strukturelle Veränderungen der Gesamtgesellschaft.

Die Art und Weise, wie *correctio principis* als Leitbegriff politischen Denkens und Verhaltens im späten Mittelalter verstanden und gebraucht wurde, bringt nicht nur punktuelle, zeittypische Betroffenheiten zu Gesicht, die sich auf seiten der Betroffenen in kritischen Stellungnahmen niederschlugen. An der Geschichte der Wortverbindung *correctio principis* sind überdies Konstanz und Wandel kritischer Wertmaßstäbe ablesbar. Desgleichen geben Theorie und Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik auch Auskunft darüber, wie sich Beziehungen zwischen Königtum, Kirche und Ständen im Laufe des Spätmittelalters veränderten. Ausdruck dieses Wandels ist wachsende politische Wertschätzung des *populus*, ohne dessen Zustimmung Herrschaft ihrer Rechtmäßigkeit entbehrte²¹¹). Es kommt auch nicht von ungefähr, daß die ursprünglich in der kirchlichen Liturgie beheimatete Überzeugung, wonach die *vox populi* als *vox Dei* zu begreifen sei, sich mit politischen Bedeutungsgehalten auflud und seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in politischer Absicht verwendet wurde. Die Kurzformel *vox populi, vox Dei* diente als Handlungsmaxime und Legitimationsformel bei der Absetzung Edwards II. und Richards II. von England²¹²). Sie spielte eine Rolle, als zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Florenz darüber diskutiert wurde, ob und inwieweit die im Rat sitzenden *domini* gehalten seien, der *voluntas populi* Rechnung zu tragen²¹³). Machiavelli (1469–1527) hat sie, gestützt auf aristotelische Gedankengänge, zu einem förmlichen Verfassungsprinzip des politischen Gemeinwesens gemacht. Das begründete er mit folgenden Erwägungen: »Was die Klugheit und Beständigkeit anbelangt, so sage ich, daß ein Volk klüger und beständiger ist und ein richtigeres Urteil hat als ein Fürst. Nicht ohne Grund vergleicht man die Stimme des Volkes mit der Stimme Gottes. Die öffentliche Meinung prophezeit so wunderbar richtig, was

211) Vgl. dazu B. TIERNEY, *Religion, law, and the growth of constitutional thought 1150–1650*, 1982, S. 41 f.

212) FRYDE, *Edward II.* (wie Anm. 157), S. 234; W. H. DUNHAM JR. and Ch. T. WOOD, *The Right to Rule in England: Depositions and the Kingdom's Authority, 1327–1485*. In: *AHR* 81 (1976), S. 747.

213) G. BRUCKER, *The Civic World of early Renaissance Florence*, 1977, S. 306 und ebd. Anm. 270.

geschehen wird, daß es den Anschein hat, als sehe sie durch eine verborgene Eigenschaft ihr Wohl und Wehe voraus«²¹⁴).

Machiavellis Vertrauen in die politische Urteilsfähigkeit des *populo*, wie er sich in italienischen Stadtstaaten zu Wort meldete und organisierte, mag idealistisch anmuten; seine Überzeugung, daß Mehrheit und Öffentlichkeit zu vernunftgemäßer politischer Entscheidungsfindung beitragen, bekundet jedoch Wertverschiebungen innerhalb der politischen Theorie und verweist auf veränderte Artikulationsformen in der politischen Praxis. Der Untertan, der Gehorsam schuldet und dem es deshalb verwehrt ist, sich zu politischen Vorgängen zu äußern, ist – zumindest in jenen politischen Denktraditionen des Spätmittelalters, auf die Machiavelli sich stützt – kein Vor- und Leitbild mehr. Insofern beleuchtet das spätmittelalterliche Nebeneinander von formeller und informeller Kritik des Politischen eine begrenzte Wegstrecke jenes langwierigen Prozesses, der – unbeschadet von Sozialdisziplinierung und Absolutismus in der frühen Neuzeit – aus Untertanen schließlich Bürger machte. Zählte Vertrauen in den »guten König« zur »Mentalität« mittelalterlicher Menschen, mußte dieses zuerst abgebaut werden, um dem Bedürfnis nach Mitsprache, das sich in politischen »Unterscheidungen« verwirklichte, Raum zu geben.

Sind »Archaismen, die Affektivität, das Irrationale« das »spezifische Feld der Geschichte der Mentalitäten« (C. Ginzburg), zählt spätmittelalterliche Herrscherkritik kaum zu den klassischen Themen der neueren Mentalitätsgeschichte. In dieser Arbeit ging es weder um »atmosphère mentale« noch um »sensibilité collective« oder »psychologie collective«, nicht um vorbewußte Einstellungen, archaische Verhaltensmuster und elementare Reaktionsweisen gesellschaftlicher Gruppen. Was man gemeinhin mit viel Reverenz und Euphorie als »histoire des mentalités« bezeichnet, besitzt weder einen genau definierbaren Gegenstand noch ein in sich schlüssiges theoretisches Konzept, das dem vagen, vieldeutigen Begriff »Mentalität« seine Beliebigkeit nimmt. Kritik an der Handlungsweise mittelalterlicher Herrscher ist bewußtes Sprachhandeln. In dieser Abhandlung ist deshalb versucht worden, gedankliche Begründungen, begriffliche Ausprägungen und zeitbedingte Artikulationsformen mittelalterlicher Herrscherkritik in den Blick zu bringen. Es ist zu vermuten, daß in der Äußerung von Kritik an Herrschern und deren Herrschaft auch vorbewußte, kollektive Dispositionen ins Spiel kommen – zumal dann, wenn stillschweigend vorausgesetzt wird, daß derjenige, der den König kritisiert, vom Glauben an den guten König Abstand nimmt. Davon auszugehen, daß der Glaube an den guten König, der kein Unrecht tun kann, während des ganzen Mittelalters das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten bestimmte, ist eine Annahme, deren Verallgemeinerungsfähigkeit allerdings erst noch bewiesen werden mußte. In den Quellen haben sich nur sporadisch und beiläufig Vorstellungen niedergeschlagen, die, wenn man nach »mentalen« Voraussetzungen mittelalterlicher Herrscherkritik fragt, im strengen Sinne als

214) Niccolò Machiavelli, Vom Staate, 1925, S. 169. – Zur aristotelischen Herkunft dieser Überlegungen vgl. Aristoteles, Politik III, 11, 1282a; DERS., Politik, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von E. ROLFES, 1981, S. 100f.

Ausdrucksformen einer kollektiven Mentalität bezeichnet und beansprucht werden können. Anders gesagt: Mentalitäten, die der bewußten Argumentationsform »Herrscherkritik« als bedingende und prägende Faktoren vorausliegen, sind in den überlieferten Quellen nicht dingfest zu machen und lassen sich auch nicht zwischen den Zeilen herausfiltern, indem man, wie gemeinhin empfohlen wird, Quellenzeugnisse gegen den Strich liest. Herrscherkritik, wie sie im Mittelalter geübt wurde, beruht auf der reflektierenden Verarbeitung konkreter Erfahrungen, die im Lichte vorgegebener Normen und Erwartungen gemacht wurden. Derartige Denk-, Erfahrungs- und Verhaltensweisen zu rekonstruieren, war das Ziel dieser Untersuchungen²¹⁵⁾.

215) Über Leistungen, Grenzen und Defizite der neueren »Mentalitätsgeschichte« vgl. Y. CONRY, *Combats pour l'histoire des sciences: lettre ouverte aux historiens des mentalités*. In: *Revue de Synthèse* 104 (1983), S. 363–406; H. SCHULZE, *Mentalitätsgeschichte – Chancen eines Paradigmas der französischen Geschichtswissenschaft*. In: *GWU* 36 (1985), S. 247–270. – Wie schwierig es ist, aus »Mentalität« einen geschichtswissenschaftlichen Arbeitsbegriff zu machen, der sich anhand der überlieferten Quellen mit historisch nachprüfbar Sachverhalten anreichern läßt, beweisen die angestrengt wirkenden Versuche Theodor Geigers, Ideologie und Mentalität gegeneinander abzugrenzen. Unter »Ideologie« will er »Lebens- und Weltdeutungen oder auch Gedankengefüge« verstanden wissen, die, wenn sie »als Doktrin oder Theorie auftreten«, als »mögliches Lehrgut« mitteilbar sind, gepredigt und verbreitet werden können. »Die Mentalität dagegen ist geistig-seelische Disposition, ist unmittelbare Prägung des Menschen durch seine soziale Lebenswelt und die von ihr ausstrahlenden, an ihr gemachten Lebenserfahrungen. ... Mentalität ist geistig-seelische Haltung, Ideologie aber geistiger Gehalt. Mentalität ist »früher, ist erster Ordnung – Ideologie ist »später« oder zweiter Ordnung. Mentalität ist formlos – fließend – Ideologie aber festgeformt. Mentalität ist Lebensrichtung – Ideologie ist Überzeugungsinhalt. Aus der Mentalität wächst die Ideologie als Selbstausslegung hervor – und umgekehrt: kraft schichttypischer Mentalität bin ich für diese oder jene ideologische Doktrin empfänglich: sie ist mir adäquat« (Th. GEIGER: *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Soziologische Gegenwartsfragen* 1, 1932, S. 77f.). Hält man sich konsequent an diese von Geiger getroffene begriffliche Festlegung, läßt sich »Herrscherkritik im Mittelalter« schwerlich oder überhaupt nicht als mentalitätsgeschichtliches Paradigma behandeln. Unstreitig gibt es »Einstellungen« und »Dispositionen« von langer Dauer, die auf kritische Äußerungen und Handlungen fördernd oder hemmend einwirken. Geistig-seelische Dispositionen als Triebkräfte oder Hemmschwellen politisch-sozialer Kritik kann man zu Recht vermuten, nicht aber empirisch genau wiederherstellen. An Herrschern des Mittelalters geübte Kritik stützte sich auf traditionell vorgegebene und begrifflich ausformulierte Wertmaßstäbe; sie beruht – wie gesagt – auf konkreten Erfahrungen und äußerte sich in begründeten Urteilen. In diesem Geflecht von Bedingungen und Bezügen Mentalität als Handlungs- und Bestimmungsfaktor »erster Ordnung« kenntlich zu machen, halte ich für nicht möglich. Anzunehmen, daß die unterschiedliche Beurteilung von König und Adel, welche für die politische Einstellung des gemeinen Mannes im späten Mittelalter charakterisiert ist, mit »Mentalität« im Sinne Geigers zu tun hat, ist nicht abwegig. Nur läßt es die bestehende Quellenüberlieferung nicht zu, aus einer Vermutung ein begründetes Argument zu machen. – Für kritische Lektüre des Manuskripts und weiterführende Hinweise sachlich-thematischer Art bin ich Herrn Ulrich Meier, Herrn Gerd Schwerhoff und Frau Ulrike Renz, den wissenschaftlichen Mitarbeitern beim Bielefelder Lehrstuhl für mittelalterlicher Geschichte, zu herzlichem Dank verpflichtet.